

Unser

Bürger

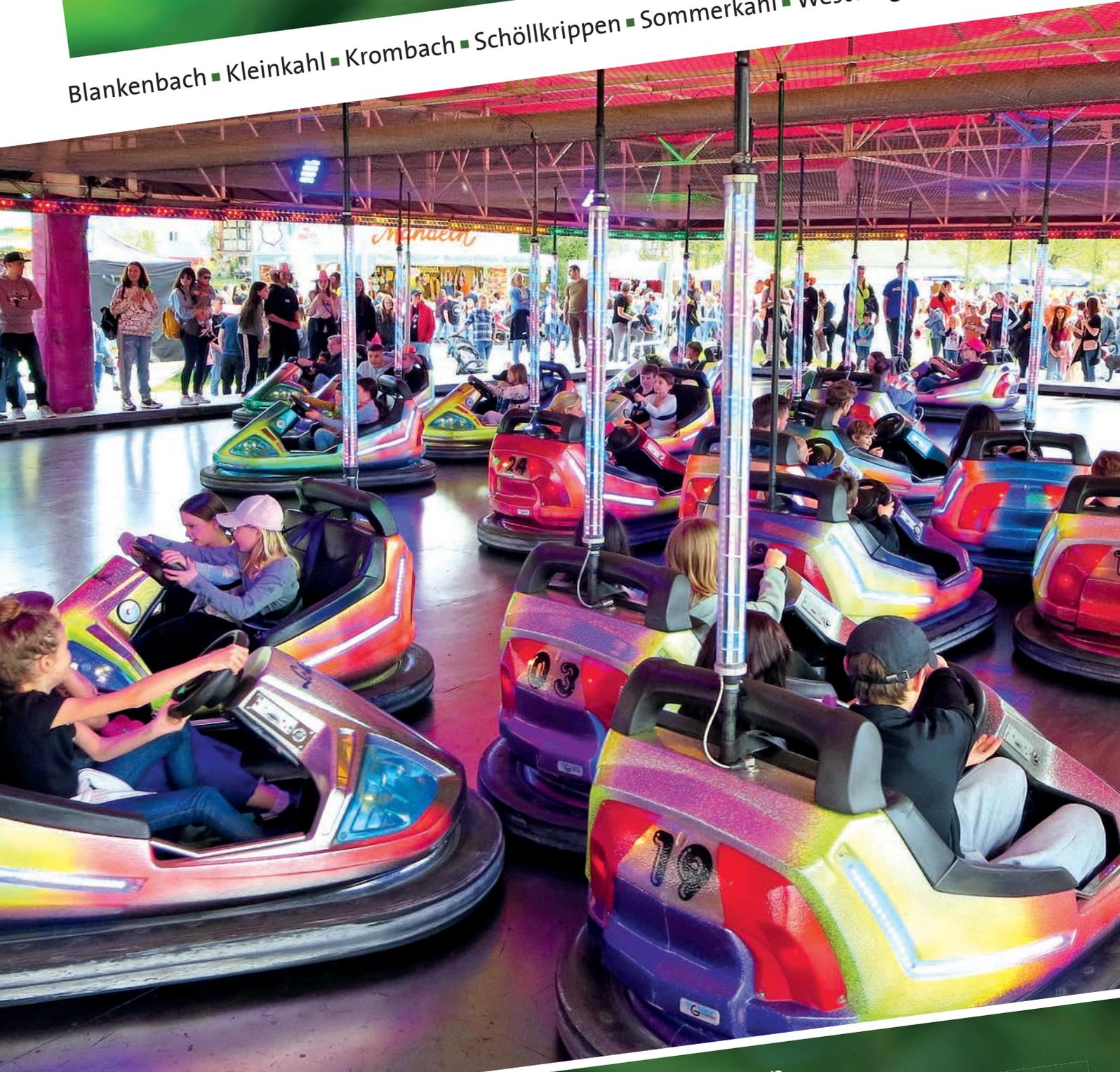
blatt

Amtliches Mitteilungsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen

Heft
Nr. 08
18|04|24

VG
Schöllkrippen

Blankenbach ■ Kleinkahl ■ Krombach ■ Schöllkrippen ■ Sommerkahl ■ Westerngrund ■ Wiesen



VG Schöllkrippen ■ Marktplatz 1 ■ 63825 Schöllkrippen
Telefon: 0 60 24 | 67 35-0 ■ Email: kontakt@vg-schoellkrippen.de
www.vg-schoellkrippen.de



ÖFFNUNG DES RATHAUSES DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖLLKRIPPEN

Um Ihnen bei der Bearbeitung Ihrer Anliegen unnötige Wartezeiten zu ersparen, sind Besuche im Bürgerbüro nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Diese können telefonisch, per E-Mail (kontakt@vg-schoellkrippen.de) oder Online (www.cm-terminreservierung.de/vg-schoellkrippen) vereinbart werden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Bearbeitung Ihres Anliegens ohne vorherige Terminvereinbarung nicht sichergestellt werden kann.

Ebenso können Sie den QR-Code scannen und einen Termin buchen.



ABTEILUNGEN:

Auskunft/Zentrale	0 60 24/67 35-0
Einwohnermeldeamt/Passstelle/	
Fundbüro/soz. Angelegenheiten	67 35-11 bis -13
Rentenversicherungsamt	67 35-16
Friedhofsamt	67 35-15 u. -17
Standesamt/Ordnungsamt/	
Gewerbeamt	67 35-17
Vorzimmer VG-Vorsitzender	67 35-20
Geschäftsleitung	67 35-22
Steueramt	67 35-31 bis -33
Personalverwaltung	67 35-42 und -41
Hauptverwaltung	67 35-23 und -24
Kasse	67 35-50 bis -54
Kämmerei/Finanzverwaltung	67 35-60
Baumamt	67 35-69 bis -78

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr & 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr & 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

MITGLIEDSGEMEINDEN

Blankenbach	Tel.: 63 14 60	(Fax 63 14 61)
Kleinkahl	Tel.: 691 77	(Fax 691 78)
Krombach	Tel.: 16 23	(Fax 63 76 83)
Schöllkrippen	Tel.: 673 50	(Fax 67 35 99)
Sommerkahl	Tel.: 17 60	(Fax 63 06 41)
Westerngrund	Tel.: 63 14 90	(Fax 63 14 92)
Wiesen	Tel.: 0 60 96/98 49 40	(Fax 98 49 41)

ABFALL, STROM & WASSER

Abfallberatung für den Landkreis	0 60 21/394-407
Aschaffenburg	oder -395
Betrieb Kläranlage	0 60 29/99 55 26
Stromstörungen (Bayernwerk)	09 41/28 00 33 66
Techn. Kundenservice (Bayernwerk)	09 41/28 00 33 11
Fernwasservers. Spessartgruppe	0 60 23/971 00

KONTAKT ZUM BÜRGERBLATT

NUR FÜR TEXTE VG Schöllkrippen

Telefon: 06024/6735-20, Fax 06024/6735-99

Email: kontakt@vg-schoellkrippen.de

FÜR PRIVAT- UND FIRMENANZEIGEN Offset Büttner GmbH

Hauptstraße 28, 63825 Westerngrund

Telefon: 0 60 24/25 63

Email: buergerblatt@offset-buettner.de

ANNAHMESCHLUSS
AUSGABE 09
Donnerstag, 25.04.

REDAKTIONS- UND ERSCHEINUNGSTERMINE

Nr.	ANNAHMESCHLUSS	ERSCHEINUNG
09	Donnerstag, 25.04.2024 – 12:00 Uhr	02.05.2024
10	Montag, 13.05.2024 – 12:00 Uhr	16.05.2024
11	Donnerstag, 23.05.2024 – 12:00 Uhr	29.05.2024
12	Montag, 10.06.2024 – 12:00 Uhr	13.06.2024

Anzeigenpreise des Bürgersblattes der VG Schöllkrippen

	s/w	4-farbig
1/1 Rückseite	220 €	304 €
1/1 Seite	205 €	288 €
1/2 Seite	120 €	173 €
1/4 Seite	69 €	99 €
1/8 Seite	42 €	
1/16 Seite	27 €	

Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19%.

NOTFÄLLE

Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Hausärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	0 60 21/807 00
Polizei Alzenau	0 60 23/94 40
Verbraucherzentrale Bayern e.V.	09 31/591 86
Telefonseelsorge (gebührenfrei)	0800/1110111 o. 0800/1110222
Frauennotruf bei Gewalt	0 60 21/244 55
Familienservicestelle	0180/12 33 55

Anwaltsnotdienst in Strafsachen	0162/433 05 90
Wehrdienstberatung	0180/29 29 29 00
Erziehungsberatung (Landkreis)	0 60 21/39 23 01
Kummer-Nummer/Kindertelefon	0800/111 03 33

Gesundheitsamt Aschaffenburg:

• Impfberatung, AIDS-Beratung, reisemedizinische Beratung	0 60 21/394-143
• Umwelt- und Hygieneberatung	0 60 21/394-581
• Schwangerenberatungsstelle	0 60 21/394-585

Herausgeber und Redaktion:

Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen und die Mitgliedsgemeinden Blankenbach, Kleinkahl, Krombach, Sommerkahl, Westerngrund, Wiesen und Markt Schöllkrippen.

Schriftleitung für den Teil „Amtliches“ und „Allgemeines“:
Armin Haas.

Schriftleitung für die jeweiligen gemeindlichen Nachrichten:
die jeweiligen Bürgermeister.

Das Bürgerblatt erscheint 14-täglich donnerstags.
Auflage 3.150 Exemplare.

Anzeigenvertrieb, Satz und Druck:

Offset Büttner GmbH, Hauptstraße 28, 63825 Westerngrund
Telefon: 0 60 24/25 63

E-Mail: buergerblatt@offset-buettner.de
www.offset-buettner.de

Keine Haftung für Druckfehler.

AMTLICHES

BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG MIT WIRTSCHAFTSPLAN DES ZWECKVERBANDES FERNWASSERVERSORGUNG SPESSARTGRUPPE (FWS) SITZ ALZENAU-HÖRSTEIN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Spessartgruppe wurde im Amtsblatt des Landratsamtes Aschaffenburg Nr. 12 vom 28. März öffentlich bekanntgemacht.

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 samt seinen Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Spessartgruppe in Alzenau-Hörstein, Gerichtsplatzstraße 100, eingesehen werden.

SATZUNG FÜR DIE ÖFFENTLICHE WASSERVERSORGUNGSEINRICHTUNG DER GEMEINDE WESTERNGRUND (WASSERABGABESATZUNG – WAS –) VOM 12.04.2024

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Westerngrund, nachfolgend „Gemeinde“ genannt, folgende Satzung:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung.
- (2) Art und Umfang dieser Wasserversorgungseinrichtung bestimmt die Gemeinde.
- (3) Zur Wasserversorgungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

§ 2

Grundstücksbegriff und Grundstückseigentümer

- (1) ¹Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchrechts handelt. ²Rechtlich verbindliche planerische Festlegungen sind zu berücksichtigen.
- (2) ¹Die Vorschriften dieser Satzung für die Grundstückseigentümer gelten auch für Erbbauberechtigte oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. ²Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

1. Versorgungsleitungen

sind die Wasserleitungen im Wasserversorgungsgebiet, von denen die Grundstücksanschlüsse abzweigen.

2. Grundstücksanschlüsse (= Hausanschlüsse)

sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle; sie beginnen mit der Anschlussvorrichtung und enden mit der Hauptabsperrvorrichtung.

3. Gemeinsame Grundstücksanschlüsse (verzweigte Hausanschlüsse)

sind Hausanschlüsse, die über Privatgrundstücke (z. B. Privatwege) verlaufen und mehr als ein Grundstück mit der Versorgungsleitung verbinden.

4. Anschlussvorrichtung

ist die Vorrichtung zur Wasserentnahme aus der Versorgungsleitung, umfassend Anbohrschelle mit integrierter oder zusätzlicher Absperrarmatur oder Abzweig mit Absperrarmatur samt den dazugehörigen technischen Einrichtungen.

5. Hauptabsperrvorrichtung

ist die erste Armatur auf dem Grundstück, mit der die gesamte nachfolgende Wasserverbrauchsanlage einschließlich Wasserzähler abgesperrt werden kann.

6. Übergabestelle

ist das Ende des Grundstücksanschlusses hinter der Hauptabsperrvorrichtung im Grundstück/Gebäude.

7. Wasserzähler

sind Messgeräte zur Erfassung des durchgeflossenen Wasservolumens. Absperrventile und etwa vorhandene Wasserzählerbügel sind nicht Bestandteile der Wasserzähler.

8. Anlagen des Grundstückseigentümers (= Verbrauchsleitungen)

sind die Gesamtheit der Anlagenteile in Grundstücken oder in Gebäuden hinter der Übergabestelle; als solche gelten auch Eigengewinnungsanlagen, wenn sie sich ganz oder teilweise im gleichen Gebäude befinden.

§ 4

Begriffsbestimmungen

- (1) Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein bebautes, bebaubares, gewerblich genutztes oder gewerblich nutzbares Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen und mit Wasser beliefert wird.
- (2) ¹Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. ²Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weitergehender bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird. ³Welche Grundstücke durch die Versorgungsleitung erschlossen werden, bestimmt die Gemeinde.
- (3) Die Gemeinde kann den Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung versagen, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen der Gemeinde erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen

erfordert, es sei denn, der Grundstückseigentümer übernimmt die Mehrkosten, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängen und leistet auf Verlangen Sicherheit.

(4) ¹Die Gemeinde kann das Anschluss- und Benutzungsrecht ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. ²Das gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser.

§ 5

Anschluss- und Benutzungszwang

(1) ¹Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Wasser verbraucht wird, an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). ²Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.

(2) ¹Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 4) ausschließlich aus dieser Einrichtung zu decken (Benutzungszwang). ²Gesammeltes Niederschlagswasser darf ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung, zur Toilettenspülung und zum Wäschewaschen verwendet werden, soweit nicht andere Rechtsvorschriften entgegenstehen. ³§ 7 Abs. 4 ist entsprechend anzuwenden. ⁴Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. ⁵Sie haben auf Verlangen der Gemeinde die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.

§ 6

Befreiung vom Anschluss- oder Benutzungszwang

(1) ¹Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. ²Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Gemeinde einzureichen.

(2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 7

Beschränkung der Benutzungspflicht

(1) ¹Auf Antrag wird die Verpflichtung zur Benutzung auf einen bestimmten Verbrauchszweck oder Teilbedarf beschränkt, soweit das für die öffentliche Wasserversorgung wirtschaftlich zumutbar ist und nicht andere Rechtsvorschriften oder Gründe der Volksgesundheit entgegenstehen. ²Gründe der Volksgesundheit stehen einer Beschränkung der Benutzungspflicht insbesondere entgegen, wenn für den jeweiligen Verbrauchszweck oder Teilbedarf i. S. v. Satz 1 Trinkwasser oder Wasser mit der Beschaffenheit von Trinkwasser erforderlich ist und die Versorgung mit solchem Wasser nur durch die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung gewährleistet wird.

(2) § 6 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

(3) Absatz 1 gilt nicht für die Versorgung von Industrieunternehmen und Weiterverteilern sowie für die Vorhaltung von Löschwasser.

(4) ¹Vor der Errichtung oder Inbetriebnahme einer Eigengewinnungsanlage hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde Mitteilung zu machen; dasselbe gilt, wenn eine solche Anlage nach dem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung weiterbetrieben werden soll. ²Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigengewinnungsanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind. ³Bei einer Nachspeisung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung in eine Eigengewinnungsanlage ist ein freier Auslauf (Luftbrücke) oder ein Rohrunterbrecher A 1 der Nachspeiseeinrichtung in das Regenauffangbecken bzw. an sonstigen Stellen (z. B. Spülkasten) entsprechend den anerkannten Regeln der Technik erforderlich.

§ 8

Sonderevereinbarungen

(1) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss berechtigt oder verpflichtet, so kann die Gemeinde durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.

(2) ¹Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend. ²Ausnahmsweise kann in der Sonderevereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

§ 9

Grundstücksanschluss

(1) ¹Der Grundstücksanschluss wird von der Gemeinde hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. ²Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein.

(2) ¹Die Gemeinde bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. ²Sie bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist. ³Der Grundstückseigentümer ist vorher zu hören; seine berechtigten Interessen sind nach Möglichkeit zu wahren. ⁴Soll der Grundstücksanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert oder soll ein weiterer Grundstücksanschluss hergestellt werden, so kann die Gemeinde verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.

(3) ¹Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu schaffen. ²Die Gemeinde kann hierzu schriftlich eine angemessene Frist setzen. ³Der Grundstückseigentümer darf keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.

(4) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben jede Beschädigung des Grundstücksanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.

§ 10

Anlage des Grundstückseigentümers

(1) ¹Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage von der Übergabestelle ab, mit Ausnahme des Wasserzählers, zu sorgen. ²Hat er die Anlage oder Teile davon einem anderen vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben dem anderen verpflichtet.

(2) ¹Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. ²Anlage und Verbrauchseinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass Störungen anderer Abnehmer oder der öffentlichen Versorgungseinrichtungen sowie Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind. ³Der Anschluss wasserbrauchender Einrichtungen jeglicher Art geschieht auf Gefahr des Grundstückseigentümers.

(3) ¹Anlagenteile, die sich vor dem Wasserzähler befinden, können plombiert werden. ²Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Grundstückseigentümers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. ³Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der Gemeinde zu veranlassen.

§ 11

Zulassung und Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers

(1) ¹Bevor die Anlage des Grundstückseigentümers hergestellt oder wesentlich geändert wird, sind der Gemeinde folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:

a) eine Beschreibung der geplanten Anlage des Grundstücks-

- eigentümers und ein Lageplan,
b) der Name des Unternehmers, der die Anlage errichten soll,
c) Angaben über eine etwaige Eigenversorgung,
d) im Falle des § 4 Abs. 3 die Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten.

²Die einzureichenden Unterlagen haben den bei der Gemeinde aufliegenden Mustern zu entsprechen. ³Alle Unterlagen sind von den Bauherren und den Planfertigern zu unterschreiben.

(2) ¹Die Gemeinde prüft, ob die beabsichtigten Anlagen den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen. ²Ist das der Fall, so erteilt die Gemeinde schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück. ³Stimmt die Gemeinde nicht zu, setzt sie dem Bauherrn unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung. ⁴Die geänderten Unterlagen sind sodann erneut einzureichen. ⁵Die Zustimmung und die Überprüfung befreien den Grundstückseigentümer, den Bauherrn, den ausführenden Unternehmer und den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlagen.

(3) ¹Mit den Installationsarbeiten darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Gemeinde begonnen werden. ²Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

(4) ¹Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Gemeinde oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis der Gemeinde oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. ²Die Gemeinde ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. ³Leitungen, die an Eigengewinnungsanlagen angeschlossen sind, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde verdeckt werden; andernfalls sind sie auf Anordnung der Gemeinde freizulegen.

(5) ¹Der Grundstückseigentümer hat jede Inbetriebsetzung der Anlagen bei der Gemeinde über das Installationsunternehmen zu beantragen. ²Der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Inbetriebsetzung erfolgen durch die Gemeinde oder ihre Beauftragten.

(6) Von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 4 kann die Gemeinde Ausnahmen zulassen.

§ 12

Überprüfung der Anlage des Grundstückseigentümers

(1) ¹Die Gemeinde ist berechtigt, die Anlage des Grundstückseigentümers vor und nach ihrer Inbetriebnahme zu überprüfen. ²Sie hat auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.

(2) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Gemeinde berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet.

(3) ¹Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt die Gemeinde keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. ²Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen.

§ 13

Abnehmerpflichten, Haftung

(1) ¹Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten der Gemeinde, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, zu angemessener Tageszeit den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen und zum Wechseln der Wasserzähler, zum Erstellen von Geschossflächenaufmaßen und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die von der Gemeinde auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist. ²Zur Überwachung der

satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten sind die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Gemeinde berechtigt, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang zu betreten. ³Der Grundstückseigentümer, ggf. auch die Benutzer des Grundstücks, werden davon nach Möglichkeit vorher verständigt.

(2) ¹Der Grundstückseigentümer und die Benutzer sind verpflichtet, alle für die Prüfung des Zustandes der Anlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen. ²Sie haben die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen vor Inbetriebnahme der Gemeinde mitzuteilen, soweit sich dadurch die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.

(3) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haften der Gemeinde für von ihnen verschuldete Schäden, die auf eine Verletzung ihrer Pflichten nach dieser Satzung zurückzuführen sind.

§ 14

Grundstücksbenutzung

(1) ¹Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über sein im Versorgungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Wasserversorgung erforderlich sind. ²Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. ³Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.

(3) ¹Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. ²Die Kosten der Verlegung hat die Gemeinde zu tragen, soweit die Einrichtungen nicht ausschließlich der Versorgung des Grundstücks dienen.

(4) Wird der Wasserbezug nach § 22 Abs. 2 oder 3 eingestellt, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, nach Wahl der Gemeinde die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie noch fünf Jahre unentgeltlich zu belassen, sofern dies nicht unzumutbar ist.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 15

Art und Umfang der Versorgung

(1) ¹Die Gemeinde stellt das Wasser zu dem in der Beitrags- und Gebührensatzung aufgeführten Entgelt zur Verfügung. ²Sie liefert das Wasser als Trinkwasser unter dem Druck und in der Beschaffenheit, die in dem betreffenden Abschnitt des Versorgungsgebietes üblich sind, entsprechend den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik.

(2) ¹Die Gemeinde ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, sofern dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend erforderlich ist. ²Die Gemeinde wird eine dauernde wesentliche Änderung den Wasserabnehmern nach Möglichkeit mindestens zwei Monate vor der Umstellung schriftlich bekannt geben und die Belange der Anschlussnehmer möglichst berücksichtigen. ³Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, ihre Anlagen auf eigene Kosten den geänderten Verhältnissen anzupassen.

(3) ¹Die Gemeinde stellt das Wasser im Allgemeinen ohne Beschränkung zu jeder Tag- und Nachtzeit am Ende des Hausanschlusses zur Verfügung. ²Dies gilt nicht, soweit und solange die Gemeinde durch höhere Gewalt, durch Betriebsstörungen, bestehenden oder drohenden Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, deren Beseitigung ihr nicht zumutbar ist, an der Wasserversorgung gehindert ist. ³Die Gemeinde kann die Belieferung ablehnen, mengenmäßig und zeitlich beschränken oder unter Auflagen und Bedingungen gewähren, soweit das zur Wahrung des Anschluss- und Benutzungsrechtes der anderen Berechtigten erforderlich ist. ⁴Die Gemeinde darf ferner die Lieferung unterbrechen, um betriebsnotwendige Arbeiten vorzunehmen. ⁵Soweit möglich, gibt die Gemeinde Absperrungen der Wasserleitung vorher öffentlich bekannt und unterrichtet die Abnehmer über Umfang und voraussichtliche Dauer der Unterbrechung.

(4) ¹Das Wasser wird lediglich zur Deckung des Eigenbedarfs für die angeschlossenen Grundstücke geliefert. ²Die Überleitung von Wasser in ein anderes Grundstück bedarf der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde; die Zustimmung wird erteilt, wenn nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

(5) Für Einschränkungen oder Unterbrechungen der Wasserversorgung und für Änderungen des Druckes oder der Beschaffenheit des Wassers, die durch höhere Gewalt, Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, die die Gemeinde nicht abwenden kann, oder auf Grund behördlicher Verfügungen veranlasst sind, steht dem Grundstückseigentümer kein Anspruch auf Minderung verbrauchsabhängiger Gebühren zu.

§ 16

Anschlüsse und Benutzung der Wasserleitung für Feuerlöschzwecke

(1) Sollen auf einem Grundstück private Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, so sind über die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung besondere Vereinbarungen zwischen dem Grundstückseigentümer und der Gemeinde zu treffen.

(2) ¹Private Feuerlöschrichtungen werden mit Wasserzählern ausgerüstet. ²Sie müssen auch für die Feuerwehr benutzbar sein.

(3) ¹Wenn es brennt oder wenn sonst Gemeingefahr droht, sind die Anordnungen der Gemeinde, der Polizei und der Feuerwehr zu befolgen; insbesondere haben die Wasserabnehmer ihre Leitungen und ihre Anlagen auf Verlangen zum Feuerlöschen zur Verfügung zu stellen. ²Ohne zwingenden Grund dürfen sie in diesen Fällen kein Wasser entnehmen.

(4) ¹Bei Feuergefahr hat die Gemeinde das Recht, Versorgungsleitungen und Grundstücksanschlüsse vorübergehend abzusperren. ²Dem von der Absperrung betroffenen Wasserabnehmer steht hierfür kein Entschädigungsanspruch zu.

§ 17

Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke, Wasserabgabe aus öffentlichen Entnahmestellen

(1) ¹Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser oder zu sonstigen vorübergehenden Zwecken ist rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. ²Muss das Wasser von einem anderen Grundstück bezogen werden, so ist die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers beizubringen. ³Über die Art der Wasserabgabe entscheidet die Gemeinde; sie legt die weiteren Bedingungen für den Wasserbezug fest.

(2) Falls Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden soll, so stellt die Gemeinde auf Antrag einen Wasserzähler, ggf. Absperrvorrichtung und Standrohr zur Verfügung und setzt die Bedingungen für die Benutzung fest.

§ 18

Haftung bei Versorgungsstörungen

(1) ¹Für Schäden, die ein Grundstückseigentümer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet die Gemeinde aus dem Benutzungsverhältnis oder aus unerlaubter Handlung im Falle 1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Grundstückseigentümers, es sei denn, dass der Schaden von der Gemeinde oder einem Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist, 2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Gemeinde oder eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist, 3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit eines vertretungsberechtigten Organs der Gemeinde verursacht worden ist.

²§ 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.

(2) Gegenüber Benutzern und Dritten, an die der Grundstückseigentümer das gelieferte Wasser im Rahmen des § 15 Abs. 4 weiterleitet, haftet die Gemeinde für Schäden, die diesen durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung entstehen, wie einem Grundstückseigentümer.

(3) ¹Die Absätze 1 und 2 sind auch auf Ansprüche von Grundstückseigentümern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. ²Die Gemeinde ist verpflichtet, den Grundstückseigentümern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.

(4) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter fünfzehn Euro.

(5) Schäden sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

§ 19

Wasserzähler

(1) ¹Der Wasserzähler ist Eigentum der Gemeinde. ²Die Lieferung, Aufstellung, technische Überwachung, Unterhaltung, Auswechslung und Entfernung der Wasserzähler sind Aufgabe der Gemeinde; sie bestimmt auch Art, Zahl und Größe der Wasserzähler sowie ihren Aufstellungsort. ³Bei der Aufstellung hat die Gemeinde so zu verfahren, dass eine einwandfreie Messung gewährleistet ist; sie hat den Grundstückseigentümer zuvor anzuhören und seine berechtigten Interessen zu wahren.

(2) ¹Die Gemeinde ist verpflichtet, auf Verlangen des Grundstückseigentümers die Wasserzähler zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigungen einer einwandfreien Messung möglich ist. ²Die Gemeinde kann die Verlegung davon abhängig machen, dass der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen.

(3) ¹Der Grundstückseigentümer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Wasserzähler, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. ²Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. ³Er ist verpflichtet, sie vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.

(4) ¹Die Wasserzähler werden von einem Beauftragten der Gemeinde möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Gemeinde vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen. ²Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

§ 20

Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

(1) Die Gemeinde kann verlangen, dass der Grundstückseigen-

tümer auf eigene Kosten an der Grundstücksgrenze nach seiner Wahl einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn

1. das Grundstück unbebaut ist oder
2. die Versorgung des Gebäudes mit Grundstücksanschlüssen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.

(2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.

§ 21

Nachprüfung der Wasserzähler

(1) ¹Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Wasserzähler durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 2 Abs. 4 des Eichgesetzes verlangen. ²Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Gemeinde, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.

(2) Die Gemeinde braucht dem Verlangen auf Nachprüfung der Wasserzähler nur nachzukommen, wenn der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet.

§ 22

Änderungen; Einstellung des Wasserbezugs

(1) Jeder Wechsel des Grundstückseigentümers ist der Gemeinde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(2) Will ein Grundstückseigentümer, der zur Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung nicht verpflichtet ist, den Wasserbezug aus der öffentlichen Wasserversorgung vollständig einstellen, so hat er das mindestens eine Woche vor dem Ende des Wasserbezugs schriftlich der Gemeinde zu melden.

(3) Will ein zum Anschluss oder zur Benutzung Verpflichteter den Wasserbezug einstellen, hat er bei der Gemeinde Befreiung nach § 6 zu beantragen.

§ 23

Einstellung der Wasserlieferung

(1) Die Gemeinde ist berechtigt, die Wasserlieferung ganz oder teilweise fristlos einzustellen, wenn der Grundstückseigentümer oder Benutzer dieser Satzung oder sonstigen die Wasserversorgung betreffenden Anordnungen zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um

1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Abnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

(2) ¹Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist die Gemeinde berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. ²Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Grundstückseigentümer seinen Verpflichtungen nachkommt. ³Die Gemeinde kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.

(3) Die Gemeinde hat die Versorgung unverzüglich wiederaufzunehmen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind.

§ 24

Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße bis zu 2500 Euro belegt werden, wer vorsätzlich

1. den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang in § 5 zuwiderhandelt,

2. eine der in § 9 Abs. 4, § 11 Abs. 1, § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 und 2 festgelegten oder hierauf gestützten Melde-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt,

3. entgegen § 11 Abs. 3 vor Zustimmung der Gemeinde mit den Installationsarbeiten beginnt,

4. gegen die von der Gemeinde nach § 15 Abs. 3 Satz 3 angeordneten Verbrauchseinschränkungen oder Verbrauchsverbote verstößt.

(2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Ordnungswidrigkeitentatbestände bleiben unberührt.

§ 25

Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel

(1) Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 26

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.05.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.02.2013 außer Kraft.

Westerngrund,
den 12.04.2024

gez. Brigitte Heim
1. Bürgermeisterin

BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG ZUR WASSERABGABESATZUNG DER GEMEINDE WESTERNGRUND (BGS-WAS) VOM 12.04.2024

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Westerngrund folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Wasser entnommen wird, wenn

1. für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. sie - auch aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS - an die Wasserversorgung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

(1) ¹Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. ²Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke)

- bei bebauten Grundstücken auf das 3,5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m²,
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m²

begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschossflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1.

(4) Bei sonstigen unbebauten Grundstücken ist ein Drittel der Grundstücksfläche als Geschossfläche anzusetzen.

(5) ¹Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

²Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Falle der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i. S. d. § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(6) ¹Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 oder Absatz 4 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 oder Absatz 4 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. ²Dieser Betrag ist nachzuentrichten. ³Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6

Beitragsatz

Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,63 €
b) pro m² Geschossfläche 3,65 €.

§ 7

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a

Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8

Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) ¹Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. ²Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbauberechtigter ist. ³Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner. ⁴Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Erstattungsbescheides fällig.

(3) ¹Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9

Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grund- und Verbrauchsgebühren.

§ 9a

Grundgebühr

(1) ¹Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) bzw. dem Nenndurchfluss (Q_n) der verwendeten Wasserzähler berechnet. ²Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr für jeden Wasserzähler berechnet. ³Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Durchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4,0 m ³ /h	4,00 €/Monat
bis 10,0 m ³ /h	10,00 €/Monat
über 10,0 m ³ /h	16,00 €/Monat.

Dies entspricht einem Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	4,00 €/Monat
bis 6,0 m ³ /h	10,00 €/Monat
über 6,0 m ³ /h	16,00 €/Monat.

§ 10

Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.

(2) ¹Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler ermittelt. ²Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Die Gebühr beträgt 1,99 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird kein Bauwasserzähler oder kein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die einmalige Pauschalgebühr für

- a) Ein- und Zweifamilienhäuser 40,00 €
b) je weitere Wohneinheit zusätzlich 20,00 €.

§ 11

Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Verbrauchsgebührenschild entsteht mit der Wasserentnahme.
- (2) ¹Die Grundgebührenschild entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt; die Gemeinde teilt dem Gebührenschildner diesen Tag schriftlich mit. ²Im Übrigen entsteht die Grundgebührenschild mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 12

Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner; dies gilt auch soweit Wohnungseigentümer gemeinsam haften.

§ 13

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) ¹Der Verbrauch wird jährlich zum 31. März abgerechnet. ²Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) ¹Auf die Gebührenschild sind zum 31. Juli, 31. Oktober und 31. Januar jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des vorangegangenen Abrechnungszeitraums zu leisten. ²Fehlt eine solcher Abrechnungszeitraum, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlung unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 14

Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 16

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.05.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.10.2011, zuletzt geändert am 15.02.2019, außer Kraft.

Westerngrund, den 12.04.2024

gez. Brigitte Heim
1. Bürgermeisterin

BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG ZUR ENTWÄSSERUNGSSATZUNG DER GEMEINDE WESTERNGRUND (BGS-EWS) VOM 12.04.2024

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Westerngrund folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich

genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie - auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3

Entstehen der Beitragsschild

- (1) ¹Die Beitragsschild entsteht mit Verwirklichung des Beitragsstatbestandes. ²Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschild mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschild erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4

Beitragsschildner

Beitragsschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschild Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

- (1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 2.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke)
- bei bebauten Grundstücken auf das 3,5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m²,
 - bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m² begrenzt.
- (2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1.
- (4) Bei sonstigen unbebauten Grundstücken ist ein Drittel der Grundstücksfläche als Geschossfläche anzusetzen.
- (5) ¹Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

²Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Falle der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i. S. d. § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit

infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(6) ¹Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 oder Absatz 4 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 oder Absatz 4 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. ²Der Unterschiedsbetrag ist nachzuentrichten. ³Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,70 €
b) pro m² Geschossfläche 9,75 €.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8

Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) ¹Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. ²Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbauberechtigter ist. ³Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner. ⁴Der Erstattungsanspruch wird einen Monat nach Bekanntgabe des Erstattungsbescheides fällig.

(3) ¹Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

§ 9a Grundgebühr

(1) ¹Die Grundgebühr für die Benutzung der Einrichtung hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung wird nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) bzw. dem Nenndurchfluss (Q_n) der verwendeten Wasserzähler berechnet. ²Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr für jeden Wasserzähler berechnet. ³Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Durchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

- bis 4,0 m³/h 4,00 €/Monat
bis 10,0 m³/h 10,00 €/Monat
über 10,0 m³/h 16,00 €/Monat.

Dies entspricht einem Nenndurchfluss

- bis 2,5 m³/h 4,00 €/Monat

bis 6,0 m³/h
über 6,0 m³/h

10,00 €/Monat
16,00 €/Monat.

§ 10 Einleitungsgebühr

(1) ¹Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. ²Die Gebühr beträgt 2,17 € pro Kubikmeter Abwasser.

(2) ¹Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. ²Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt.

³Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) ¹Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. ²Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat.

³Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 20 m³ pro Jahr als nachgewiesen.

⁴Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. ⁵Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

(4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

- a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich,
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

(5) ¹Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 32 m³ pro Jahr und Einwohner, der mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. ²In begründeten Einzelfällen sind höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 11 Entstehen der Gebührenschild

(1) Die Einleitungsgebührenschild entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

(2) ¹Die Grundgebührenschild entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. ²Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. ³Im Übrigen entsteht die Grundgebührenschild mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 12 Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) ¹Der Verbrauch wird jährlich zum 31. März abgerechnet. ²Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) ¹Auf die Gebührenschuld sind zum 31. Juli, 31. Oktober und 31. Januar jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des vorangegangenen Abrechnungszeitraums zu leisten. ²Fehlt eine solcher Abrechnungszeitraum, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlung unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 14

Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 15

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.05.2024 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.10.2011, zuletzt geändert am 15.02.2019 außer Kraft.

Westerngrund, den 12.04.2024

gez. Brigitte Heim
1. Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VOLLZUG DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB); VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN „FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE“; GEMEINDE WIESEN

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB

Der Gemeinderat Wiesen hat in seiner Sitzung am 10.07.2023 und am 08.04.2024 die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB seitens der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und Behörden vorgetragene Bedenken und Anregungen beschlussmäßig behandelt. Die sich hieraus ergebenden Änderungen und Ergänzungen wurden durch die Planungsgruppe Egel, Langenselbold in den Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage“, nebst Begründung und Umweltbericht i.d.F. vom 25.03.2024 eingearbeitet und vom Gemeinderat am 08.04.2024 gebilligt.

Diese beinhalten im Wesentlichen:

- Ergänzung und Detaillierung einzelner Festsetzungsdetails zu den zulässigen Höhenangaben für Module und Trafostation
- Einarbeitung der Ergebnisse des Artenschutzgutachtens in den Bebauungsplan. Dies betrifft insbesondere die Aufnahme von Ausgleichsflächen für artenschutzrechtlichen Ausgleich sowie den Verzicht auf eine Eingrünung zur Minderung der artenschutzrechtlichen Auswirkungen
- Ergänzung von Hinweisen zum Boden- und Grundwasserschutz
- Aufnahme von Regelungen zum Brandschutz
- die neue Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes - hierzu hat die Gemeinde Wiesen einen Antrag auf Herausnahme des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage“ aus dem Landschaftsschutzgebiet Naturpark Spessart gestellt

In der öffentlichen Sitzung der Gemeinde Wiesen am 08.04.2024 wurde weitergehend die Durchführung der öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der überarbeitete Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage“, bestehend aus Planzeichnung, Textteil, Begründung und Umweltbericht i.d.F. vom 25.03.2024, der Vorhaben- und Erschließungsplan i.d.F. vom 25.03.2024, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

einschließlich dem faunistischen Gutachten vom 25.03.2024, die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

22.04.2024 bis einschließlich 24.05.2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wiesen unter <https://www.gemeinde-wiesen.de/startseite> einzusehen und über das „zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern“ unter <http://www.geoportal.bayern/bauleitplanungportal/> abrufbar.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Wiesen, Dr.-Frank-Straße 2, 63831 Wiesen und im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen, Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen, Ebene 4, Foyer Bauamt (Altbau) während der allgemeinen Dienststunden einzusehen. Hinweis: Der Eingang des Verwaltungsgebäudes der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen ist barrierefrei. Das Foyer des Bauamtes ist über einen Aufzug erreichbar.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage“ liegen folgende umweltbezogenen Informationen vor:

- Umweltbericht nach § 2a BauGB mit Informationen und Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgütern.
- Faunistisches Gutachten und Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan
- Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands Bayerischer Untermain (Schreiben vom 22.05.2023),
- Stellungnahme der Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde (Schreiben vom 22.05.2023),
- Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (Schreiben vom 22.05.2023)
- Stellungnahme des Landratsamtes Aschaffenburg, Untere Immissionsschutzbehörde (Schreiben vom 09.06.2023)
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg (Schreiben vom 12.06.2023)
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kahlstadt (Schreiben vom 12.06.2023)
- Stellungnahme des Landratsamtes Aschaffenburg, Untere Naturschutzbehörde (Schreiben vom 15.06.2023)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der baulichen Entwicklung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft und in der Begründung zum Bebauungsplan sowie dem Umweltbericht und dem Artenschutzgutachten erläutert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- Es werden in der Begründung zum Bebauungsplan Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Abständen zu Siedlungen, Auswirkungen durch Emissionen, Naherholung und Sichtbarkeit in der Landschaft,
- Hinweise in der Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands Bayerischer Untermain,
- Hinweise in der Stellungnahme des Landratsamt Aschaffenburg, Untere Immissionsschutzbehörde.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Es werden in der Begründung zum Bebauungsplan Aussagen getroffen zu Lebensraumpotenzial des Plangebietes für Pflanzen und Tiere,
- Flächennutzung und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich und Ausgleichsflächen in der Begründung zum

- Bebauungsplan,
- Aussagen zur Eingriffs- und Ausgleichsregelung,
- Aussagen zum Landschaftsschutz, finden sich in den Artenschutzrechtlichen Gutachten zum Bebauungsplan,
- Hinweise in der Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands Bayerischer Untermain,
- Hinweise in der Stellungnahme der Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde,
- Hinweise in der Stellungnahme des Landratsamtes Aschaffenburg, Untere Naturschutzbehörde.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- Es werden in der Begründung zum Bebauungsplan Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodenarten, Flächennutzung, Grundwasser, Oberflächenwasser sowie Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen,
- Hinweise in der Stellungnahme der Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde,
- Hinweise in der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Aschaffenburg,
- Hinweise in der Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kahlstadt.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Kleinklima und Emissionen in der Begründung zum Bebauungsplan,
- Hinweise in der Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands Bayerischer Untermain,

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

- Es werden in der Begründung zum Bebauungsplan Aussagen getroffen zu Betrachtungsraum und Auswirkungen durch visuelle Veränderungen,
- Hinweise in der Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands Bayerischer Untermain,
- Hinweise in der Stellungnahme der Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Es werden in der Begründung zum Bebauungsplan Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Boden- oder Baudenkmalern,
- Hinweise in der Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wiesen und der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen, Bauamt abgegeben werden. Ergänzend hierzu besteht die Möglichkeit zur elektronischen Abgabe von Stellungnahmen an die E-Mail Adresse: planungsgruppe-egel@t-online.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt der Markt Schöllkrippen und die Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO können Sie dem mit ausliegenden Dokument „Datenschutzhinweise – Beteiligungsverfahren im Rahmen der Bauleitplanung“ entnehmen.

Wiesen, den 18.04.2024

gez. Wilhelm Fleckenstein
1. Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VOLLZUG DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB); 7. ÄNDERUNG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN „FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE“; GEMEINDE WIESEN

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB

Der Gemeinderat Wiesen hat in seiner Sitzung am 10.07.2023 und am 08.04.2024 die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB seitens der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und Behörden vorgetragene Bedenken und Anregungen beschlussmäßig behandelt.

Die sich hieraus ergebenden Änderungen und Ergänzungen wurden durch die Planungsgruppe Egel, Langenselbold in den Planentwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage“, nebst Begründung und Umweltbericht i.d.F. vom 25.03.2024 eingearbeitet und vom Gemeinderat am 08.04.2024 gebilligt.

Diese beinhalten im Wesentlichen:

- die neue Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes - hierzu hat die Gemeinde Wiesen einen Antrag auf Herausnahme des Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage“ aus dem Landschaftsschutzgebiet Naturpark Spessart gestellt
- Darstellung der Ausgleichsflächen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage“

In der öffentlichen Sitzung der Gemeinde Wiesen am 08.04.2024 wurde weitergehend die Durchführung der öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der überarbeitete Planentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung „Freiflächenphotovoltaikanlage“, Gemeinde Wiesen bestehend aus Planzeichnung, Textteil, Begründung und Umweltbericht i.d.F. vom 25.03.2024, die Prüfung alternativer Flächen zur Standortwahl vom 15.11.2022, die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

22.04.2024 bis einschließlich 24.05.2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wiesen unter <https://www.gemeinde-wiesen.de/startseite> einzusehen und über das „zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern“ unter <http://www.geoportal.bayern/bauleitplanungportal/> abrufbar.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Wiesen, Dr.-Frank-Straße 2, 63831 Wiesen und im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen, Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen, Ebene 4, Foyer Bauamt (Altbau) während der allgemeinen Dienststunden einzusehen. Hinweis: Der Eingang des Verwaltungsgebäudes der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen ist barrierefrei. Das Foyer des Bauamtes ist über einen Aufzug erreichbar.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage“ liegen folgende umweltbezogenen Informationen vor:

- Umweltbericht nach § 2a BauGB mit Informationen und Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgütern.
- Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands Bayerischer Untermain (Schreiben vom 22.05.2023),

- Stellungnahme der Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde (Schreiben vom 22.05.2023),
- Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (Schreiben vom 22.05.2023)
- Stellungnahme des Landratsamtes Aschaffenburg, Untere Immissionsschutzbehörde (Schreiben vom 09.06.2023)
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Aschaffenburg (Schreiben vom 12.06.2023)
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kahlstadt (Schreiben vom 12.06.2023)
- Stellungnahme des Landratsamtes Aschaffenburg, Untere Naturschutzbehörde (Schreiben vom 15.06.2023)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der baulichen Entwicklung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft und in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung mit dem Umweltbericht erläutert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- Es werden in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Abständen zu Siedlungen, Auswirkungen durch Emissionen, Naherholung und Sichtbarkeit in der Landschaft,
- Hinweise in der Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands Bayerischer Untermain,
- Hinweise in der Stellungnahme des Landratsamt Aschaffenburg, Untere Immissionsschutzbehörde.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Es werden in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung Aussagen getroffen zu Lebensraumpotenzial des Plangebietes für Pflanzen und Tiere,
- Flächennutzung und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich und Ausgleichsflächen in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung,
- Aussagen zur Eingriffs- und Ausgleichsregelung,
- Aussagen zum Landschaftsschutz, finden sich in den Artenschutzrechtlichen Gutachten zum Bebauungsplan,
- Hinweise in der Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands Bayerischer Untermain,
- Hinweise in der Stellungnahme der Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde,
- Hinweise in der Stellungnahme des Landratsamtes Aschaffenburg, Untere Naturschutzbehörde.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser:

- Es werden in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodenarten, Flächennutzung, Grundwasser, Oberflächenwasser sowie Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen,
- Hinweise in der Stellungnahme der Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde,
- Hinweise in der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Aschaffenburg,
- Hinweise in der Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kahlstadt.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Kleinklima und Emissionen in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung,
- Hinweise in der Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands Bayerischer Untermain,

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild und Erholung

- Es werden in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung Aussagen getroffen zu Betrachtungsraum und Auswirkungen durch visuelle Veränderungen,
- Hinweise in der Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands Bayerischer Untermain,
- Hinweise in der Stellungnahme der Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Es werden in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Boden- oder Baudenkmalern,
- Hinweise in der Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wiesen und der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen, Bauamt abgegeben werden. Ergänzend hierzu besteht die Möglichkeit zur elektronischen Abgabe von Stellungnahmen an die E-Mail Adresse: planungsgruppe-egel@t-online.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt der Markt Schöllkrippen und die Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen personenbezogene Daten vertraulich und verarbeitet diese Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO können Sie dem mit ausliegenden Dokument „Datenschutzhinweise – Beteiligungsverfahren im Rahmen der Bauleitplanung“ entnehmen.

Wiesen, den 18.04.2024

gez. Wilhelm Fleckenstein
1. Bürgermeister

DORFERNEUERUNG KROMBACH 3 – GEMEINDE KROMBACH, LANDKREIS ASCHAFFENBURG Gz. B1-TG 7522

Bekanntmachung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 09.04.2024 Beschlüsse gefasst und Feststellungen getroffen über:

- 1. Erläuterungen zur Teilnehmergeinschaft, Aufgabenverteilung im Vorstand, Entschädigung der Vorstandsmitglieder**
 - 1.1. Erläuterungen und Bestimmungen zu §§ 16-26 Flurbereinigungs-gesetz –FlurbG–, Art. 2 und 4 AGFlurbG sowie zu den Vollzugsbestimmungen
 - 1.2. Bestellung des „örtlich Beauftragten des Vorsitzenden des Vorstands“
 - 1.3. Sitzungen des Vorstands
 - 1.4. Entschädigung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder
- 2. Kassen- und Rechnungswesen, Verrechnungssätze für Eigenleistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)**
 - 2.1. Bestimmungen über Leistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)

2.2. Bestellung der Kassenprüfer

3. Datenschutz

4. Sonstiges

- 4.1. Meldung von Haftpflichtschadensfällen und Arbeitsunfällen
- 4.2. Schutz der neu gebauten Wege
- 4.3. Schutz von Bodendenkmälern
- 4.4. Schutz der vorhandenen Grünbestände
- 4.5. Landzwischenwerb
- 4.6. Öffentliche Zustellung an Beteiligte mit unbekanntem Aufenthalt
- 4.7. Hinterlegung der Beschlussniederschriften
- 4.8. Bekanntmachungen
- 4.9. Bekanntmachung dieser Niederschrift

Eine Kopie der Niederschrift und die Datenschutzgeschäftsordnung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

vom 22.04.2024 mit 06.05.2024
im Rathaus Krombach, Schulberg 6

Nach diesem Zeitpunkt können o. a. Unterlagen beim örtlich Beauftragten, Herrn Reinhold Hug eingesehen werden.

Würzburg, 10.04.2024 Wolfgang Löhlein

ALLGEMEINES

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Die Vermittlung der diensthabenden Ärzte erfolgt ausschließlich über die Telefonnummer 116 117. In akut lebensbedrohlichen Fällen ist wie bisher ein Notarzt über die Telefonnummer 112 zu erreichen.

ARZTPRAXIS GESCHLOSSEN

Die Praxis von **Jan-Peter Konrad, Geiselbach** ist am **10. Mai** geschlossen. Vertretung haben Dr. Roth, Schöllkrippen sowie A. Schreiber und Dr. Jäger, Schöllkrippen sowie Dr. H. Hartmann, Krombach.

Die Praxis von **Dr. Hermann Hartmann, Krombach** ist vom **20. Mai bis einschließlich 08. Juni** geschlossen. Vertretung hat haben A. Schreiber und Dr. Jäger, Schöllkrippen, Dr. M. Roth, Schöllkrippen sowie J. Konrad, Geiselbach

APOTHEKENNOTDIENST

- 18.04** Mühlen-Apotheke, Hauptstraße 56, Glattbach, Tel. 06021/423423
- 19.04.** Rats-Apotheke, Hauptstraße 7, Heigenbrücken, Tel. 06020/471
- 20.04.** Lukas-Apotheke, Schweinheimer Straße 87, Aschaffenburg, Tel. 06021/97341
- 21.04.** Liebig-Apotheke, Hanauer Landstraße 19, Kahl, Tel. 06188/917171
- 22.04.** easyApotheke Main Park Center, Am Glockenturm 1, Mainaschaff, Tel. 06021/580110
- 23.04** Hauckwald-Apotheke, In den Mühlgärten 61, Alzenau, Tel. 06023/8463
- 24.04.** Linden-Apotheke, Holzgasse 1, Schöllkrippen, Tel. 06024/1530
- 25.04.** St. Nikolaus-Apotheke, Aschaffener Straße 76, Goldbach, Tel. 06021/53942

- 26.04.** Röntgen-Apotheke, Am Dreispitz 17, Aschaffenburg, Tel. 06021/87301
- 27.04.** Johannes-Apotheke, Kettelerstraße 4, Johannesberg-Oberafferbach, Tel. 06021/424240
- 28.04.** St. Josef-Apotheke, Dämmer Tor 6, Aschaffenburg, Tel. 06021/412704
- 29.04.** Apotheke am Schloßchen, Schloßstraße 26, Alzenau, Tel. 06023/7272
- 30.04.** Kreuz-Apotheke, Aschaffener Straße 11, Schöllkrippen, Tel. 06024/1071
- 01.05.** Markt-Apotheke, Im Markthof 5, Mömbris, Tel. 06029/1379
- 02.05.** Hubertus-Apotheke, Hauptstraße 99, Hösbach, Tel. 06021/51532
- 03.05.** Linden-Apotheke, Hauptstraße 1 a, Laufach, Tel. 06093/592
- 04.05.** Apotheke am Schloßpark, Bezirksstraße 30, 63755 Wasserlos, Tel. 06023/9173644
- 05.05.** Spessart-Apotheke, Sachsenhausen 1, Goldbach, Tel. 06021/51638
- 06.05.** City-Apotheke, Goldbacher Straße 2, Aschaffenburg, Tel. 06021/30840
- 07.05.** Löwen-Apotheke, Alzenauer Straße 3 c, 63776 Mömbris, Tel. 06029/994844
- 08.05.** St. Georgs-Apotheke, Pfarrwiese 6, 63877 Sailauf, Tel. 06093/8544
- 09.05.** Franken-Apotheke, Aschaffener Straße 148, 63773 Goldbach, Tel. 06021/54540
- 10.05.** Frohsinn-Apotheke, Frohsinnstraße 13, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021/27142

CARITAS-SOZIALSTATION ST. HILDEGARD E.V. SCHÖLLKRIPPEN-MÖMBRIS

Die **Caritas-Sozialstation St. Hildegard e.V.** sowie die **Pflege- und Betreuungsstützpunkte** sind von Montag bis Freitag von 08:30 bis 15:30 Uhr telefonisch unter den Nummern 06024/633383 und 06029/995777 zur erreichen. Die Seniorentagespflege erreichen Sie unter der Nummer 06024/637630. Vereinbaren Sie gerne einen Termin mit uns.

BETREUUNGSGRUPPEN DER CARITAS-SOZIALSTATION

Ihre Angehörigen werden von der Caritas-Sozialstation liebevoll und kompetent betreut, montags von 14:00 bis 17:00 Uhr in Schimborn im Jakobussaal (Neue Kirche), im Kapellenweg und donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr in Blankenbach, Bahnhofstraße, im Haus der Vereine. Anmeldungen unter Tel. 06024/633383.

UNTERSTÜTZUNG IM HAUSHALT

Gerne helfen wir Familien in Not! Bei Bedarf melden Sie sich bei uns in der Geschäftsstelle des Maschinen- und Betriebshilfsring Untermain e. V.. Hilfe für Sie und Ihre Familie im Haushalt: Wenn die Mutter ausfällt wegen Schwangerschaft, Unfall, Krankenhausaufenthalt, ambulanter Krankenbehandlung, Reha, usw. vermitteln wir Ihnen gerne eine Hauswirtschafterin. Sie kümmert sich um die Haushaltsführung, versorgt und betreut die Kinder. Die Kosten werden im Normalfall von der Krankenkasse übernommen. Stellen Sie rechtzeitig einen Antrag bei Ihrer Kasse und setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Außerdem bieten wir Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45 SGB XI. Ab **Pflegegrad 1 stehen Ihnen monatlich 125 Euro** zu. Sollten Sie hier Bedarf an Unterstützung haben, melden Sie sich bei uns. Wir haben ausgebildete Kräfte, welche Sie gerne unterstützen.
Einsatzleitung: Sandra Lang, 06024/1083

MALTESER HOSPIZDIENST FÜR DEN LANDKREIS ASCHAFFENBURG

Die Malteser Hospizarbeit ist das Konzept einer ganzheitlichen Sterbe- und Trauerbegleitung und das umfassende Engagement für ein menschenwürdiges Sterben. Geschulte Ehrenamtliche bieten Hilfen und Begleitung an, um persönliche Lebenskrisen auf Grund von Sterben, Tod und Trauer bewältigen zu können. Wir besuchen Sie im häuslichen Bereich sowie im Altenheim oder Krankenhaus. Unser Dienst ist unentgeltlich. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Außerdem bieten wir palliativ-pflegerische Beratung, Beratung zu Patientenverfügungen und die Vernetzung mit anderen sozialen Diensten.

Erreichbar ist für Sie in der Malteser Geschäftsstelle Aschaffenburg: Christina Neumann, Koordinatorin Hospizdienst, Tel. 06021/416118, E-Mail: christina.neumann@malteser.org oder unter www.malteser-aschaffenburg.de. Unsere direkte Ansprechpartnerin für den Oberen Kahlgrund: Gabriele Würstlein, Tel. 06024/9966.

MALTESER „TRAUER-CAFÉ“-GEMEINSAM DIE TRAUER BEWÄLTIGEN

In der Trauer nicht allein bleiben, schweigen, zuhören oder das Geschehene in Worte fassen, kann Trost geben. Neue Kontakte zu Menschen finden, die Ähnliches erlebt haben und sich austauschen dürfen. Das Team der Malteser Trauerbegleitung möchte Menschen, die einen Partner, Angehörigen oder Freund durch den Tod verloren haben, einen geschützten Raum und Zeit für ihre Trauer bieten.

Das Angebot ist unabhängig von Religion oder Nationalität. Wir laden Sie herzlich ein!

Das „Malteser Trauer-Café“ findet am 1. Sonntag im Monat, im Ivo-Zeiger-Haus Mömbris, Am Markt 6, 63776 Mömbris, von 15:00 – 17:00 Uhr statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. **Kontakt:** Malteser Hospizdienst, Tel. 06021/4161-18, hospiz-ab@malteser.org

AMBULANTER KINDER- UND JUGENDHOSPIZDIENST ASCHAFFENBURG

Der Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst (AKHD) Aschaffenburg begleitet rund 25 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer lebensverkürzenden Erkrankung in Stadt und Landkreis Aschaffenburg. Die Begleitung findet im häuslichen Umfeld statt und wird von rund 55 geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen geleistet.

Zudem gibt es auch ein monatliches Treffen für Geschwister und einen Erinnerungsgarten auf dem Altstadtfriedhof in Aschaffenburg. Die Arbeit ist zum Großteil spendenfinanziert. Interessent*innen an einem Ehrenamt sind immer willkommen.

Kontakt: Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Aschaffenburg, Tel. 06021/4591677, aschaffenburg@deutscher-kinderhospizverein.de

SELBSTHILFE BEI DEPRESSIONEN E.V.

Hilfe zur Selbsthilfe in Gesprächen bei seelischen Problemen, Depressionen, Panik, Ängsten, Burnout, psychosomatischen Beschwerden und Erkrankungen, Brauchen Sie Hilfe?

Kontakt zu unseren Gruppen: Manfred Fuchs, Telefon 06021/23626, Wernbachstraße 13 (Eingang Freihofsgasse), Aschaffenburg (Mo.-Do. 09:30 – 12:30 Uhr)

Weitere Informationen: www.redenundhandeln.de

AOK GESCHÄFTSSTELLE SCHÖLLKRIPPEN

Öffnungszeiten der AOK Geschäftsstelle Schöllkrippen, Tel. 06024/4624

Montag	09:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 16:00 Uhr

RENTENANGELEGENHEITEN

Die Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen hilft Ihnen bei **RENTENANTRÄGEN** und Anträgen auf **KONTENKLÄRUNG** gerne weiter. Bitte wenden Sie sich unter der Tel. 06024/6735-16 an Frau Englert, um einen **TERMIN** für die Antragstellung zu vereinbaren und die vorzulegenden Unterlagen zu besprechen. Grundsätzlich soll der Rentenantrag ca. drei Monate vor Rentenbeginn gestellt werden.

Eine rentenrechtliche **BERATUNG** erhalten Sie bei der **Deutschen Rentenversicherung, Dämmer Tor 1, 63741 Aschaffenburg, Terminvereinbarung unter: 06021/3520-0** Kontaktdaten zu weiteren Auskunfts- und Beratungsstellen und Versichertenberatern in der Umgebung finden Sie im Internet unter: www.deutsche-rentenversicherung.de

SOZIALVERBAND VDK BAYERN E.V.

Jeden 1. Montag im Monat findet im **Rathaus der VG Schöllkrippen**, (Besprechungszimmer - Altbau Ebene 4, Zi.Nr. 41) ein Außensprechtag des Sozialverbandes VdK Bayern e. V. statt. Termine sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Zur Terminvereinbarung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Kreisgeschäftsstelle Aschaffenburg-Alzenau, Tel. 06021/22876 auf.

SPRECHTAG DES NOTARIATS ALZENAU

Der Sprechtag des Notariats Alzenau im Rathaus von Schöllkrippen findet mittwochs vormittags statt. Anmeldungen zu Beratungsgesprächen und Beurkundungen nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 06023/3205-0; Fax: 06023/3205-20 oder per Email: post@notare-alzenau.de

UMLADESTATION UND KREISRECYCLINGHOF ASCHAFFENBURG

Umladestation zur Anlieferung von Restmüll: Obernburger Straße 25, 63741 Aschaffenburg (Nilkheim) Tel. 06021/83831, Fax 06021/89742

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 08:00 bis 16:30 Uhr
Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Kreisrecyclinghof zur Anlieferung von Wertstoffen: Obernburger Straße 26, 63741 Aschaffenburg (Nilkheim) Tel. 06021/394-7471

Für die Anlieferung von Abfällen auf dem Kreisrecyclinghof ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Termine können über die Homepage des Landratsamtes Aschaffenburg www.abfallwirtschaft-ab.de (Terminvereinbarung) oder telefonisch gebucht werden.

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 08:00 bis 16:30 Uhr
Samstag 08:00 bis 13:00 Uhr

RATTENBEKÄMPFUNG IM BEREICH DES ZWECKVERBANDES ABWASSERBESEITIGUNG KAHLGRUND

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Kahlgrund lässt in dem Zeitraum **vom 13.05.2024 bis voraussichtlich 28.06.2024** im Gebiet der Gemeinden Hösbach, in den Ortsteilen Feldkahl

und Rottenberg, sowie in Blankenbach, Johannesberg, Kleinkahl, Krombach, Mömbris, Schöllkrippen, Sommerkahl und Westerngrund eine Rattenbekämpfung in der Abwasserkanalisation durchführen. Die Arbeiten werden von der Schädlingsbekämpfungsfirma Bertram GmbH aus Konken durchgeführt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit eine Belegung auf ihrem Privatgrundstück durchführen zu lassen.

Hierzu melden Sie das betroffene Grundstück bei der Firma Bertram. **Telefon 0174/3444177, oder E-Mail r.wulkesch@bertramhygiene.de.** Die Leistung wird Ihnen anschließend durch die Firma Bertram GmbH in Rechnung gestellt.

Für alle weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Geschäftsleiter Herr Rosenberger, Tel. 06029/998377 oder an den Betriebsleiter Herr Ritschel, Tel. 06029/995526.

Hinweise zur Vorbeugung gegen den Rattenbefall

Rattenbefall löst in der Bevölkerung Unruhe und Unbehagen aus. Ursachen für den Rattenbefall können unter anderem folgende sein:

- Lebensmittelreste, die über die Spüle und Toilette entsorgt werden
- wilde Müllablagerungen
- falsch angelegte und betriebene Komposthaufen
- übermäßige Fütterung von Tieren
- überquellende Mülltonnen

Jeder Bürger kann mithelfen die Ursachen für den Rattenbefall so gering wie möglich zu halten. Deshalb bitte keine Lebensmittelreste über die Spüle oder über die Toilette entsorgen, die Komposthaufen vorschriftsmäßig betreiben und keine wilden Müllablagerungen durchführen.

ARBEITSKREIS EINE WELT OBERER KAHLGRUND E. V.

Letzten Freitag trafen sich die Mitglieder des Arbeitskreises Eine Welt Oberer Kahlgrund zu ihrer Jahreshauptversammlung im evangelischen Gemeindezentrum in Schöllkrippen.

Im Rechenschaftsbericht fasste Andrea Fath die verschiedenen Aktivitäten des vergangenen Jahres zusammen: So besuchten im Juli alle 6. Klassen der Realschule Hösbach den Weltladen und ließen sich eingehend über den fairen Handel informieren. Während der „Fairen Woche“ im September überreichten Mitglieder des Vereins an die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft fertig gepackte Frühstückstüten um die Anliegen des Weltladens publik zu machen. Auch einer Mutter-Kind-Gruppe wurden die tollen Produkte bei einem fairen Frühstück angeboten. Im Oktober hielt Frau Weiner von der gepa einen interessanten Vortrag über die im Weltladen erhältlichen handgegossenen Kerzen aus Indonesien. Die Fotografen von LobOlmo nahmen die Besucher am 12. November mit ihrer Multivisionsshow mit auf „Weltreise“. Bärbel Oberlies und Claudia Klein besuchten im November das Schulprojekt des Weltladens in Aveta / Togo und berichten bei mehreren Vorträgen anschaulich darüber. An den Märkten und bei verschiedenen sonstigen Anlässen war das Weltladenteam mit Kaffee- und Kuchenstand oder Verkaufsständen präsent. Außerdem wurden verschiedene Fair-Handels-Messen besucht.

Den Kassenbericht verlas Bärbel Oberlies. Hier musste sie von leicht zurückgehenden Umsatzzahlen berichten. Bei der anstehenden Wahl bestätigte die Versammlung die bisherige Vorstandschaft einstimmig.

Der dreiköpfige Vorstand besteht somit weiterhin aus Bärbel Oberlies, Vera Dohle-Schäfer und Marion Lenz. Kassier ist Julian Grünwald und Schriftführerin Andrea Fath.

Danach wurden die Termine für 2024 bekanntgegeben. So geht es am 04. Mai nach Miltenberg, um den dortigen Weltladen und die schöne Altstadt zu besuchen. Am 17. November findet in diesem Jahr wieder ein Eine Welt Tag in der evangelischen Kirche statt.

Die Versammlung beschloss 500 € an das Damenbindenprojekt PALA e. V. in Nepal zu spenden. Bärbel Oberlies berichtete, dass für das Schulprojekt in Togo Spenden in Höhe von 24.918 € eingingen. Eine Großspende kam hier bei von der Mittelschule in Schöllkrippen. Etwa 32.000 € gingen nach Aveta. Das Geld wird für zusätzliche Klassenräume gebraucht. Die Schule wird aufgestockt, dass zukünftig max. 50 Kinder in einem Klassenzimmer unterrichtet werden und nicht, wie zur Zeit 80. Die Schule wird von ca. 700 Kindern besucht.

Am Ende der Versammlung wurde noch überlegt, auf welchem Wege man neue Kunden und MitarbeiterInnen gewinnen kann. Die Anwesenden berichteten wie gerne sie Ladendienst machen, dass dies eine sinnvolle, erfüllende Tätigkeit sein kann und es eigentlich schade ist, dass es so schwer fällt neue MitarbeiterInnen zu gewinnen. Interessierte können sich gerne im Weltladen melden.

VERANTWORTUNGSVOLLE KATZENHALTUNG IST TIERSCHUTZ

Zu einer verantwortungsvollen Katzenhaltung gehört auch die Kastration von Katzen und Katern vor der Geschlechtsreife. Dies betrifft insbesondere Tiere, die Auslauf ins Freie haben. In Bayern leben rund 300.000 verwilderte Katzen, die ohne menschliche Betreuung aufwachsen, bundesweit sind es ca. zwei Millionen. Eine Vermehrung dieser Katzen erfolgt hauptsächlich durch Hauskatzen oder -kater mit Auslauf ins Freie, die nicht kastriert sind.

Unkastrierte Katzen zeugen durch ihre hohe Vermehrungsrate viele Nachkommen. Eine weibliche Katze kann pro Jahr zwei Würfe mit jeweils 4-6 Nachkommen haben, die ihrerseits wieder etwa ab dem fünften Lebensmonat vermehrungsfähig sind. Verwilderte Katzen erfahren häufig Schmerzen, Leiden oder Schäden in erheblichem Ausmaß. Insbesondere haben sie eine deutlich geringere Lebenserwartung, da sie oft schon krank geboren werden und an Mangelernährung, Parasitenbefall und Infektionen leiden.

Durch die Kastration von Hauskatzen mit Auslauf ins Freie ist die Vermeidung von erneutem Katzennachwuchs und somit eine deutliche Reduktion der beschriebenen Tierschutzprobleme möglich. Hierbei überwiegt der individuelle Nutzen des Eingriffs bei weitem die Risiken, die mit derartigen Routineoperationen einhergehen, z.B. kann das Markierverhalten unterbunden werden. Überdies werden die ohnehin schon überfüllten Tierheime nicht noch weiter belastet.

Alle Katzenhalterinnen und -halter des Landkreises Aschaffenburg werden daher dringend gebeten, vor allem ihre Katze oder ihren Kater mit Auslauf ins Freie vor der Geschlechtsreife kastrieren zu lassen. Nur so kann das Leid für verwilderte freilebende Katzen dauerhaft reduziert werden.

Außerdem empfehlen wir, die Katzen mittels Mikrochip kennzeichnen und in einem Haustierregister registrieren zu lassen, um diese von freilebenden Katzen unterscheiden und ihrem Halter zuordnen zu können.

Weitere Informationen: https://www.stmu.v.bayern.de/themen/tiergesundheit_tierschutz/tierschutz/katzen_kastration/index.htm

LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

MIT FAMILIENFREUNDLICHKEIT ÜBERZEUGEN „STARKE UNTERNEHMEN - STARKE ELTERN“ IM LANDKREIS ASCHAFFENBURG

Im Wettbewerb um geeignete Arbeitskräfte ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Dabei kommt es nicht auf Größe oder Branche eines Unternehmens an, sondern es geht um individuelle Lösungen. Mit dem 2014 ins Leben gerufenen „Familienpakt Bay-

ern“ verfolgen die Bayerische Staatsregierung das Ziel, das Zukunftsthema Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der unternehmerischen Wahrnehmung zu verankern. Bayerische Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhalten neue Impulse, Fachinformationen und praxisnahe Hilfestellungen, um ihre innerbetriebliche Familienfreundlichkeit zu verbessern. Außerdem ermöglicht der „Familienpakt Bayern“ es bayerischen Betrieben, sich untereinander zu vernetzen und regelmäßig über die Herausforderungen und Vorteile einer familienfreundlichen Personalpolitik auszutauschen. Wenn Sie es noch nicht sind, werden Sie Mitglied im Familienpakt Bayern unter <https://www.familienpakt-bayern.de/mitglieder-partner/mitmachen-im-familienpakt-bayern.html>.

Weiterführende Informationen zum Familienpakt erhalten Sie unter www.familienpakt-bayern.de.

Für alle neuen Mitglieder findet im Mai 2024 eine gemeinsame Veranstaltung im Landratsamt Aschaffenburg mit dem Fachimpuls „Starke Unternehmen – Starke Eltern“ statt. Landrat Dr. Alexander Leger und Ministerialdirektor des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Christian Schoppik überreichen an diesem Tag den Unternehmen eine Urkunde und Plakette des Familienpakts Bayern.

Weitere Informationen

Landratsamt Aschaffenburg

Fachbereich 23 Präventive Jugendhilfe | Familienbildung

Tel.: 06021/394 - 4357

Mail: familienbildung@lra-ab.bayern.de

Internet: www.familie-ab.de

ZEIT FÜR ELTERNFRAGEN

„Mich haut so schnell nichts um ...“ – Kinderpsyche stärken

Menschen besitzen nicht nur ein Immunsystem, das sie vor Krankheitserregern schützt, auch unsere Psyche hat eine Art Immunsystem. Dieses hilft uns mit schwierigen Situationen im Leben umzugehen. Eine gute Nachricht ist: Das psychische Immunsystem kann zusätzlich trainiert werden.

Von der Referentin Michaela Kleindiek erfahren Sie an diesem Abend – konkret und praktisch – was Sie als Eltern tun können, damit sich ihre Kinder zu starken „resilienten“ Menschen entwickeln können um herausfordernde Situationen im Leben entspannter zu meistern. Der Vortrag soll Sie befähigen, mit konkretem Wissen sicher und gelassen durch den Familienalltag zu gehen.

Der Vortrag ist geeignet für Eltern mit Kindern zwischen 3 und 12 Jahren.

Michaela Kleindiek ist Diplom Pädagogin, Ausbilderin und zertifizierte Familienteamtrainerin, Klassenteamtrainerin, Profiteamtrainerin und hat einen Lehrauftrag an der evangelischen Hochschule Nürnberg.

Der Vortrag findet am **13. Mai 2024 von 18:00 - 20:00 Uhr** im großen Sitzungssaal im Landratsamt Aschaffenburg statt. Eine online Teilnahme ist ebenfalls möglich.

Weitere Informationen:

Verena Knecht | familienbildung@lra-ab.bayern.de |

Tel. 06021/394-4351.

Anmeldung erforderlich unter:

<https://t1p.de/Zeit-fuer-Elternfragen>

Anmeldeschluss: 06.05.2024

GIRLS`DAY UND BOYS`DAY 2024 IM LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

JETZT NOCH BEWERBEN!

Am **25. April 2024** findet bundesweit wieder der Girls` Day und Boys` Day statt. Ziel dieses Aktionstages ist es, Schülerinnen und Schüler bei ihrer Berufs- und Studienwahl zu unterstützen - frei von Geschlechterklischees.

Die Angebote des Landratsamtes Aschaffenburg zum Girls`Day sind unter www.girls-day.de/Radar oder unter www.gleichstellungsstelle-ab.de zu finden. Unsere Angebote zum Boys` Day hingegen sind bereits ausgebucht. Infos für Schülerinnen, Schüler und Eltern gibt es unter www.girls-day.de und www.boys-day.de.

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ GEGEN DIE GEFLÜGELPEST UND DIE NEWCASTLE-KRANKHEIT (GEFLÜGELPEST-VERORDNUNG)

Das Landratsamt Aschaffenburg weist auf folgendes hin: Gemäß § 7 der oben genannten Verordnung hat der Besitzer eines Hühner- oder eines Truthühnerbestandes die Tiere seines Bestandes durch einen Tierarzt gegen die Newcastle-Krankheit impfen zu lassen. Die Impfpflicht besteht unabhängig von der Anzahl der gehaltenen Tiere.

Die Impfung ist in solchen Abständen zu wiederholen, dass im gesamten Bestand eine ausreichende Immunität der Tiere gegen die Newcastle-Krankheit vorhanden ist.

Über die durchgeführten Impfungen hat der Besitzer Nachweise zu führen.

Werden Hühner oder Truthühner in einem Gehöft oder sonstigen Standort mit anderem Geflügel zusammengehalten, gilt die Verpflichtung zur Impfung auch für das andere Geflügel.

Des Weiteren dürfen Hühner oder Truthühner in einen Geflügelbestand nur verbracht oder eingestellt oder auf Geflügelmärkten, Geflügelschauen oder Ausstellungen oder Veranstaltungen ähnlicher Art nur verbracht werden, wenn sie von einer tierärztlichen Bescheinigung begleitet sind, aus der hervorgeht, dass der Herkunftsbestand der Tiere, im Falle von Eintagsküken der Elterntierbestand, regelmäßig entsprechend den Empfehlungen des Impfstoffherstellers gegen Newcastle-Krankheit geimpft worden ist. Bei Nichtdurchführung der Maßnahme handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000,00 € geahndet werden kann.

Das Landratsamt Aschaffenburg bittet um Beachtung.

Newcastle-Impftermine: siehe einzelne Gemeinden!!!

VERWENDUNGSNACHWEIS ALLGEMEINER ENERGIEPREISZUSCHUSS

ABGABEFRIST 30.04.2024

Vereine, die im Jahr 2023 mit der Vereinspauschale auch einen allgemeinen Energiepreiszuschuss bewilligt bekommen haben, müssen bis 30.04.2024 die tatsächlichen Energiemehrkosten mit dem bereits zur Verfügung gestellten Formular „Verwendungsnachweis“ nachweisen. Dieser Nachweis mit allen erforderlichen Unterlagen/Belegen kann ausschließlich per E-Mail an Vereinspauschale@lra-ab.bayern.de eingereicht werden. Eine Nichtvorlage des benötigten Verwendungsnachweises bis 30.04.2024 führt zu einer Verrechnung bzw. Rückforderung des erhaltenen Zuschusses.

Bitte beachten Sie die bereits zur Verfügung gestellten Informationen und Ausfüllhinweise, diese finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.Landkreis-Aschaffenburg.de -> wer macht was -> Vereinspauschale.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Landratsamtes Aschaffenburg telefonisch (Mo bis Do vormittags) unter der Tel.Nr. 06021/394-2316 und -2311 oder per E-Mail zur Verfügung.

EDITH-STEIN-SCHULE

STAATLICHE REALSCHULE ALZENAU

Anmeldungen an der Edith-Stein-Schule Alzenau

Übertritt von der Grundschule:

ab 24.04.2024 alle erforderlichen Anträge über die Schulhomepage www.realschule-alzenau.de „Übertritt“ stellen

Anmeldewoche 06. bis 10.05.2024,
Abgabe aller Unterlagen zusammen mit dem **Übertrittszeugnis im Original**
Öffnungszeiten des Sekretariats:
Mo-Do 09:00 – 14:00 Uhr,
Fr 09:00 – 10:00 Uhr
Postzusendungen müssen ebenfalls bis Freitag 10:00 Uhr eingegangen sein!

Der Probeunterricht (soweit erforderlich) findet im Zeitraum von 14.05. bis 16.05.2024 statt.

Übertritt von der 5. Klasse einer Mittelschule:

Voraussetzung: im Jahreszeugnis in den Fächern Deutsch und Mathematik einen Notendurchschnitt von 2,5 oder besser.

Eine **Voranmeldung** ab 24.04.2024 online und in der Anmeldewoche (s. o.) mit dem Zwischenzeugnis ist unbedingt erforderlich, die **endgültige Anmeldung** erfolgt am Montag, 29.07.2024 mit dem Original des Jahreszeugnisses.

Übertritt vom Gymnasium:

Ein Wechsel an die Realschule erfordert ebenfalls eine **Voranmeldung** ab 24.04.2024 online und in der Anmeldewoche (s. o.) mit dem Zwischenzeugnis. Die endgültige Aufnahme erfolgt zu Beginn der Sommerferien, am Montag, 29.07.2024, auf der Grundlage des Jahreszeugnisses.

Schreiben Sie bitte unserer Beratungslehrkraft, Frau BerRin Claudia Brozek, eine E-Mail (c.brozek@ess-alzenau.de), sofern Beratungsbedarf besteht.

Alle Anmeldungen erfolgen durch einen Erziehungsberechtigten!

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- Anmeldeformular (Online-Antrag: ausgedruckt und unterschrieben)
Unter dem Button „Sonstiges“ können Sie maximal einen Wunschpartner für die Klasseneinteilung angeben!
- Geburtsurkunde (als Kopie)
- Übertrittszeugnis der Grundschule **im Original** bzw. Zwischenzeugnis der Mittelschule/Gymnasium in Kopie.
- ggf. Sorgerechtsbeschluss (zur Einsicht)
- ggf. Legasthenie/LRS Bestätigung, Elternfragebogen zu LRS und Legasthenie (Download auf der Homepage der Schule)

Bei offenen Fragen werden wir uns schnellstmöglich telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen.

Das Direktorat der Edith-Stein-Schule steht für weitere Informationen und zur Beratung gerne zur Verfügung.
(Terminabsprache bitte über Tel. 0 60 23 91 82 7-0).

STAATLICHE REALSCHULE HÖSBACH

Die Staatliche Realschule Hösbach bietet als weiterführende Schule ein besonderes Profil: Neben dem seit Jahren bewährten Angebot der Chorklasse besteht die Möglichkeit der Anmeldung in eine Sportklasse. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auch auf der Homepage unserer Schule.

In der Zeit vom **06.05. bis 08.05.2024** können die übertrittswilligen Schülerinnen und Schüler vor allem der Grundschulen von den Erziehungsberechtigten an der Staatlichen Realschule Hösbach angemeldet werden.

Nutzen Sie bitte unseren Anmeldebogen, der Ihnen auf unserer Homepage unter www.rs-hoesbach.de zur Verfügung steht. Dort sind auch alle zur Anmeldung erforderlichen Unterlagen aufgelistet. Bringen Sie bitte den ausgefüllten Anmeldebogen zusammen mit den übrigen erforderlichen Unterlagen zur Anmeldung mit.

Ihre Anmeldung nehmen wir an folgenden Terminen entgegen:

Montag, 06.05.2024, von 13:30 bis 18:00 Uhr,

Dienstag, 07.05.2024, von 13:30 bis 18:00 Uhr,

Mittwoch, 08.05.2024, von 09:00 bis 16:00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass Anmeldungen für die Sportklasse am Montag und Dienstag angenommen werden können. Ebenso werden in diesem Zeitraum **Voranmeldungen** übertrittswilliger Mittelschüler der „Gelenkklassen“ und Gymnasiasten höherer Jahrgangsstufen angenommen.

Der Probeunterricht für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Staatlichen Realschule erfolgt vom 14.05. bis 16.05.2024 für Schülerinnen und Schüler der Grundschule in den Räumen der Staatlichen Realschule Hösbach.

Für Rückfragen und zur Terminabsprache für Beratungsgespräche stehen wir selbstverständlich unter der Telefonnummer 06021 454970 zur Verfügung.

SPESARTGRUPPE TRINKWASSERQUALITÄT FÜR DIE GEMEINDEN BLANKENBACH UND KROMBACH

Aktuelle Trinkwasseranalyse 2024

durchgeführt von Institut Dr. Nuss, Bad Kissingen,
0971 / 7856-0

Trinkwasser ist in Deutschland das am besten kontrollierte Lebensmittel. Dafür sorgen die strengen gesetzlichen Regelungen der Trinkwasserverordnung (TVO)

GRUPPE A NACH TVO - ENTNAHMESTELLE:

WASSERWERK HÖRSTEIN - PROBENAHEME: 09.01.2024

	Messwert	Grenzwert TrinkwV
--	----------	----------------------

Anlage 1 + 3 - Teil I

Enterokokken	0	0/100 ml	
E-Coli	0	0/100 ml	
Coliforme Keime	0	0/100 ml	
Koloniezahl bei 22 °C	in 1 ml	0	100
Koloniezahl bei 36 °C	in 1 ml	2	100
Färbung	1/m	< 0,02	0,5
Trübung	NTU	0,07	1
Geschmack		typisch	
Geruch		geruchlos	
Wasserstoffionen-Konzentration		7,89	6,5 - 9,5
Elektrische Leitfähigkeit	µS/cm	553	2790 bei 25 °C

GRUPPE B NACH TVO - ENTNAHMESTELLE: ALBSTADT

KIGA STEINGASSE 19 - PROBENAHEME: 06.03.2024

	Messwert	Grenzwert TrinkwV
--	----------	----------------------

Anlage 2 - Teil I

Acrylamid	mg / l	< 0,000025	0,0001
Benzol	mg / l	< 0,0002	0,001
Bor	mg / l	0,01	1
Bromat	mg / l	< 0,002	0,01
Chrom	mg / l	0,0003	0,05
Cyanid	mg / l	< 0,005	0,05
1,2 Dichlorethan	mg / l	< 0,0001	0,003
Fluorid	mg / l	0,07	1,5
Nitrat	mg / l	36,8	50
Quecksilber	mg / l	< 0,0001	0,001
Selen	mg / l	0,001	0,01
Tetrachlorethen und Trichlorethen	mg / l	< 0,0002	0,01
Uran	mg / l	< 0,001	0,01
Nitrit	mg / l	< 0,01	0,5
PAK	mg / l	< 0,00002	0,0001
Vinylchlorid	mg / l	< 0,0001	0,0005

Anlage 2 - Teil II

Antimon	mg / l	< 0,001	0,005
Arsen	mg / l	0,0006	0,01
Benzo (a) pyren	mg / l	< 0,000003	0,00001
Blei	mg / l	< 0,001	0,01
Cadmium	mg / l	< 0,0003	0,003
Epichlorhydrin	mg / l	< 0,00005	0,0001
Kupfer	mg / l	0,005	2
Nickel	mg / l	< 0,001	0,02

INDIKATORPARAMETER NACH TVO

	Messwert	Grenzwert TrinkwV	
Anlage 3 - Teil I			
Aluminium	mg / l	< 0,01	0,2
Ammonium	mg / l	0,01	0,5
Chlorid	mg / l	48,5	250
Eisen	mg / l	0,002	0,2
Mangan	mg / l	< 0,001	0,05
Natrium	mg / l	21,4	200
TOC	mg / l	0,6	ohne annormale Veränderung
Oxidierbarkeit	mg / l	< 0,5	5
Sulfat	mg / l	42,1	250
Calcitlösekapazität	mg / l	-1,4	5

ZUSÄTZLICHE KENNGRÖSSEN UND BEWERTUNG NACH DIN 50930-6:2013-10

Entnahmestelle: Hörstein Kiga Bruchhausen -
Probenahme: 16.01.2024

	Messwert	Grenzwert TrinkwV	
Wassertemperatur	°C	8,7	25
Säurekapazität bis pH 4,3 bei 8,7°C	mmol/l	2,62	DIN 38409-7-2 (2005-12)
Basekapazität bis pH 8,2 bei 8,7°C	mmol/l	0,11	DIN 38409-7-2 (2005-12)
Summe Erdalkalien (Härte)	mmol/l	2,11	berechnet
Calcium-Ionen	mmol/l	1,574	berechnet
Calcium	mg / l	63,1	-
Magnesium-Ionen	mmol/l	0,535	berechnet
Magnesium	mg / l	13,0	-
Natrium-Ionen	mmol/l	0,94	berechnet
Kalium-Ionen	mmol/l	0,092	berechnet
Kalium	mg / l	3,6	-
Chlorid-Ionen	mmol/l	1,379	berechnet
Nitrat-Ionen	mmol/l	0,634	berechnet
Sulfat-Ionen	mmol/l	0,438	berechnet
Phosphat	mg / l	0,22	-
Kieselsäure	mg / l	13,8	-
Sauerstoff	mg / l	11,10	-

BERECHNETE DATEN NACH DIN 12502 TEILE 2 UND 3

	Befund	empfohlener Wert
Kupferquotient S	5,7	>1,5
Anionenquotient S ₁	1,2	<0,5
Zinkgieselquotient S ₂	3,6	<1 oder >3

Härtebereich mittel: 2,11 Millimol Calciumcarbonat
je Liter (entspricht 11,8 °dH)

Das Trinkwasser entspricht in allen Belangen den Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TVO)

Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht Ihnen Ihr Wasser-
versorgungsunternehmen gerne zur Verfügung:
Telefon (06023) 97 10 - 0

OBSTWIESENRETTER KAHLGRUND-SPESSART

Der OGV Königshofen - die Obstwiesenretter Kahlgrund-Spe-
sart laden am Samstag den 20. April 2024 um 18:00 Uhr nach
Mömbris-Königshofen in das Haus der Vereine, Krombacher
Str. 2, zu dem Kahlgrund Gipfel der Äbbelwoi-Macher*innen,
der 8. Kahlgründer Äbbelwoi Meisterschaft ein.

Gesucht wird der beste Äbbelwoi der Region! Jede/r private
Äbbelwoi-Erzeuger*in kann bei der Meisterschaft mit seinem
selbstgemachten Apfelwein mitmachen. Natürlich dürfen auch
„Nicht-Kahlgründer“ antreten. Zugelassen für den Wettbewerb
sind pro Teilnehmer*in oder teilnehmenden Familien/Gruppen,
jeweils 1 reiner Apfelwein und/oder 1 Apfelwein mit Zusatz-
früchten. Apfelwein Anmeldungen für die Meisterschaft sollen
bis zum 18. April unter mail@guenter-winter.de erfolgen. Meis-
terschaftsteilnehmer*innen müssen ihre Äbbelwoi Proben, je
3 Liter, bereits bis 17:30 Uhr bei der Meisterschaftsleitung zur
eindeutigen Registrierung, Kennzeichnung und Kühlung ein-
reichen. In den zwei Bewertungskategorien „Reine Apfelweine“
und „Apfelweine mit Zusatzfrüchten“ werden die jeweils 3 best-
platzierten „Stöffchen“ prämiert und in der entsprechenden
Sparte dem/der besten Wettbewerbsteilnehmer*in der Titel
des/der Kahlgründer Äbbelwoimeisters*in 2024 anerkannt. Die
Besucher der Meisterschaft verkosten und beurteilen als Jury
die eingereichten Apfelweinproben - „ALLE machen mit“! Für
die passenden Gaumenfreuden zum Meisterschaftsabend ist
mit Obstwiesenretter Äbbelwoi, Streuobstsäften, Kahlgründer
Handkees und Hausmacher Wurst bestens gesorgt. Die Obst-
wiesenretter freuen sich auf rege Beteiligung aus der Region
mit möglichst vielen exzellenten „Stöffchen“.

Kontakt: OGV Königshofen-Obstwiesenretter Kahlgrund-Spe-
sart, Günter Winter, Tel: 015167221956,
www.obstwiesenretter-kahlgrund-spessart.de

KATH. SENIOREN-FORUM DIÖZESE WÜRZBURG DEKANAT ASCHAFFENBURG – BEREICH ALZENAU / KAHLGRUND – FORUM 55 PLUS WANDERGRUPPE SCHÖLLKRIPPEN

Unser nächster Wandertermin ist am 02. Mai 2024.

Wir treffen uns um 12:45 Uhr am Bahnhof in Schöllkrippen. Von
hier aus fahren wir mit der Bembel nach Niedersteinbach. Die
Wanderung führt uns dann nach Kälberau zur Kahlalta Mühle.
Für den Rückweg ab Kälberau nehmen wir die Bembel.

Wer gerne wandert und etwas Geselligkeit liebt ist dazu herz-
lich eingeladen.

Infos: Helmut u. Karl-Werner Rosenberger Tel: 06024/630041,
Handy Nr. 0170/7546699 oder kwrosenberger@arcor.de

KEINE ANNAHME GEWERBLICHER ABFÄLLE AUF DEN RECYCLINGHÖFEN UND GRÜNABFALLPLÄTZEN

Die Recyclinghöfe und Grünabfallplätze des Landkreises
Aschaffenburg dienen zur Annahme verwertbarer Abfälle, die
haushaltstypisch in Art und Menge anfallen. Sie sind entspre-
chend der Einwohnerzahl in ihrer jeweiligen Größe errichtet.
Die Annahme von ‚Wertstoffen‘ aus dem **gewerblichen Bereich**,
die nicht als haushaltstypisch in Art und Menge anzusehen
sind, ist aufgrund der Menge und Beschaffenheit **nicht mög-
lich**. Die Bediensteten der Recyclinghöfe und Grünabfallplätze
sind berechtigt, gewerbliche Anlieferungen abzuweisen.

Für Rückfragen zur Entsorgung steht die Abfallberatung des
Landkreises Aschaffenburg unter Tel.: 06021-394-7422 oder
E-Mail: Abfallberatung@Lra-ab.bayern.de gerne zur Verfügung.

VOLKSHOCHSCHULE KAHLGRUND-SPESSART E.V.

WIR SUCHEN

Kursleitungen (w/m/d)

Deutschkursleitungen mit BAMF-Zulassung für die Leitung von Integrationskursen oder vom BAMF geförderten Deutschkursen.
Kursleitungen in allen Fachbereichen für den Raum Mömbris, Schöllkrippen, Wiesen, Heinrichstahl, Heigenbrücken, Johannesberg, Heimbuchenthal, Mespelbrunn und Dammbach.

Praktikanten (w/m/d) ab sofort

Bewerbung und Rückfragen an:

vhs Kahlgrund-Spessart e.V. | Kirchstr.3 | 63776 Mömbris
info@vhs-kahlgrund-spessart.de | Tel. 06029/992638-0

VORANKÜNDIGUNG

Am **Sonntag, den 01.12.24** findet unsere traditionelle Fahrt zum Torturmtheater nach Sommerhausen statt. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

AUF FOLGENDE VERANSTALTUNGEN MÖCHTEN WIR

BESONDERS HINWEISEN

- Wildkräuter- und Wildpflanzen-Exkursion für Familien, **Sa. 11.05. 10 Uhr**
- Steinknüchel - Eintrag ins Gipfelbuch (K) - (Bergtour zum Ferienbeginn), **So. 19.05. 13 Uhr**
- Kapellenkonzert - Dou Doucement im Rahmen des Besuches der Partnergemeinde aus Kochanowice, **So. 23.06. 17 Uhr**

EIN PAAR AUSGEWÄHLTE HIGHLIGHTS

- Fr. 19.04.** Handpan ein Blechklangerinstrument (K) 17.30 Uhr
Di. 23.04. Vortrag: Entspannter Start in die Beikostzeit 14 Uhr
Sa. 04.05. Vortrag: Stillvorbereitung 10 Uhr
Sa. 08.06. Business English – A2/B1 – Schnupper Workshop 09 Uhr

WANDERUNGEN

- Sa. 20.04.** Rundgang durch das Kupferbergwerk Wilhelmine (K) 14 Uhr
Sa. 27.04. Essbare Kräuter im Wald, auf der Wiese und am Wegrand 10 Uhr
Wanderung Streuobstwiesen mit Verkostung (K) 17 Uhr
Fr. 03.05. Grenzweg - am Rande Bayerns hinein in den Teufelsgrund (K) 16.30 Uhr
Sa. 04.05. Buchen oder Eichen, müssen welche weichen? (K) 10 Uhr
So. 05.05. Wer singt denn da? (K) 06 Uhr
Do. 09.05. Das Highlight für den Marienmonat Mai (K) 09.45 Uhr
Sa. 08.06. Kraft-Wanderung mit tollem Ausblick (K) 10 Uhr
Fr. 14.06. Shinrin-yoku - Waldbaden (K) 18 Uhr
Sa. 22.06. Vollmondnacht an der Sternberger Panoramaplatte (K) 20.30 Uhr
Mi. 10.07. Feierabendwanderung Rückersbacher Schlucht, ca. 10 km (K) 18 Uhr
Sa. 27.07. Sportwanderung ca. 25 km auf dem 7-Grotten-Weg (K) 07.45 Uhr

PRÄSENZKURSE

- Fr. 19.04.** Computer Grundlagen – Windows/Word-Einführung 15.30 Uhr
Mi. 24.04. Vortrag: Vorsorgevollmacht oder Betreuung? 19 Uhr
Fr. 26.04. Vortrag: Patientenverfügung und Vollmacht 15 Uhr
Yin Yoga 16:20 Uhr
So schmeckt der Frühling 18 Uhr
Farbenspiel Acrylkurs 18 Uhr
Aquarell & Handlettering (K) 18 Uhr
Fr. 03.05. Einführung in die Grundfunktionen von Word 15.30 Uhr
Yin Yoga 16.20 Uhr
Zeichnen lernen für Jung und Alt 18 Uhr

Fr. 04.05. Fahrradworkshop 14 Uhr

Sa. 04.05. Vortrag: Einführung in die Imkerei - von den Anschaffungskosten bis zur Haltung 10 Uhr

Wir bitten Sie, sich für die Kurse über die Webseite www.vhs-kahlgrund-spessart.de (empfohlen!), per E-Mail (info@vhs-kahlgrund-spessart.de) oder telefonisch (06029-992638-0) anzumelden.

Bitte beachten:

(K) = Kurse in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner.
Keine Nachlässe. Angaben ohne Gewähr! Irrtümer vorbehalten!

FUNDSACHEN

1 MAGNETKARTE/ZUGANGSKARTE

gefunden am **28.03.2024** auf der Straße,
Gleiszufahrt der KVG

Das Fundstück kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Fundbüro der VG Schöllkrippen abgeholt werden.



PASTORALER RAUM KAHLGRUND KATHOLISCHE GOTTESDIENSTORDNUNG

- Do., 18.04. Donnerstag der 3. Osterwoche**
Sommerk. 16:30 Uhr **Probe der Erstkommunionkinder mit Eltern**
(Pfarrvikar Florian Judmann / Franka Popp)
- Fr., 19.04. Hl. Leo IX., Papst und Sel. Marcel Callo**
Schneppen. 16:30 Uhr **Probe der Erstkommunionkinder mit Eltern** (PR Katja Roth)
Kleinkahl 19:00 Uhr **Messfeier** (Kaplan Ferdinand Mba)
- Sa., 20.04. Samstag der 3. Osterwoche**
Westerngr. 18:30 Uhr **Vorabendmesse**
(Kaplan Ferdinand Mba)
Kleinkahl 18:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**
(Diakon Michael Kluge)
- So., 21.04. 4. SONNTAG DER OSTERZEIT**
Blankenb. 09:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrer Sebastian Krems)
Krombach 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier in der Krombachhalle** (GR Petra Kirchhoff)
- anschließend Kindergartenfest
Ern.-Schöll. 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier mit Taufe von Benedikt Maximilian Kluge**
(Diakon Michael Kluge)
Sommerk. 10:30 Uhr **Messfeier zur Erstkommunion für die Kommunionkinder aus Blankenbach und Sommerkahl** (Pfarrvikar Florian Judmann / Franka Popp)
Schneppen. 10:30 Uhr **Messfeier zur Erstkommunion für die Kommunionkinder aus Westerngrund und Schneppenbach**
(Abbé Matthieu Ilunga / PR Katja Roth)
- Mo., 22.04. Montag der 4. Osterwoche**
Schneppen. 10:00 Uhr **Dankgottesdienst d. Erstkommunionkinder aus Schneppenbach und Westerngrund**
(Abbé Matthieu Ilunga / PR Katja Roth)

Di., 23.04. Hl. Adalbert und Hl. Georg
Königsh. 19:00 Uhr **Messfeier**
(Pfarrvikar Florian Judmann)

Mi., 24.04. Hl. Fidelis von Sigmaringen
Geiselbach 18:00 Uhr **Rosenkranz**
Ern.-Schöll. 18:30 Uhr **Friedensrosenkranz i. d. Lukaskapelle**

Fr., 26.04. Freitag der 4. Osterwoche
Krombach 19:00 Uhr **Messfeier** (Abbé Matthieu Ilunga)

Sa., 27.04. Hl. Petrus Kanisius
Blankenb. 18:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**
(Diakon Michael Kluge)
Königsh. 18:30 Uhr **Vorabendmesse**
(Pfarrer Sebastian Krems)

So., 28.04. 5. SONNTAG DER OSTERZEIT
Krombach 09:00 Uhr **Messfeier** (Abbé Matthieu Ilunga)
Kleinkahl 09:00 Uhr **Messfeier** (Pfarrer Sebastian Krems)
Westerngr. 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier** (Margit Dorsch)
Sommerk. 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**
(Diakon Michael Kluge)
Geiselbach 10:30 Uhr **Messfeier m. Taufe von Elli Knakowski**
(Abbé Matthieu Ilunga)
Ern.-Schöll. 10:30 Uhr **Gottesdienst**
(Pfarrer Sebastian Krems)
Westerngr. 14:30 Uhr **Taufe von Luana Guist**
(Diakon Michael Völker)

Mo., 29.04. HL. KATHARINA VON SIENA
Sommerk. 16:00 Uhr **Friedensrosenkranz**

Di., 30.04. Hl. Pius V., Papst
Ern.-Schöll. 09:00 Uhr **Ökumenische Frauenwortgottesfeier**
in der St. Markus-Kirche

Mi., 01.05. MARIA - SCHUTZFRAU VON BAYERN
Ern.-Schöll. 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**
(Diakon Michael Kluge)
Kleinkahl 10:30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**
anlässlich einer Diamantenen Hochzeit
(GR Petra Kirchhoff)
Westerngr. 16:00 Uhr **Maiandacht in der Marienkapelle**
Blankenbach 18:00 Uhr **Maiandacht am Milleniumkreuz;**
bei schlechtem Wetter in der Kirche Blanken-
bach (GR Petra Kirchhoff)
Ern.-Schöll. 18:30 Uhr **Friedensrosenkranz i. d. Lukaskapelle**

INTENTIONENABGABE

Damit die Intentionen in der neuen Gottesdienstordnung gedruckt werden können, brauchen wir ca. 4 Wochen Vorlauf. Daher bitten wir Sie Ihre Intentionen für:

Juni 2024	bis 08. Mai,
Juli 2024	bis 08. Juni,
August u. September 2024	bis 08. Juli,
Oktober 2024	bis 08. September,
November 2024	bis 08. Oktober und
Dezember 2024 u. Januar 2025	bis 08. November

in den Pfarrbüros zu melden.

Wir haben folgende Bankverbindung für Ihre Messintentionen:

Kath. Kirchenstiftung Krombach
IBAN: DE52 7955 0000 0012 5517 50
bei der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

SEELSORGETEAM

Unsere Seelsorger sind über die Pfarrbüros telefonisch erreichbar. Hier finden Sie alle Seelsorger in alphabetischer Reihenfolge nach Nachname:

Diakon Michael Friebel
michael.friebel@bistum-wuerzburg.de
Pfarrvikar Dr. Florian Judmann
Tel. 06024/9393 | florian.judmann@bistum-wuerzburg.de
Abbé Matthieu Ilunga Kalala
Tel. 06024/3069130 | matthieu.kalala@bistum-wuerzburg.de
Gemeindereferentin Petra Kirchhoff
Tel. 06024/6420868 | petra.kirchhoff@bistum-wuerzburg.de
Diakon Michael Kluge
Tel. 0179-1516487 | michael.kluge@bistum-wuerzburg.de
Pfarrer Mariusz Kowalski - kommissar. Moderator
Tel. 06188/205250 | pfarrei.kahl@bistum-wuerzburg.de
Pfarrer Sebastian Krems
Tel. 06024/5830 (Büro) | sebastian.krems@bistum-wuerzburg.de
Kaplan Ferdinand Mba
ferdinand.mba@bistum-wuerzburg.de
Pastoralreferentin Katja Roth - Koordinatorin
Tel. 06024/5830 (Büro) | katja.roth@bistum-wuerzburg.de
Diakon Michael Völker
michael.voelker@bistum-wuerzburg.de

PFARRBÜROS

Ihre Ansprechpartnerinnen in den Pfarrbüros sind:

Janet Dierks, Jacqueline Glaab, Daniela Wombacher und Clarissa Jung.

Pfarrbüro Krombach - Verwaltungsbüro des Pastoralen Raums
Schulberg 8, 63829 Krombach (Zufahrt über Kirchweg)
Tel.: 06024/5830

E-Mail: pfarrbuero.krombach@bistum-wuerzburg.de
Öffnungszeiten: Mo: 14.00 - 17.00 Uhr + Di - Fr: 9.00 - 12.00 Uhr
Das Pfarrbüro ist vom 19.04. - 24.04.2024 geschlossen.

Pfarrbüro Ernstkirchen-Schöllkrippen – WEGEN UMBAU GESCHLOSSEN

Ernstkirchen 1, 63825 Schöllkrippen-Ernstkirchen
Vorübergehend Telefon Pfarrbüro Krombach: 06024/5830

Seelsorge-Handy: 01 60 / 91 74 20 89 (für Notfälle: Kranken-
salbung, Sterbebett, Todesfall, persönliche Krisen)

LEBEN BRAUCHT SEGEN

Die Pfarreiengemeinschaft Christus Immanuel, in Zusammenarbeit mit den Frauen und Müttern der Schönstattbewegung von Krombach, lädt wieder zur Feier eines Mutter-/Elternsegens ein.

Am Samstag, 04. Mai 2024 um 15:30 Uhr
in der Pfarrkirche St. Lambertus in Krombach

Danach sind alle herzlich zu Kaffee und Kuchen ins Pfarrheim eingeladen.

Leben braucht Schutz und Geborgenheit. Leben braucht Aufmerksamkeit und Wertschätzung. Leben braucht Förderung und Pflege. Leben braucht Zuwendung und Liebe. Leben braucht Segen. „Gut zu wissen, dass uns Gottes Segen besonders in der Zeit der Erwartung unseres Kindes begleitet.“ Diese Erfahrung eines werdenden Elternpaares sollen viele machen können. Deshalb laden wir zu dieser Segnungsfeier alle werdenden Mütter und Väter, ihre Familien und Freunde, ihre Bekannten und alle Interessierte ein. Wir freuen uns, wenn viele mit uns durch Lieder, Gebete, Schriftlesung erfahrbar machen: **Gott schenkt unserem Leben Segen**

Die Anmeldung oder einfach nur Info bei:

Doris Seitz Tel. 06024/2671 Tanja Kampfmann Tel. 06024/8630
Es ist auch möglich spontan ohne Anmeldung zu kommen.



EVANG.-LUTH. PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Es werden in St. Markus Präsenzgottesdienste gefeiert. Zusätzlich ermöglichen wir Ihnen, unsere Gottesdienste als Livestream zu verfolgen. Sie können also von zu Hause aus alle Gottesdienste miterleben. Und das direkt oder, wenn es zeitlich gerade nicht passt, jederzeit innerhalb der folgenden Tage. Aktuelle Hinweise und die Links zu den Livestreams finden Sie auf unserer Homepage www.evangelisch-kahlgrund.de.

GOTTESDIENSTE IN DER EVANG. ST. MARKUS-KIRCHE SCHÖLLKRIPPEN

- So., 21.04.2024** 10:00 Uhr Gottesdienst, Livestream
So., 28.04.2024 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Kindergottesdienst, Livestream
Di., 30.04.2024 09:00 Uhr ökumen. Frauenwortgottesdienst
So., 05.05.2024 10:00 Uhr Gottesdienst, Livestream

VERANSTALTUNGEN IM GEMEINDEZENTRUM ST. MARKUS

- Dienstags** 15:00 bis 16:30 Uhr Krabbelgruppe „Kleine Strolche“ (nicht in den Ferien)
Mittwochs 18:00 Uhr Jugendtreff
Donnerstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Krabbelgruppe „Kleine Racker“ (nicht in den Ferien)
Do., 18.04.2024 20:00 Uhr Elternabend zur Konfirmation am 19.05.2024
Sa., 20.04.2024 09:15 Uhr Konfirmandentag
Do., 25.04.2024 18:30 Uhr Markus-Chor
Do., 02.05.2024 19:30 Uhr Informationsabend und Anmeldung zur Konfirmation 2025

KRABELGRUPPEN „KLEINE STROLCHE UND KLEINE RACKER“

Es gib in St. Markus zwei Krabbelgruppe für Kinder bis 3 Jahre. Derzeit finden die Treffen dienstags von 15 Uhr bis 16:30 und donnerstags von 10 Uhr bis 12.00 Uhr im Gemeindesaal von St. Markus statt. Willkommen sind alle Krabbelkinder mit Begleitung, die Konfession spielt keine Rolle. Weitere Informationen erhalten Sie im evangelischen Pfarramt.

JUGENDTREFF

Unsere Jugendlichen treffen sich jeden Mittwoch um 18 Uhr im Jugendraum der St. Markuskirche (in den Ferien nach Absprache). Die Jugendlichen aller Konfessionen sind hierzu herzlich willkommen. Ansprechpartner: Amina Steudel (Tel. 0179/5056340) und Louis Dedio (Tel. 0175/1134292).

ST. MARKUS-CHOR UND MARKUSBAND

Singen und musizieren Sie ab und zu ganz gerne? Dann sind Sie bei uns genau richtig und herzlich willkommen! Der Chor probt donnerstags um 18:30 Uhr nach Absprache in St. Markus, die Band an wechselnden Wochentagen ab 20 Uhr nach Absprache. Informationen zum Chor bei Susanne Reinschmidt, Tel. 06029/997557, zur Band bei Thomas Schäfer, Tel. 06024/9414.

ÖFFNUNGSZEITEN DES PFARRAMTES:

Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr. Sie erreichen uns selbstverständlich über die bekannten Telefonnummern und e-mail-Adressen. Pfarrbüro und Pfarrer Schäfer: Tel. 06024 / 9414, Pfr. Kolb: Tel. 0160/6024352.

e-mail: pfarramt.schoellkrippen@elkb.de,
peter.kolb@elkb.de, thomas.schaefer@elkb.de

Homepage: <https://www.evangelisch-kahlgrund.de>

DIENTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

- Montag** 10:00 – 12:00 Uhr
Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr

Rathaus Blankenbach:

Untere Au 16 • 63825 Blankenbach
Telefon: 06024/631460 • Telefax: 06024/631461

Email: buergermeister@gemeinde-blankenbach.de
Internet: www.gemeinde-blankenbach.de

ERDDEPONIE UND GRÜNABFALLPLATZ

Die Anlage ist **mittwochs von 15:00 bis 17:00 Uhr** sowie **samstags von 10:00 bis 14:00 Uhr** geöffnet. Nachdem die Rekultivierungsverfüllung nahezu abgeschlossen ist, dürfen nur Kleinmengen - 1/4 m³ - an Erdmaterial angeliefert werden. Die Grünabfallannahme findet wie bisher statt.

ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFES SCHÖLLKRIPPEN IM GEWERBEPARK ERNSTKIRCHEN

- Dienstag:** 16:30 – 18:00 Uhr
Freitag: 14:00 – 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 12:30 Uhr

Annahme von Altmetallen, Altholz, Aluminium, Blei, Kabelresten, Naturkork, zerkleinertem Styropor (sauber und weiß), CD's, Tonerkartuschen, Speise- und Frittierfett, Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PC's, Handy's, Unterhaltungselektronik, PU-Schaumdosen, Weißbleche, große Blechdosen, Flachglas, Fenster mit Holz-, Kunststoff- und Metallrahmen, kleine Mengen mineralischer Bauschutt (z. B. Toilettenschüsseln, Waschbecken, Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, mineralische Bindemittel wie Zement und Kalk).

Pro Anlieferer dürfen allerdings maximal 1/4 m³ angenommen werden. Anlieferungen am Recyclinghof **ausschließlich** nur während der Öffnungszeiten. Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden.

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG

- Restmüll:** • Freitag, 03.05.2024 &
• Donnerstag, 16.05.2024
Biomüll: • Donnerstag, 25.04.2024 &
• Freitag, 10.05.2024
Papiertonne: • Dienstag, 14.05.2024



Gelbe-Sack-Sammlung: • Donnerstag, 02.05.2024
Gelbe Säcke können im Rathaus zu den Dienststunden des Bürgermeisters oder im Rathaus der VG Schöllkrippen nach Bedarf abgeholt werden.

ACHTUNG GEFLÜGELHALTER

BEKÄMPFUNG DER NEWCASTLE-KRANKHEIT

Impfung

Bei allen bereits geimpften Tieren muss die Impfung wiederholt (aufgefrischt) werden. Die seinerzeit ausgegebenen Impfbescheinigungen sind mitzubringen. Evtl. neu hinzugekommene Tierhalter müssen die Erstimpfung durchführen lassen.

Der Tierarzt klärt über Krankheit, Impfpflicht, Impfstoffanwendung usw. auf (gilt besonders für neue Tierhalter).

Die Geflügelhalter werden gebeten, zum Termin ein gereinigtes, möglichst dunkles Gefäß (z.B. Flasche) mitzubringen. Der Impfstoff muss schnellstmöglich nach Auflösung an die Tiere verabreicht werden, da seine immunisierenden Eigenschaften höchstens zwei Stunden erhalten bleiben. Zu beachten ist weiterhin, dass den Hühnern 12 Stunden vor der Impfung kein Trinkwasser verabreicht wird und die Trinkgefäße gereinigt und desinfiziert werden müssen.

Der nachstehend genannte Termin ist unbedingt einzuhalten und die Anordnungen zu befolgen. Ein gesondertes Schreiben an die Adressen der Tierhalter ergeht nicht.

Auf die im allgemeinen Teil dieses Mitteilungsblattes veröffentlichte „Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest“ und die Newcastle-Krankheit (Geflügel-Verordnung) wird hingewiesen.

Impftermin:

Gemeinde Blankenbach mit Ortsteilen
in der Gemeindekanzlei Blankenbach

Samstag, den **04.05.2024** von – **10:00 Uhr bis 10:20 Uhr**

KRABELGRUPPE

Spielen, singen und Spaß haben - Das können die Kinder von 0 bis 3 Jahre bei uns in der Blankenbacher Krabbelgruppe! Wir treffen uns Montags von 14 Uhr bis 15:30 Uhr im Haus der Vereine in der Bahnhofstraße.

Unsere Kinder freuen sich über neue Spielkameraden und wir Erwachsene uns über weitere Eltern und Großeltern zum unterhalten. Kommt doch einfach mal vorbei! Eure Ansprechpartnerin: Clara Müller, 0178/1688233.

SENIOREN BLANKENBACH

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am **Mittwoch, 15. Mai um 14:30 Uhr** im Haus der Vereine.

Auf Euer Kommen freut sich das Seniorenteam.

Vereins- **NACHRICHTEN**

FREIWILLIGE FEUERWEHR BLANKENBACH

EINLADUNG ZUR MAIBAUMAUFSTELLUNG

Die Freiwillige Feuerwehr und die Gemeinde Blankenbach laden alle Mitbürgerinnen und Mitbürger für Dienstag, den **30. April, 17:30 Uhr** zur traditionellen Maibaumaufstellung am Feuerwehrgerätehaus ein. Begleitet von der Spielgemeinschaft der Feuerwehrkapelle Sommerkahl und des Musikvereins Blankenbach freuen wir uns auf schöne Begegnungen mit Ihnen. Herzlichen Dank an die Musikerinnen und Musiker für ihre musikalische Bereicherung eines hoffentlich frühlingshaften Spätnachmittags und Abends.

JAGDGENOSSENSCHAFT BLANKENBACH

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Zur nichtöffentlichen Sitzung der Jagdgenossenschaft Blankenbach am **Freitag 16.05.2024 um 18:30 Uhr** im Schützenhaus Blankenbach, Waldstr. 29 in Blankenbach, ergeht hiermit herz-

liche Einladung an alle Jagdgenossen. Dies sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdrevier Blankenbach gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden kann.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wünsche und Anträge

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung einer Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln deren verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Der Jagdvorsteher,
Wilhelm Stenger

MUSIKVEREIN BLANKENBACH

EINLADUNG ZUM FRÜHJAHRSKONZERT AM 28. APRIL

Seit Monaten bereiten sich die Musikerinnen und Musiker des MV Blankenbach und der Feuerwehrkapelle Sommerkahl auf ihr erstes gemeinsames Konzert vor, das am **Sonntag, 28. April um 17:00 Uhr** in der Turnhalle des Turnverein Blankenbach in der Waldstraße stattfindet. Dirigent Wolfgang Geis hat ein breitgefächertes Programm zusammengestellt, das neben Filmmusik, Evergreens und Melodien aus dem Reich der Oper auch volkstümliche Blasmusik beinhaltet. Freuen Sie sich auf einen abwechslungsreichen Abend mit Titeln wie Phantom der Oper, Eagles in Concert, Nessaja, American March Highlights und vielen mehr. Eintrittskarten gibt es bei den Aktiven beider Orchester, per E-Mail an info@mv-blankenbach.de und an der Abendkasse. Wir laden dazu alle Einwohner aus Blankenbach und Sommerkahl und natürlich auch alle Musikfreunde aus nah und fern ganz herzlich ein und freuen uns auf euer Kommen.

EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG AM 03. MAI

Wir laden alle aktiven und passiven Mitglieder ganz herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung ein, die am **Freitag, 03. Mai um 20:00 Uhr** im Haus der Vereine stattfindet. Bitte Änderung der Uhrzeit beachten!

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Jahresrückblick
5. Tätigkeitsbericht
6. Bericht der Jugendleitung
7. Kassenbericht-
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Ehrungen
10. Verschiedenes / Termine

Wünsche und Anträge können schriftlich bis zum 27. April beim ersten Vorsitzenden, Alfred Hauck, Eichbachgasse 11a, 63877 Sailauf-Eichenberg oder per E-Mail an info@mv-blankenbach.de eingereicht werden. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

FREILUFTVERANSTALTUNGEN

Mit den warmen Temperaturen und hoffentlich schönem Wetter starten viele Freiluftveranstaltungen. So sind auch unsere Orchester in den nächsten Wochenenden und Feiertagen häufig unterwegs, um die Gäste zu unterhalten und zahlreiche Feste musikalisch zu bereichern, z. B. am 30. April beim Maibaumaufstellen in Blankenbach und gleich im Anschluss auf der Maifeier in Sommerkahl. Wir freuen uns auf viele schöne Begegnungen.

Musikverein Blankenbach und
Feuerwehrkapelle Sommerkahl

TV BLANKENBACH

KABARETTABEND

Frankens närrischste Putzfrau in Blankenbach: KABARETT-ABEND mit Ines Procter!

Am kommenden **Samstag, dem 20.04.2024 ab 20.00 Uhr** steht ein Highlight für alle Freunde von guter Unterhaltung bevor: Die „Närrische Putzfrau“, auch bekannt als Ines Procter, wird live in Blankenbach beim TV Blankenbach auf der Bühne zu sehen sein. Mit ihrem einzigartigen Humor und ihrer begeisternden Art verspricht sie einen Abend voller Lachen, Spaß und unvergesslicher Momente.

Ines Procter ist keine Unbekannte im Rampenlicht. Bekannt aus Funk und Fernsehen, insbesondere für ihre Auftritte bei „Fastnacht in Franken“, hat sie sich als eine der beliebtesten Entertainerinnen etabliert. Ihre humorvollen Einlagen und pointierten Geschichten lassen niemanden unberührt.

Wenn Sie also noch keine Pläne für den Samstagabend haben, dann sollten Sie sich dieses Event nicht entgehen lassen! Es ist noch möglich, Karten an der Abendkasse zu erwerben. Für 33,00 EUR können Sie Teil dieses besonderen Abends werden und Ines Procter live erleben.

Ergreifen Sie diese Chance und sichern Sie sich Ihre Tickets für eine Show, die garantiert für gute Laune sorgt. Bringen Sie Ihre Freunde und Familie mit und genießen Sie gemeinsam einen Abend voller Entertainment.

Seien Sie dabei, wenn die „Närrische Putzfrau“ die Bühne in Blankenbach zum Beben bringt! Wir freuen uns darauf, Sie am Samstag willkommen zu heißen und gemeinsam eine unvergessliche Zeit zu verbringen. Bis bald!

TRADITIONELLER ORTSPOKAL AM VATERTAG

Der TV Blankenbach lädt am **09.05.2024** auch dieses Jahr wieder zum allseits beliebten Ortspokal an Christi Himmelfahrt, mittlerweile besser bekannt als Vatertag, ein. Ein Tag voller sportlicher Begeisterung, Gemeinschaft und köstlichem Essen erwartet die Besucher auf dem Sportgelände **ab 10 Uhr**.

Die Atmosphäre verspricht, so wie in den vergangenen Jahren, mitreißend zu sein. Die Freizeitmannschaften der Umgebung werden erneut um den begehrten Pokal kämpfen, und das in einem fairen, aber dennoch hart umkämpften Wettkampf. Doch nicht nur der sportliche Ehrgeiz steht im Vordergrund – ebenso wichtig sind der Spaß und das gesellige Miteinander. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Von herzhaftem Gyros mit Tzatziki über saftige Rinds- und Bratwürste bis hin zu knusprigen Pommes – für jeden Gaumen ist etwas dabei. Und auch für den Durst ist gesorgt, damit niemand auf dem Trockenen sitzt.

Interessierte Teams können sich jetzt anmelden unter: manuelrackwitz@web.de oder telefonisch oder über WhatsApp unter 0151-64304470. Die Erfahrung zeigt, dass die Plätze schnell vergriffen sind, also sichern Sie sich Ihren Platz rechtzeitig!

Freuen Sie sich auf einen unvergesslichen Tag voller sportlicher Höchstleistungen, Spaß und guter Gesellschaft beim traditionellen Ortspokal des TV Blankenbach!

CREATE YOUR DREAM – REAL MADRID FUSSBALLSCHULE

Fußballbegeisterte Kinder und Jugendliche aufgepasst! Ein aufregendes Ereignis steht bevor: Vom 12. bis 16. August 2024 wird die Real Madrid Fußballschule zu Gast sein! Auf dem Sportgelände des TV Blankenbach können Kinder im Alter von 7 bis 16 Jahren an einem fünftägigen Fußballcamp teilnehmen, das von erfahrenen Trainern geleitet wird. Mit insgesamt 30 Stunden intensivem Training verspricht die Veranstaltung nicht nur eine Steigerung der fußballerischen Fähigkeiten, sondern auch jede Menge Spaß und Teamgeist.

Was macht dieses Event so besonders? Neben dem hochwertigen Training haben die Teilnehmer die Chance, großartige Preise zu gewinnen, darunter eine exklusive Madrid-VIP-Reise für zwei Personen! Zusätzlich werden die besten Spieler mit besonderen Auszeichnungen geehrt, um ihre Leistungen zu würdigen.

Dieses Fußballabenteuer ist ein Muss für alle Fußballfans! Sichert euch jetzt eure Tickets auf tvblankenbach.de und seid dabei, wenn die Real Madrid Fußballschule für eine unvergessliche Woche voller Leidenschaft und Begeisterung nach Blankenbach kommt.

Egal, ob ihr euer Talent verbessern möchtet oder einfach nur Spaß am Spiel habt - die Real Madrid Fußballschule verspricht eine einmalige Erfahrung, die eure Fußballherzen höher schlagen lassen wird. Verpasst nicht die Gelegenheit, Teil dieses außergewöhnlichen Events zu werden! Sichert euch jetzt eure Tickets für das Real Madrid Fußballcamp in Blankenbach und erlebt eine Woche voller Fußballmagie.



KOMMUNIONKINDER AUS SOMMERKAHL UND BLANKENBACH

Paulina Koch
Paul Wolf
Maja Zimmermann
Elon Sauer
Leni Parr
Lina Lippert
Leo Kunkel
Finn Rosenberger
Lenja Arnold
Valentina Kraus

Die Kommunion findet am **21.04.2024** statt.

PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



Dienststunden der Bürgermeisterin

Montag 17:30 – 19:30 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

Rathaus Kleinkahl

Kirchstraße 8 • 63828 Kleinkahl
Telefon: 06024/69177 • Telefax: 06024/69178

Email: buergermeisterin@gemeinde-kleinkahl.de
Internet: www.gemeinde-kleinkahl.de

BAUHOF/WASSERVERSORGUNG

Telefon: 06024/5097223

ÖFFNUNGSZEITEN DER BÜCHEREI

Die Bücherei im Rathaus ist eigenverantwortlich zu den Dienststunden der Bürgermeisterin zugänglich.

SCHREDDER- UND GRÜNABFALLPLATZ/ RECYCLINGHOF

Der Recyclinghof und Grünabfallplatz oberhalb der Mühlgasse (Schredderplatz) ist samstags von 11:00 bis 14:00 Uhr und montags von 17:30 bis 19:00 Uhr geöffnet.

Unser Recyclinghof ist telefonisch unter 0151/16772554 erreichbar! Es kann nachgefragt werden, ob in bestimmten Containern noch Platz ist, bevor man an Ort und Stelle wieder umkehren muss!

Während der Öffnungszeiten können auf dem Grünfallplatz holzige Abfälle (Zweige, Äste, Baumschnitt) sowie Rasenschnitt und Grünabfälle in haushaltüblichen Mengen angeliefert werden.

Auf dem Recyclinghof werden folgende Wertstoffe angenommen: Altmetalle, unbehandeltes Altholz, Aluminium, Blei, Kerzenwachsreste, Kabelreste, Naturkork, zerkleinertes Styropor (sauber und weiß), Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PC's, Handy's, Unterhaltungselektronik, PU-Schaum Dosen, Weißbleche, große Blechdosen, Flachglas, Fenster mit Holz-, Kunststoff- und Metallrahmen, kleine Mengen mineralischer Bauschutt (z. B. Toilettenschüsseln, Waschbecken, Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, mineralische Bindemittel wie Zement und Kalk).

Pro Anlieferer dürfen maximal 1/4 cbm Bauschutt angenommen werden. Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden.

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG

Restmüll: • Mittwoch, 24.04.2024 &
• Mittwoch, 08.05.2024

Biomüll: • Donnerstag, 02.05.2024 &
• Mittwoch, 15.05.2024

Papiertonne: • Dienstag, 07.05.2024

Gelbe-Sack-Sammlung: • Dienstag, 23.04.2024
Gelbe Säcke können im Rathaus und im Recyclinghof nach Bedarf geholt werden.



KINDERGARTEN SPATZENNEST

Du hast Lust auf eine neue Herausforderung? Die Arbeit mit Kindern macht Dir Spaß? Dann bewirb Dich bei uns, denn wir suchen ab sofort

ein/e KINDERPFLEGER/IN (m/w/d).

Deine Bewerbungsunterlagen kannst Du ganz einfach auf der Homepage der Gemeinde Kleinkahl bis zum 31.05.2024 hochladen oder per Post senden an

**Gemeinde Kleinkahl c/o VG Schöllkrippen
Hauptverwaltung, Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen**

Du hast noch Fragen? Melde Dich gerne unter Tel. 06024/6735-42.

GEMEINDE HAT BEAMER UND GROSSE LEINWAND

Als Förderung im Rahmen des Regionalprojektes der Kommunalen Allianz Kahlgrund Spessart, wurden 80 Prozent für die Anschaffung eines leistungsstarken Beamers sowie einer Großleinwand zugesagt.

Beides ist nun in der Gemeinde vorhanden und kann von Vereinen oder Pfarrei kostenlos ausgeliehen werden.

Gebraucht werden kann es für Sitzungen oder Vorführungen in größeren Räumen, wie z. B. in der Turnhalle, Kirche oder auch im Freien.

Die Leinwand hat eine Größe von 3 m mal 4 m.

Vielleicht kommt bereits alles bei der EM im Juni zum Public Viewing zum Einsatz??

Zum Ausleihen bitte bei der Bürgermeisterin oder im Bauhof melden!

Angelika Krebs
Bürgermeisterin

ABFÄLLE AUF DEM FRIEDHOF



Es wird darauf hingewiesen, dass in den Grünabfallcontainer auf dem Friedhof nur kompostierbare Abfälle geworfen werden dürfen. Der Inhalt wird nach der Verrottung in der Landwirtschaft verarbeitet. Die Kosten für das manuelle Aussortieren ist von der Gemeinde zu tragen und wird auf die Grabgebühren umgelegt. In diesem Sinne nützt die richtige Befüllung uns ALLEN. Außerdem ist auch um den Container auf Sauberkeit zu achten.

ACHTUNG GEFLÜGELHALTER

BEKÄMPFUNG DER NEWCASTLE-KRANKHEIT

Impfung

Bei allen bereits geimpften Tieren muss die Impfung wiederholt (aufgefrischt) werden. Die seinerzeit ausgegebenen Impfbescheinigungen sind mitzubringen.

Evtl. neu hinzugekommene Tierhalter müssen die Erstimpfung durchführen lassen.

Der Tierarzt klärt über Krankheit, Impfpflicht, Impfstoffanwendung usw. auf (gilt besonders für neue Tierhalter).

Die Geflügelhalter werden gebeten, zum Termin ein gereinigtes, möglichst dunkles Gefäß (z.B. Flasche) mitzubringen. Der Impfstoff muss schnellstmöglich nach Auflösung an die Tiere

verabreicht werden, da seine immunisierenden Eigenschaften höchstens zwei Stunden erhalten bleiben. Zu beachten ist weiterhin, dass den Hühnern 12 Stunden vor der Impfung kein Trinkwasser verabreicht wird und die Trinkgefäße gereinigt und desinfiziert werden müssen.

Der nachstehend genannte Termin ist unbedingt einzuhalten und die Anordnungen zu befolgen. Ein gesondertes Schreiben an die Adressen der Tierhalter geht nicht.

Auf die im allgemeinen Teil dieses Mitteilungsblattes veröffentlichte „Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest“ und die Newcastle-Krankheit (Geflügel-Verordnung) wird hingewiesen.

Impftermin:

Gemeinde Kleinkahl mit Ortsteilen
im Rathaus Kleinkahl

Samstag, den **04.05.2024** von **08:00 bis 08:20 Uhr**

FUNDSACHEN

Gefunden wurde eine **graue Kinderbrille**. Diese kann zu den Dienststunden der Bürgermeisterin im Rathaus Kleinkahl abgeholt werden.

DORFLADEN KLEINKAHL

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 06:30 – 12:30 Uhr

Nachmittags 14:30 – 18:00 Uhr

Dienstags mittags geschlossen

Samstag 07:00 – 12:30 Uhr

Beim Einkauf von größeren Mengen an Waren oder belegten Brötchen, usw., bitten wir um Vorbestellung oder zumindest Ankündigung. Es erleichtert uns die Organisation und verkürzt die Wartezeiten.

Kontakt: Dorfladen Kleinkahl, Kahlstraße 2, Kleinkahl
Tel. 06024/3064850, Homepage: www.dorfladen-kleinkahl.de

GEMEINDEFAHNEN

Gemeindefahnen sind im Rathaus für **88,00 €** erhältlich.

KLEINKAHLER HEIMATBUCH

Das „Kleinkahler Heimatbuch“ ist zum Preis von **10,00 €** im Rathaus Kleinkahl, im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen und in der Pfarrbücherei erhältlich.

WASSERTRETANLAGE IN KLEINKAHL

Die Gemeinde Kleinkahl vermietet für private Feiern und Festlichkeiten den Grillplatz vor der Wassertretanlage in Kleinkahl. Zur Instandhaltung und Pflege der schönen Anlage mitten in grüner Natur ist ein Unkostenbeitrag erforderlich.

Preis auf Anfrage!

Für die Vermietung wenden Sie sich bitte an Herrn Franz Zech, Tel. 06024/9816.

HINWEIS:

Das Baden von Hunden im Becken der Wassertretanlage ist nicht erlaubt!

VERMIETUNG RÖDCHEN

Für die Anmietung des Grillplatzes am Rödchen in Edelbach wenden Sie sich bitte an Frau Rosalinde Staab, Am kleinen Kreuz 16, Tel. 06024/3978. Sie verwaltet die Termine und ist für die Abnahme bzgl. der Sauberkeit des Platzes zuständig.

KRABELGRUPPE

Offene Krabelgruppe für alle Kids von 0 – 3 Jahren. Wir treffen uns Dienstags von 10:00 – 11:30 Uhr im Pfarrheim. Wir gestalten unsere wöchentlichen Treffen ganz nach unseren Bedürfnissen selbst. Wir freuen uns auf euer Kommen!



GESANGVEREIN „EINTRACHT GROSSKAHL“

EINTOPFESSEN AN DER KNEIPPANLAGE

Mittwoch, 01.05.2024

Auch in diesem Jahr lädt der Gesangverein „Eintracht Großkahl“ e.V. wieder zu seinem traditionellen Eintopfessen an der Wassertretanlage in Großkahl ein.

Mit deftigem Eintopf aus dem Wurstkessel und selbstgebackenen Kuchen bieten wir das ideale Ziel für jeden Maiausflug. Unsere Küche steht ab ca. 11:30 Uhr für Sie bereit. Natürlich dürfen sich unsere kleinen Gäste auch wieder leckeres Stockbrot am Lagerfeuer rösten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in einem großartigen Ambiente und wünschen Ihnen einen guten Appetit und uns allen ideales Wanderwetter.

SINGEN MIT GENUSS – PROBIERWOCHE IN GROSSKAHL

Singen im Chor ist gesund, entspannt, stärkt die Immunabwehrkräfte und macht glücklich, es fördert den Gemeinsinn und ist einfach Kultur pur. Soweit die Theorie. Doch offenbar reicht alle Theorie der Welt nicht aus, um Menschen vom heimischen Sofa herabzulocken.

Die Sängerinnen und Sänger des Großkahler Gesangvereins pfeifen deshalb auf die graue Theorie. Stattdessen möchten sie in fünf Schnupperchorproben allen Interessierten und Neugierigen ganz konkret deutlich machen, was man jeden Mittwoch im Kleinkahler Feuerwehrhaus erleben kann, nämlich: Singen mit **Genuss!**

In der Zeit vom 10. April bis 15. Mai soll jeder nicht nur hören und spüren, sondern auch schmecken und riechen, wie vielfältig und interessant Gesangsstunden in Großkahl sein können. Deshalb kredenzen die Großkahler Sängerinnen und Sänger mit ihrem Dirigenten zu Musik und Spaß auch noch einen leckeren Imbiss. Stellvertretend für die unterschiedlichen Stilrichtungen und Charaktere im Chor steht dabei jede Chorprobe für eine ganz spezielle Geschmacksnote:

- Mittwoch, 10.04.2024: Schokoladig
- Mittwoch, 17.04.2024: Käsig
- **Mittwoch, 24.04.2024: Pikant**
- **Mittwoch, 08.05.2024: Fruchtig**
- **Mittwoch, 15.05.2024: Herzhaft**

Aber mehr wird noch nicht verraten.

Die Schnupperchorproben starten immer um **19:15 Uhr im Feuerwehrhaus Kleinkahl**. Die Teilnahme ist selbstverständlich kostenlos und völlig unverbindlich.

Die Sängerinnen und Sänger der Eintracht Großkahl freuen sich schon auf viele Genießer - von denen vielleicht sogar einige auf den Geschmack kommen...

JAGDGENOSSENSCHAFT KLEINKAHL

Nach längerer Kandidatensuche wurden folgende Personen in den Jagdvorstand gewählt:

Jagdvorsteher: Andreas Treitl

Stellvertreter: Klaus Rothenbücher
Beisitzer: Berthold Rosenberger
Beisitzer: Alexander Ritschel
Schriftführer: Manuel Rosenberger
Kassier: Daniel Albert
Kassenprüfer: Henning Reußing und Hugo Büttner

MUSIKVEREIN 1967 EDELBACH E.V.

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG AM 22.03.2024

Bei den Neuwahlen in der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Edelbacher Musikanten ergaben sich einigen Änderungen. Die Vorstandschaft setzt sich jetzt wie folgt zusammen.

Gleichberechtigte Geschäftsführer:

Thomas Lang, Thomas Fleckenstein

Kassier: Sabine Schickling

Schriftführer: Melanie Syndikus

Beisitzer: Walter Büttner, Norbert Schuhmacher, Sonja Schenk
Als **Jugendleiter** fungieren zukünftig Lara Schickling und Julius Lang.

Für das Jahr 2024 stehen wieder einige Veranstaltungen auf dem Programm des Musikvereins:

• **30.04.2024 Maibaumfest** am Backhaus mit DJ Manni

• **18.05.2024 Serenade im Schulhof**

(bei ungünstiger Witterung in der Turnhalle)

• **28.-29.09.2024 Backhausfest** mit den „Blauen Zipfel“
(am 28.09.) und befreundeten Vereinen

MAIBAUMFEST 30.04.2024 AM EDELBACHER BACKHAUS

Auch in diesem Jahr lädt der Musikverein Edelbach wieder ein zum traditionellen Maibaumfest mit Backhausparty. Der Festbetrieb startet am **Dienstag, 30.04.2024 ab 18:00 Uhr** am Edelbacher Backhaus.

Zunächst unterhalten die Edelbacher Musikanten mit zünftiger Blasmusik. Im Anschluss steigt bei freiem Eintritt die beliebte Backhausparty mit DJ Manni für Junge und Junggebliebene.

Auf einen schönen Abend mit Euch freuen sich die Edelbacher Musikanten

MUTTER-TERESA-VEREIN

EINLADUNG

Der Mutter-Teresa-Verein Kleinkahl e.V. lädt ganz herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung am **Freitag, den 26. April 2024 um 18.30 Uhr** in das Pfarrheim in Kleinkahl ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Frau Carine Gallois-Vatter vom Malteser Hilfsdienst referiert über das Thema „Schlaganfall und seine Prävention“
4. Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 01.12.2023
5. Bericht der Kassiererin
6. Tätigkeitsbericht der Hauswirtschaftlichen Hilfskraft
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Kurzer Rückblick
10. Finanzieller Ausblick auf 2024/2025
11. Wünsche und Anträge, Verschiedenes

Wir freuen uns schon jetzt auf zahlreiche Teilnahme an dieser Sitzung!

Wer noch an einer Mitgliedschaft interessiert ist und Näheres über unsere Hilfsangebote wissen möchte, darf sich gerne an Frau Anni Büdel-Hartmann (1. Vorsitzende) unter der Tel.-Nr.

06024-3731 wenden. Jedes neue Mitglied ist herzlich willkommen und erfährt Unterstützung in vielen Belangen des täglichen Lebens bei einem plötzlichen und oft unvorhersehbaren Notfall. Wir wünschen schon jetzt allen Mitgliedern unseres Vereins und auch denen, die es gerne werden möchten, gesegnete Ostertage.

Der Vorstand des Mutter
Teresa-Verein Kleinkahl e.V.

Wir sind der örtliche Trägerverein der Caritas-Sozialstation St. Hildegard in Schöllkrippen und ein sozialer, religiös unabhängiger Verein, der für seine Mitglieder kostenfrei und unkompliziert Hilfe leistet, sei es im akuten Krankheits- oder Notfall, bei Arztbesuchen, für Spaziergänge oder einfach bei Gesprächsbedarf. Unsere hauswirtschaftliche Hilfskraft, **Frau Jutta Kilgenstein**, ist gerne für Sie da und unter folgenden Nummern erreichbar: **Festnetz 06024/7562, Mobil 0176/24676906**.

Da wir uns hauptsächlich über die Mitgliedsbeiträge und Spenden finanzieren, freuen wir uns über jeden Betrag, der dann in Form von zeitlicher Zuwendung wiederum unseren Mitgliedern zu Gute kommt.

Unser **Spendenkonto** lautet:

Mutter-Teresa-Verein Kleinkahl e.V.

IBAN: DE 09 5019 0000 4502 5310 30 / BIC: FFBVDE33
(Frankfurter Volksbank, Ndlg. Schöllkrippen)

Über alle Themen rund um unsere Arbeit gibt Ihnen die 1. Vorsitzende, Frau Anni-Büdel-Hartmann, gerne unter der Tel.-Nr. 06024/3731 Auskunft.

VEREINSRING KLEINKAHL

Im Vereinsring Kleinkahl fanden am 26.03.2024 Neuwahlen mit folgendem Ergebnis statt:

1. Vorstand: Angelika Krebs

2. Vorstand: Manuel Metzler

Schriftführerin: Petra Schuhmacher

Kassier: Reiner Neder

Kassenprüfer: Sabine Schickling und Therese Jäger

WILDSCHÜTZ GROSSLAUDENBACH E.V.

Trainingszeiten: Mittwoch und Freitag ab 19:00 Uhr

Kinder- und Jugendtraining: Mittwoch von 17:30 Uhr – 19:00 Uhr

Email: kontakt@wildschütz-grosslaudenbach.de



SENIORENGEMEINSCHAFT ST. JOSEF

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir laden Euch herzlich zur Wallfahrt des Bereiches Alzenau/Kahlgrund am **Dienstag, den 07. Mai** nach Seligenstadt ein. Die Wallfahrt steht unter dem Motto „Jeder Schritt zählt“. Altenseelsorger Pfarrer Christian Grebner wird zusammen mit Seelsorgern aus dem Pastoralen Raum Alzenau/Kahlgrund eine Eucharistiefeier in der Basilika St. Marcellinus und Petrus zelebrieren. Anschließend kehren wir gemeinsam zum Kaffeetrinken ein und haben Zeit für einen Spaziergang im Klostersgarten. Der Bus fährt um 12:15 Uhr ab Edelbach. Anmeldung bei Anni Büdel-Hartmann, Tel. 3731.

Wir freuen uns
auf die Wallfahrt mit Euch.
Euer Seniorenteam

PFARREITEAM KLEINKAHL

Im Pfarreiteam Kleinkahl sind folgende Personen:

Thorsten Neis: Kirchenreservierung, Fon: 01703610885

Theresia Jäger: Kirchenreservierung, Fon: 060244284

Katja Wirzberger: Vermietung u. Reservierung des Pfarrheims,
Fon: 017680570498

Anette Elsesser: Kirchenmusik, Fon: 06024636436

Christel Hein: Senioren, Fon: 060242993

Michaela Beck

Irma Büttner

Inge Pfaff

Walter Büttner: Kirchenverwaltung

Jakob und Josefa Elsesser – Ministranten

Angelina Geis

Wir sind die Verbindung von der Pfarrei Kleinkahl zum Pfarrverband Oberer Kahlgrund. Bei Fragen, Ideen ... bitte an uns wenden.

AUSLÄUTEN BEI EINEM STERBEFALL

Die Angehörigen werden bei einem Sterbefall gebeten, bei Herrn Thorsten Neis, Tel: 3958 oder Mobil: 0170/3610885 und Herrn Burkhard Geier, Mobil: 0170/8753821 anzurufen, sodass baldmöglichst ausgeläutet werden kann.

Bitte auch das Pfarrbüro umgehend informieren.

PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



KROMBACH

DIENSTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Montag 10:00 – 12:00 Uhr

Freitag 16:00 – 18:00 Uhr

Rathaus Krombach

Schulberg 6 • 63829 Krombach

Telefon: 06024/1623 • Telefax: 06024/637683

Email: buergermeister@gemeinde-krombach.de

Internet: www.gemeinde-krombach.de

BÜCHEREI IM RATHAUS

Öffnungszeiten: Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr

Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr

Tel. 06024/637682

GENERATIONENTREFF

Hauptstraße 169

Öffnungszeiten:

Mittwoch: ab 09:00 Uhr Frühstück

Freitag: ab 14:30 Uhr Kaffee

Tel. 06024/6381535

POSTAGENTUR KROMBACH

Die Postagentur befindet sich im Krombacher Dorflädchen (ehemals „Kühler Grund“).

Öffnungszeiten:

Mo. – Mi. 07:00 – 12:30 Uhr

Do. + Fr. 07:00 – 12:30 Uhr, 15:00 – 18:00 Uhr

Sa. 07:00 – 12:00 Uhr

Tel. 06024/5098800

GRILLPLATZ AM SCHÖNEBERG

Die Nutzung ist nur für Krombacher möglich und vorher beim Bürgermeister anzumelden. Ist die Anmeldung erfolgt, wird eine Benutzungserlaubnis ausgestellt.

Holzablagerungen auf dem Grillplatz sind ohne Genehmigung nicht erlaubt. Bei Missachtung wird Anzeige erstattet.

CHRONIK KROMBACH

Ein schönes und wertvolles Geschenk ist die Chronik Krombach. Sie kann im Rathaus zu den üblichen Dienststunden erworben werden.

GEMEINDEFAHNEN

Gemeindefahnen sind im Rathaus für **85,00 €** erhältlich.

FRIEDHOF

Die Gemeinde bittet die Grabinhaber höflichst, nicht nur die Gräber in Ordnung zu halten und zu pflegen, sondern auch darauf zu achten, dass die Flächen vor und hinter dem Grab sauber gehalten werden. Ferner weist die Gemeinde darauf hin, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen von abgeräumten Grabstätten nicht auf dem Friedhofsgelände gelagert werden dürfen.

Die Grabinhaber haben für die ordnungsgemäße Beseitigung Sorge zu tragen. Auch sollten die Grabsteine von Zeit zu Zeit auf ihre Standfestigkeit überprüft und ggf. durch einen Fachbetrieb befestigt werden. Ebenso wird gebeten, die Gieskannen an die Halterungen zurückhängen und keine Hunde mit auf den Friedhof nehmen.

MEHRKAMMERCONTAINER

Container stehen am Belzenteichweg (alter Schredderplatz) und am Hauensteiner Weg.

ÖFFNUNGSZEITEN RECYCLINGHOF UND GRÜNABFALLPLATZ

Dienstag von 16:30 – 18:30 Uhr und

Samstag von 09:00 – 14:00 Uhr

(April bis Ende Oktober)

Freitag von 15:00 – 16:00 Uhr und

Samstag von 09:00 – 12:00 Uhr

(November bis Ende März)

Außerhalb der Öffnungszeiten ist keine Anlieferung möglich!

Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Angenommen werden nur haushaltsübliche kleine Mengen, max. ¼ cbm. (Größere Mengen müssen direkt an die entsprechenden Verwertungsbetriebe geliefert werden).

Mineralischer Bauschutt (z.B. Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, Tongefäße, Waschbecken, Toiletenschüsseln, Zement, Kalkreste)

Altholz (unbehandelte und lackierte Hölzer, beschichtete und unbeschichtete Spanplatten, Möbel aus vorstehend erwähnten Hölzern – aber zerlegt oder zerkleinert). Metallteile sind soweit wie möglich zu entfernen, Scharniere und Griffe können am Holz bleiben

behandelte Hölzer (z.B. imprägniertes Holz, Jägerzaunstücke) **Fenster und Türen** mit Holz-, Kunststoff- oder Metallrahmen, Fenster- oder Flachglas und Glasbausteine

Gartenabfälle (holzig und nicht holzig) in haushaltsüblichen Mengen. Rasenschnitt kann auch über die Biotonne oder in Grünabfallsäcken bei den Grünabfallsammlungen entsorgt werden. Größere Grünabfallmengen nehmen die Firmen GBAB Kompostwerk Aschaffenburg und CUP Alzenau nach Voranmeldung an.

Aluminium, Blei, Kupfer, Leitungsdraht, Kabelreste, PU-Schaumdosen, Altmetalle, Grobschrott, große Weißblechdosen, Blecheimer, Altpapier, Naturkork, CDs, Tonerkartuschen, Speise- und Frittierfett, Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PCs, Handys, Unterhaltungselektronik, Brillen und Hörgeräte, Styropor (sauber ohne Anhaftung, unbedruckt und faustgroß zerkleinert)

NICHT angenommen werden:

Baustellenmischabfälle (Abdeckfolien, Kartonagen, ausgehärtete Leergebinde, Rigips, Abflussrohre, Wasserrohrreste, asbesthaltige Produkte, Schalholz)

Wurzelstöcke von Sträuchern und Bäumen (diese sind nicht schredderfähig)

Telefonnummer der Abfallberatung:
06021/394407

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG

Restmüll: • Mittwoch, 24.04.2024 &
• Mittwoch, 08.05.2024

Biomüll: • Donnerstag, 02.05.2024 &
• Mittwoch, 15.05.2024

Papiertonne: • Dienstag, 14.05.2024

Gelbe-Sack-Sammlung: • Donnerstag, 02.05.2024
Die Gelben Säcke sind erhältlich im Rathaus während der Sprechstunde des Bürgermeisters und am Recyclinghof. Die roten Windsäcke erhalten Sie im Rathaus Krombach und zu den Bücherei-Öffnungszeiten.



Der Antrag (DIN A 4) auf Wertstoff- und Sperrmüllabfuhr der Fa. WERNER in Goldbach ist mit allen Informationen im Abfallkalender abgedruckt.

ACHTUNG GEFLÜGELHALTER BEKÄMPFUNG DER NEWCASTLE-KRANKHEIT

Impfung

Bei allen bereits geimpften Tieren muss die Impfung wiederholt (aufgefrischt) werden. Die seinerzeit ausgegebenen Impfbescheinigungen sind mitzubringen.

Evtl. neu hinzugekommene Tierhalter müssen die Erstimpfung durchführen lassen.

Der Tierarzt klärt über Krankheit, Impfpflicht, Impfstoffanwendung usw. auf (gilt besonders für neue Tierhalter).

Die Geflügelhalter werden gebeten, zum Termin ein gereinig-

tes, möglichst dunkles Gefäß (z.B. Flasche) mitzubringen. Der Impfstoff muss schnellstmöglich nach Auflösung an die Tiere verabreicht werden, da seine immunisierenden Eigenschaften höchstens zwei Stunden erhalten bleiben. Zu beachten ist weiterhin, dass den Hühnern 12 Stunden vor der Impfung kein Trinkwasser verabreicht wird und die Trinkgefäße gereinigt und desinfiziert werden müssen.

Der nachstehend genannte Termin ist unbedingt einzuhalten und die Anordnungen zu befolgen. Ein gesondertes Schreiben an die Adressen der Tierhalter ergeht nicht.

Auf die im allgemeinen Teil dieses Mitteilungsblattes veröffentlichte „Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest“ und die Newcastle-Krankheit (Geflügel-Verordnung) wird hingewiesen.

Impftermin:

Gemeinde Krombach mit Ortsteilen
im Rathaus Krombach

Samstag, den **04.05.2024** von **09:30 Uhr bis 09:50 Uhr**

SENIORENNACHMITTAG

Herzliche Eonladung zum Seniorennachmittag am **23.04.2024**
Beginn wie immer um 14 Uhr im Pfarrheim

Euer Seniorenteam

KRABELGRUPPE „KROMICHER ZWERGE“

Die Krabelgruppe „Kromicher Zwerge“ lädt alle Kinder von sechs Monaten bis 3 Jahren zum gemeinsamen Krabbeln, Spielen, Singen und Kennenlernen ein.

Treffpunkt: Dienstagvormittag von 09:30 bis ca. 11.00 Uhr im Generationentreff, Hauptstr. 169. Hausschuhe / Rutschsocken bitte mitbringen.

Kontakt: Vanessa Eisert, Email: vanessa.eisert@t-online.de



MUSIKVEREIN 1964 KROMBACH E.V.

KROMBACHER MAIFEST AM 01.05.2024

Am **01. Mai 2024** findet wieder unser traditionelles Krombacher Maifest auf dem Freizeitgelände neben der Krombachhalle oder bei schlechten Witterungsverhältnissen in der Krombachhalle statt.

Ab 11:00 Uhr starten wir mit einem **traditionellen Frührschoppen** und Weißwurstfrühstück mit der **Kolpingkapelle aus Westerngrund**.

Ab 13:30 Uhr unterhält unser Krombacher Jugendorchester.

Den ganzen Tag über bieten wir Leckereien vom Grill und vegetarische Alternativen für den Hunger sowie frisch gezapftes Bier und andere Kaltgetränke für den Durst an. Selbstverständlich gibt es auch wieder Kaffee, selbstgebackene Torten und Kuchen.

Ab ca. 16:30 Uhr wartet schon das nächste Highlight auf Sie: Wir beginnen mit der **Inthronisation der 30. Krombacher Brunnenkönigin und ihrer Prinzessin**. Gleichzeitig verabschieden wir unsere 29. Brunnenkönigin Lea Wagner und ihre Prinzessin Emma Glaab (s. Foto). Vielen Dank für euren Einsatz und die würdevolle Repräsentation unserer Gemeinde!



SÄNGERVEREINIGUNG 1908 E.V. KROMBACH KONZERT

Unter dem Motto „Wir ziehen in den Frieden“ lädt die Sängervereinigung am **20.04. 2024** um **18 Uhr** ein zu einem Konzert in der Pfarrkirche Krombach.

Das abwechslungsreiche Programm von Bach bis Lindenberg wird umrahmt von unseren Gästen, dem Kinderchor Schöllkrippen sowie den Solisten Anna Staab an der Violine und Klaus Staab am Klavier.

Im Anschluss freuen wir uns auf einen gemütlichen Umtrunk und einen kleinem Imbiss im Pfarrheim.

Karten sind erhältlich bei der Metzgerei Lorenz, im Dorfladen Krombach, im Generationentreff sowie bei allen Sängern und Sängerinnen.

VfL KROMBACH

Am Freitag, den 22.03.2024 fand im Vereinsheim des VfL Krombach die 84. Generalversammlung statt. Vorstandsmitglied Alexander Grünewald eröffnete die Generalversammlung und begrüßte die anwesenden Mitglieder. Anschließend folgte eine Gedenkminute für die verstorbenen Mitglieder.

In dem Bericht der Vorstandschaft ließ Vorstandsmitglied Alexander Grünewald das vergangene Jahr Revue passieren. Er betonte, dass das Jahr 2023 für den Verein äußerst turbulent war, jedoch von zahlreichen Höhepunkten geprägt wurde.

Anschließend stellte er wie folgt die geplanten Veranstaltungen und Projekte für das Jahr 2024 vor:

- Jugendcamp im August
- Zeltkerb im September
- Weihnachtsfeier
- Weihnachtsmarkt
- Fertigstellung offener Projekte
- Vorbereitungen für den Marktpokal

Zum Abschluss bedankte sich Alexander Grünewald im Namen der Vorstandschaft des VfL Krombach bei allen Mitgliedern und dem Festausschuss, die durch ihre tatkräftige Unterstützung im letzten Jahr zum Gelingen der zahlreichen Veranstaltungen und Arbeitseinsätze beigetragen haben.

Andi Gast, Abteilungsleiter Fußball reflektierte die anspruchsvolle Saison 2022/2023, in der sich die 1. Mannschaft mit 29 Punkten den Klassenerhalt in der Kreisklasse auf Platz 9 sicherte und die 2. Mannschaft den 6. Platz in der B-Klasse Gruppe 2 belegte. Nach dem Ende der Saison wurde der Trainer Sascha Jakicevic durch Michael Czapla ersetzt. Trotz eines guten Starts und einem 3. Platz beim Marktpokal in Geiselbach trennte sich der Verein in beidseitigen Einverständnis zur Winterpause von Michael Czapla, um langfristige Perspektiven zu berücksichtigen. Johannes Bachmann übernahm das Traineramt.

Sylvia Hock berichtete über ein erfolgreiches Jahr 2023 für die Gymnastikabteilung des VfL Krombach. Der Verein deckt mit seinem breit gefächerten Angebot die Interessen aller Altersgruppen ab. Die Abteilung bietet insgesamt 5 Kurse an, darunter Seniorengymnastik und Zumba für Erwachsene und Kinder. Besonders das im Jahr 2023 neu eingeführte Eltern-Kind-Turnen, erfreute sich großer Beliebtheit.

Gerhard Naumann präsentierte den Bericht der Tennisabteilung. Er lobte das Trainerteam unter der Leitung von Frau Radka Hrada aus Mainaschaff für die hervorragende Arbeit mit der Jugend.

Die Abteilung schickte drei eigene Jugendmannschaften und eine Spielgemeinschaft mit Schöllkrippen in die Tennistrunde. Bei den Erwachsenen gab es eine Spielgemeinschaft mit Westerngrund, bestehend aus insgesamt vier Mannschaften.

Wir freuen uns schon auf Ihren Besuch auf dem Krombacher Maifest am 01.05.2024!

JUBILÄUMSFEST AM 07./08. JUNI 2024

In diesem Jahr feiert der Musikverein Krombach sein 60-jähriges Bestehen. Highlight unseres Festwochenendes wird sicherlich der Auftritt der Babaloda Brass Band in der Krombachhalle am Freitag, 07. Juni 2024. Die Band ist im Landkreis bekannt und spricht mit Battle Raps bis hin zu Hits wie „Uptown Funk“ oder Hits von den Backstreet Boys, performed auf Blasinstrumenten und mit Gesang, ein breites Publikum an. Einlass ist um 20:00 Uhr. Zuerst sorgt DJ Manni für Stimmung, bis dann die Babaloda Brass Band ab 21:30 Uhr übernimmt.

Für Kurzentschlossene gibt es die übrigen Karten an der **Abendkasse für 20 €**. **Vorverkaufskarten sind für 18 €** bei allen aktiven Musikerinnen und Musikern sowie an festgelegten Vorverkaufstagen (Krombacher Kindergartenfest am 21.04.2024, Krombacher Maifest am 01.05.2024 und Pfingstfest der Krombacher Feuerwehr am 19.05.2024) erhältlich. Außerdem ist es jederzeit bequem möglich, **online** über folgende Website Tickets zu erwerben:



<https://easy-tickets.app/event/musikverein-1964-krombach-e-v/LFIW-Q36P-T163-60-jahre-musikverein-1964-krombach-e-v/>

Außerdem vormerken könnt ihr euch den **Samstag, 08. Juni 2024**. Der Tag steht ganz im Zeichen der Blasmusik und einige befreundete Musikvereine aus dem Umkreis sind ab ca. 17 Uhr zu Gast. Der Eintritt in die Krombachhalle ist frei. Weitere Infos folgen.

SCHLAGZEUGER GESUCHT!

Du spielst Schlagzeug und bist auf der Suche nach einem Verein, der regelmäßig probt?

Wir suchen jemanden wie dich! Wir sind eine aufgeschlossene Truppe und freuen uns immer über Neuzugänge oder Rückkehrer, die motiviert regelmäßig an unseren Proben teilnehmen und uns bei Auftritten/Konzerten unterstützen.

Besonders in diesem Jahr haben wir volles Programm. Neben einigen Auftritten bei Festen steht Ende November unser Jahreskonzert an. Unter anderem hier können wir noch die Unterstützung eines weiteren Schlagzeugers gebrauchen.

Melde dich doch gerne bei unserem Vorstand Jonas Blatt (E-Mail: Jonasblatt@mvkrombach.de) für mehr Informationen und bei Interesse.

Eurer Musikverein Krombach

Jugendleiter Stefan Franz berichtete über die Erfolge der U13 und U15, die beide als Meister in ihren jeweiligen Gruppen den Aufstieg in die Kreisliga geschafft haben. Hingegen stehen die Bambini und F-Junioren vor personellen Engpässen, wobei letztere eine Spielgemeinschaft mit Geiselbach bilden werden.

Leider hält der Trend von abnehmenden Teilnehmerzahlen im Jugendfußball weiterhin an.

Des Weiteren appelliert der Jugendleiter bei den anwesenden Mitgliedern bezüglich der benötigten Unterstützung im Betreuer- & Trainertätigkeitsbereich im Jugendfußball.

Ein Highlight in diesem Jahr ist das für Juli geplante Team-Building mit der U 13 in der Jugendherberge Bad Kissingen.

Der Bericht vom Kassier wurde von Alexandra Parr vorgetragen. Die ordentlichen und sauberen Auflistungen des Kassiers wurden von den Kassenprüfern Matthias Kempf und Nicole Simon noch einmal gelobt und bestätigt.

Nach den Berichten erteilte Vorstand Alexander Grünewald Herrn Rainer Rosenberger das Wort. Er bat die anwesenden Mitglieder um die Entlastung der Vorstandschaft. Diese erfolgte einstimmig.

Folgende Wünsche und Anträge wurden erläutert: Der Antrag der Vorstandschaft auf die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wurde ohne Gegenstimmen von den anwesenden Mitgliedern akzeptiert, und wird ab sofort umgesetzt.

Um 21 Uhr beendete Alexander Grünewald die 84. Generalversammlung des VfL Krombach.



PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



DIENSTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Dienstag 11:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr
Freitag 10:00 – 11:30 Uhr

Termine sind nach vorheriger Vereinbarung jederzeit möglich.

Kontakt

Rathaus Schöllkrippen
Marktplatz 1 • 63825 Schöllkrippen

Telefon: 06024/67350 • Telefax: 06024/673599

Email: kontakt@schoellkrippen.de

Internet: www.markt-schoellkrippen.de

ÖFFNUNGSZEITEN DER BÜCHEREI

Montag 15:30 – 18:00 Uhr
Dienstag 14:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag 15:30 – 19:00 Uhr
Samstag 09:30 – 11:00 Uhr

Tel.: 06024/8180 | Fax: 06024/632874

Internet: www.schoellkrippen.de

Mail: kontakt@buecherei-schoellkrippen.de

Service: www.Bibliofranken.de

MUSEUMSRAUM IM SACKHAUS

Der Museumsraum im Sackhaus in Schöllkrippen im Hans-Kyle-Saal ist jeweils am ersten Sonntag im Monat von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet sowie für Gruppen nach Vereinbarung unter Telefon 06024/9040 oder 5097687.

ÖFFNUNGSZEITEN DER POST-SERVICE-AGENTUR

Mo. – Fr. 08:30 – 12:30 Uhr
Mo., Di., Do., Fr. 14:00 – 18:00 Uhr
Sa. 08:30 – 13:00 Uhr

Blumengalerie Albert, Laudenbacher Str. 1

GEMEINDEFAHNEN

Fahnen des Marktes Schöllkrippen (Größe: 300 x 120 cm) gibt es im Rathaus der VG Schöllkrippen zum Preis von 75,00 € zu erwerben (Telefon: 06024/6735-20, Zi.-Nr. 30).

ERDDEPONIE UND GRÜNABFALLPLATZ SCHÖLLKRIPPEN

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

- freitags von 14:00 bis 17:00 Uhr und
- samstags von 09:30 bis 13:30 Uhr.

Bei Dauerregen oder besonders ungünstigen Wetterverhältnissen ist die Deponie geschlossen.

Anlieferer haften für das angelieferte Material.

Der Kubikmeter-Preis für Ablagerungen auf der Erddeponie beträgt 15,00 €. Bei einer Anlieferung mit Kleinhängern wird die Gebühr auf 5,00 €/Hänger festgesetzt und wird direkt durch den Deponiewart erhoben.

Bauschutt wird nicht mehr angenommen. Kleinstmengen (max. 1/4 m³ können im Recyclinghof zu den Öffnungszeiten abgegeben werden) Für Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten werden mindestens 10,00 Euro und höchstens 25,00 Euro, je nach Anlieferungszeit extra berechnet.

ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFES IM GEWERBEPARK ERNSTKIRCHEN

Dienstag: 16:30 - 18:00 Uhr
Freitag: 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 - 12:30 Uhr

Annahme von Altmetall, Altholz, Aluminium, Blei, Kabelresten, Naturkork, zerkleinertes Styropor (sauber und weiß), CD's, Tonerkartuschen, Speise- und Frittierfette, Haushaltskleingeräte, Elektronikschrott, PC's, Handy's, Unterhaltungs-

elektronik, PU-Schaumdosen, Schuhe, Brillen, Weißblechen, großen Blechdosen, Flachglas, Fenster mit Holz-, Kunststoff- und Metallrahmen, Straßenkehrlicht, kleinere Mengen mineralischer Bauschutt (zum mineralischen Bauschutt zählen: Toilettenschüssel, Waschbecken, Dachziegel, Fliesen, Keramik, Porzellan, Blumentöpfe, mineralische Bindemittel wie Zement und Kalk). **Pro Anlieferer dürfen allerdings maximal 1/4 m³ angenommen werden.**

Anlieferungen am Recyclinghof ausschließlich nur während der Öffnungszeiten. Die Wertstoffe dürfen nur nach Kontrolle durch die Bauhofmitarbeiter und unter Aufsicht in die entsprechenden Container entsorgt werden.

GLAS- DOSEN- UND ALTKLEIDERCONTAINER

- Friedhofsparkplatz Ernstkirchen
- Sportzentrum Schöllkrippen
- Waagstraße (am Containerstandplatz)
- Festplatz in Schnepfenbach
- Parkplatz am Dorfgemeinschaftshaus in Hofstädten

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG



Restmüll: • Mittwoch, 24.04.2024 &
• Mittwoch, 08.05.2024

Biomüll: • Donnerstag, 02.05.2024 &
• Mittwoch, 15.05.2024

Papiertonne Schnepfenbach und Schöllkrippen:
• Freitag, 10.05.2024

Papiertonne Hofstädten: • Dienstag, 14.05.2024

Gelbe-Sack-Sammlung: • Mittwoch, 24.04.2024

Schadstoffsammlung: • Dienstag, 21.05.2024
(16:00 – 18:00 Uhr – Sportgelände Schöllkrippen)

MARKUSMARKT SCHÖLLKRIPPEN 27. BIS 29. APRIL 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, verehrte Gäste unserer schönen Marktgemeinde,

begrüßen Sie mit uns den Frühling. Ich lade Sie herzlich zum Markusmarkt in unsere Marktgemeinde ein.

Die Open-Air-Saison eröffnet traditionell der Markusmarkt unserer Marktgemeinde mit verkaufsoffenem Sonntag. Der Markt bietet sich hervorragend an, Freunde zu treffen, mit der Familie durch die Straßen zu bummeln, mal sitzen zu bleiben, mal entspannt den Tag zu genießen.

Ein vielfältiges Sortiment an den Marktständen, großartige Angebote der geöffneten Geschäfte und dazu eine besondere Auswahl an Kulinarischem. Viele Menschen kommen immer wieder gerne. Das liegt an dem einzigartigen Charme und Ambiente, aber insbesondere auch an dem vielfältigen Angebot.

Am Samstag, 27. April, erwartet die Besucherinnen und Besucher um 14.00 Uhr das traditionelle Marktanschießen mit der Schützengesellschaft Schwarzpulverfreunde Weiß Blau und der White Blue Mountainman & Trapper Company e.V. Der Kinderchor des Gesangsvereins Schöllkrippen lädt ab 14.30 Uhr zu einem Konzert in das Marktzelt am Rathausplatz ein. Um 15.00 Uhr besucht uns der Zauberer Thilo Schoppe im Marktzelt mit seiner Zaubershow. Ab 19.00 Uhr begrüßen wir zusammen mit dem Gesangsverein Schöllkrippen zum Chorzauber „Sing mit uns“ für einen geselligen Abend im Marktzelt.

Hierzu und vor allem zur Markteröffnung und zum Marktfrühschoppen am Sonntag, 28. April, um 10.30 Uhr, möchten wir Sie als unsere Gäste im Marktzelt einladen. Als diesjährigen Marktredner konnten wir unseren Landrat Dr. Alexander Legler gewinnen. Für musikalische Highlights sorgen am Vormittag unsere Kahlgründer Musikanten. Ab 13.00 Uhr dürfen sich unsere kleinsten Gäste über das Straßentheater „Theater Einfach Riesig“ auf dem Marktgelände freuen. Im Anschluss dürfen Sie sich von 15.00 bis 17.00 Uhr auf musikalische Unterhaltung von unserem Musikverein 1976 Schnepfenbach im Marktzelt freuen.

Zum Abschluss des Wochenendes startet am Montag, 29. April, um 11.00 Uhr der Marktbetrieb. Ab 18 Uhr begrüßen wir zum Abschluss unseres Marktweekendes wieder die „Acoustic Vagabonds“ im Marktzelt.

Mein Dank gilt allen Verantwortlichen, die für die Organisation, Vorbereitung und Durchführung unseres Markusmarktes verantwortlich zeichnen und somit diese wertvolle Tradition am Leben erhalten.

Allen Besucherinnen und Besucher wünsche ich im Namen des Marktgemeinderates einen angenehmen Aufenthalt in unserer Marktgemeinde, bleibende Eindrücke, tolle Begegnungen und viel Vergnügen.

Der Kahlgrund blüht ... für dich, für mich, für uns!

Marc Babo
Erster Bürgermeister

VERKEHRSREGELUNG WÄHREND DES MARKUS-MARKTES VOM 22.04.2024 BIS EINSCHLIESSLICH 02.05.2024

Information zum Verkehrskonzept für den diesjährigen Markus-Markt:

Vollsperrung

- Parkplatz Industriestraße 22.04.-02.05.2024
- Industriestraße (Einmündung Aschaffener Straße bis Einmündung Reuschbergstraße) und Marktplatz 26.04.-30.04.2024
- Lindenstraße (Bereich rund ums Rathaus inkl. Parkplatz) 27.04.-30.04.2024

Einbahnstraßenregelung

- Industriestraße (in Fahrtrichtung Kleinkahl)
- Reuschbergstraße (in Fahrtrichtung Ortsmitte)

Absolutes Halteverbot

- Industriestraße (teilweise beidseitig)
- Reuschbergstraße (beidseitig)
- Aschaffener Straße (beidseitig)

Abschließende Hinweise zur Verkehrsführung:

In der Industriestraße ist teilweise Parken auf dem Gehweg erlaubt. Weitere Parkmöglichkeiten werden am Naturerlebnisbad sowie am Sportgelände in der Häfner-Ohnhaus-Straße ausgewiesen.

Aufgrund der aktuellen Vollsperrung der Aschaffener Straße wird darauf hingewiesen, dass die Anfahrt aus Süden kommend überörtlich umfahren werden sollte. Auch auf das absolute Parkverbot im Verlauf der innerörtlichen Umleitungsstrecke wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, unbedingt die Verkehrszeichen zu beachten, damit ein reibungsloser Marktablauf gewährleistet wird.

Der Markt Schöllkrippen bedankt sich bei den Anwohnern für deren Verständnis.

NEUBAU BRÜCKE LANGENBORN / SACHSTANDSMITTEILUNG

Voraussichtliche Dauer (nicht verbindlich)
Mai 2023 bis Juni 2024

Aktuelle Bauarbeiten/Mitteilungen:
Schalungs- und Bewehrungsarbeiten an den Brückenkappen



Abb.: Fertigstellung der Betonarbeiten an den Brückenkappen

Einschränkungen Verkehr:

Die Umfahrung erfolgt über die bauzeitliche hergestellte Behelfsbrücke.

Viele weitere Infos wie Planunterlagen, Ansprechpartner und fortlaufende Sachstandsmitteilungen finden Sie unter:
www.strassenausbau.markt-schoellkrippen.de

ERSCHLIESSUNG NEUBAUGEBIET - AM KEILRAIN „2. ERWEITERUNG“ / SACHSTANDSMITTEILUNG

Voraussichtliche Dauer (nicht verbindlich)
Februar 2024 bis August 2024

Aktuelle Bauarbeiten/Mitteilungen:
Ausbau des Wasserleitungsnetzes

Informationen zur Bauplatzvergabe:

Die Anschreiben an die Bauplatzinteressenten werden nun in Kürze, incl. der Selbstauskunftsbögen verschickt.
Die Rückmeldefrist endet am 15. Mai.



Abb.: Wasserleitungsbau

Viele weitere Infos wie Planunterlagen, Ansprechpartner und fortlaufende Sachstandsmitteilungen finden Sie unter:
www.strassenausbau.markt-schoellkrippen.de

AUSBAU ASCHAFFENBURGER STRASSE / SACHSTANDSMITTEILUNG

BAUABSCHNITTE

Bauabschnitt 0: Regenrückhaltebecken, Kanal- u. Wasserleitungsarbeiten im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr

Voraussichtliche Dauer

Die Arbeiten im Bauabschnitt 0 sind abgeschlossen.

Bauabschnitt 1: Kanal-/Straßenbauarbeiten in der Aschaffenburg Straße

Voraussichtliche Dauer (nicht verbindlich)

Die Arbeiten im Bauabschnitt 1 sind abgeschlossen.

Bauabschnitt 2: Kanal-/Straßenbauarbeiten in der Aschaffenburg Straße

Voraussichtliche Dauer (nicht verbindlich)

November 2024

AKTUELLES



Abb.: Pflasterarbeiten

ERREICHBARKEIT GWERBETREIBENDE

Der REWE Markt ist seit Montag dem 15.04.2024 aus Fahrtrichtung Blankenbach kommend erreichbar (sh. auch Abb.). Alle weiteren Gewerbetreibende sind unverändert aus Richtung Ortsmitte kommend erreichbar.

STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSHINWEISE

Vollsperrung - Bauabschnitt 2 Ausbau Aschaffenburg Straße
Aufgrund des Bauabschnittes 2, Ausbau Aschaffenburg Straße ist diese im Bereich von Einmündung Katharinenstraße bis Vormwalder Straße voll gesperrt.

Die innerörtliche Umleitung erfolgt per Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung Geiselbach über Katharinenstraße – Vormwalder Straße und in Fahrtrichtung Aschaffenburg über Vormwalder Straße – In der Au – Rosenstraße – Katharinenstraße. Bitte beachten Sie hier die geänderten Vorfahrtsregelungen in den Kreuzungsbereichen.

Für LKW ab einer Länge von 10 m gilt in Richtung Aschaffenburg (In der Au) ein Durchfahrtsverbot. Diese werden zusätzlich zur überörtlichen Umleitung auf eine Umfahrung über Vormwald – Sailauf hingewiesen.

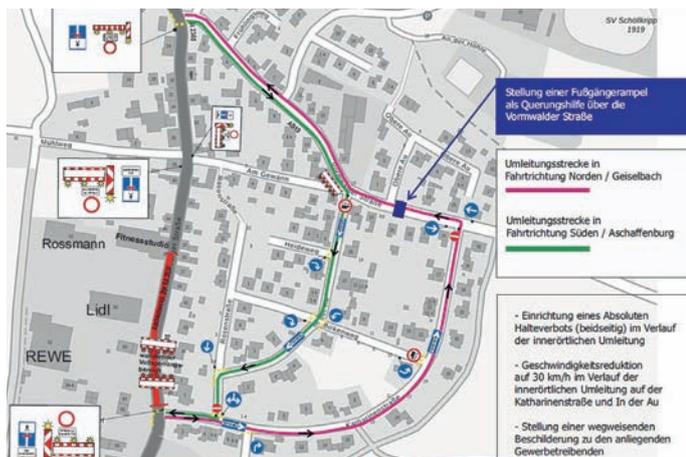
Die überörtliche Umleitung wird über Blankenbach – Krombach – Hofstädten – Schnepfenbach ausgeschildert.

Die Anfahrbarkeit der Märkte in der Aschaffener Straße wird gewährleistet. Aufgrund des wandernden Vollsperrungsbereiches kann sich die Anfahrtsrichtung ändern. Hierzu werden Verkehrsteilnehmer in Form von Hinweisschildern informiert. Der Bereich der Aschaffener Straße ab Einmündung Vormwalder Straße bis Baustelle bleibt für Anlieger frei.

Die Straße Am Gewinn ist eine Sackgasse, welche für Anlieger von Westen / Aschaffener Straße anfahrbar ist.

Die Haltestelle „Mühlweg“ wird von den betroffenen Buslinien 20 und 33 im Zeitraum der Vollsperrung nicht angefahren. Wir bitten hier auf die Haltestellen Schöllkrippen-Bahnhof und Ernstkirchen auszuweichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.



Viele weitere Infos wie Planunterlagen, Ansprechpartner und fortlaufende Sachstandsmitteilungen finden Sie unter: www.strassenausbau.markt-schoellkrippen.de

ACHTUNG GEFLÜGELHALTER BEKÄMPFUNG DER NEWCASTLE-KRANKHEIT

Impfung

Bei allen bereits geimpften Tieren muss die Impfung wiederholt (aufgefrischt) werden. Die seinerzeit ausgegebenen Impfbescheinigungen sind mitzubringen.

Evtl. neu hinzugekommene Tierhalter müssen die Erstimpfung durchführen lassen.

Der Tierarzt klärt über Krankheit, Impfpflicht, Impfstoffanwendung usw. auf (gilt besonders für neue Tierhalter).

Die Geflügelhalter werden gebeten, zum Termin ein gereinigtes, möglichst dunkles Gefäß (z.B. Flasche) mitzubringen. Der Impfstoff muss schnellstmöglich nach Auflösung an die Tiere verabreicht werden, da seine immunisierenden Eigenschaften höchstens zwei Stunden erhalten bleiben. Zu beachten ist weiterhin, dass den Hühnern 12 Stunden vor der Impfung kein Trinkwasser verabreicht wird und die Trinkgefäße gereinigt und desinfiziert werden müssen.

Der nachstehend genannte Termin ist unbedingt einzuhalten und die Anordnungen zu befolgen. Ein gesondertes Schreiben an die Adressen der Tierhalter ergeht nicht.

Auf die im allgemeinen Teil dieses Mitteilungsblattes veröffentlichte „Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest“ und die Newcastle-Krankheit (Geflügel-Verordnung) wird hingewiesen.

Impftermin:

Markt Schöllkrippen mit Ortsteilen
in Schöllkrippen, Tierarztpraxis Höfler, Industriestraße 14

Samstag, den **04.05.2024** von **11:00 Uhr bis 11:30 Uhr**

DAS HAUS FÜR KINDER SPESSARTSTROLCHE SUCHT EINE ERZIEHERIN ODER AUCH BERUFSPRAKTIKANTIN

Willst Du auch ein Spessartstrolch werden? In unserem kleinen, aber feinen Haus der Kinder „Spessartstrolche“ im Schöllkrippener Ortsteil Hofstädten suchen wir **ab sofort** eine Erzieherin. Natürlich nehmen wir auch Bewerbungen ab dem Kindergartenjahr 2024/25 an.

Gerne nehmen wir auch eine Berufspraktikantin mit Aussicht auf eine Festanstellung. Ein großer Vorteil unseres kleinen Kindergartens ist, dass wir alle Kinder individuell fördern und auf die einzelnen Wünsche der Kinder sehr gut eingehen können. Es gibt eine Kindergartengruppe und eine Krippengruppe, alle Kinder dürfen dennoch zusammen spielen und lernen voneinander. Unser Kinderhaus bietet auf drei Etagen helle und freundliche Räume zum Spielen, Toben, Lernen und Entdecken. Die „Spessartstrolche“ werden von Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 16:00 Uhr und Freitag von 07:30 bis 15:00 Uhr bei uns betreut.

Interesse? Weitere Informationen findest Du über uns im Internet auf der Website: www.kiga-hofstaedten.schoellkrippen.de oder unter der Telefonnummer 06024/2164

Bewerbung bitte an:

Markt Schöllkrippen | z.H. Herr Marc Babo
Marktplatz 1 | 62825 Schöllkrippen

SOZIALFONDS

Im Markt Schöllkrippen gibt es einen Sozialfonds für Kinder, Jugendliche sowie bedürftige Erwachsene und Familien.

Wer kann helfen?

SPENDEN für diesen Sozialfonds kann JEDERMANN (Vereine, Firmen, Privatpersonen).

Wem kommen die Leistungen zu Gute?

Kleinkindern, Kindern, Jugendlichen, Familien mit Kindern in sozialen Notlagen.

Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende, dass sozial schwächere Familien gestärkt werden können. Ihre Spende können Sie auf das Konto des Marktes Schöllkrippen überweisen.

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

IBAN: DE30 7955 0000 0240 0700 11
BIC: BYLADEM1ASA

Stichwort: Sozialfonds

Weitere Informationen auf unserer Homepage:
www.markt-schoellkrippen.de

DORFLADEN HOFSTÄDTEN

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 06:00 – 18:00 Uhr
Samstag 07:00 – 12:00 Uhr

Kontakt:

Dorfladen Hofstädten, Spessartstraße 21,
Tel. 06024/5098809,

Homepage: www.dorfladen-hofstaedten.de

MUSIKUNTERRICHT SCHÖLLKRIPPEN - VERBAND KOMMUNALER MUSIKUNTERRICHT

Du wolltest schon immer ein Instrument lernen und in die Welt der Musik eintauchen? Dann bist du hier genau richtig!

Der Musikunterricht Schöllkrippen bietet Musikalische Früherziehung und Instrumentalunterricht bei qualifizierten Lehrkräften an! In der Musikalischen Früherziehung können schon die ganz Kleinen mit viel Spaß und spielerischen Herangehensweisen erste wunderbare Erfahrungen mit der Musik sammeln.

Auch bei jungen Anfängern beginnen die Instrumentallehrer zunächst auf spielerische Weise, erste fundierte Grundlagen im Instrumentalspiel zu vermitteln und Freude am Instrument zu wecken. Auf individuelle Wünsche und Ziele gehen die Lehrkräfte gerne ein. Auch erwachsene Anfänger oder Wiedereinsteiger sind herzlich willkommen!

**Haben wir dein Interesse geweckt?
Dann informiere dich ganz unverbindlich:
musikunterricht@schoellkrippen.de
Tel. 06024/6398860
www.vekomu.de.**

Bürozeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag 09:00 – 11:30 Uhr in der Grundschule Schöllkrippen.

VEKOMU IN CONCERT

Am Sonntag, den **05. Mai 2024** findet um **15 Uhr** in der Kulturhalle in Hösbach das erste große Verbandskonzert des VEKOMU seit dem Wechsel des Verbandssitzes nach Schöllkrippen mit Bürgermeister Marc Babo als 1. Vorsitzenden statt.

Schülerinnen und Schüler des gesamten Verbandes präsentieren an diesem Tag ihr Können, sowohl mit Einzelbeiträgen als auch in Ensembles. So wird neben den solistischen Darbietungen u.a. auch der Kinderchor des Gesangsvereins Schöllkrippen, der Teil von VEKOMU ist, auftreten. Eine neu gegründete junge Band wird ihren ersten Auftritt bestreiten und auch die Lehrerinnen und Lehrer haben einen musikalischen Beitrag als Ensemble vorbereitet.

Es wird ein sehr abwechslungsreiches und buntes Programm, welches das vielfältige Angebot des Verbandes Kommunalen Musikunterricht gut widerspiegelt. **Der Eintritt ist frei.**

SENIORENTREFF CAFÉ ALTE SCHULE VERANSTALTUNGEN DES SENIORENTREFFS

„Wir singen was gefällt“

Jeden dritten Mittwoch im Monat von 14:30 – 16:30 Uhr findet im Seniorentreff im Cafe alte Schule „Wir singen was gefällt“ mit Herr Philipp Rein statt.

Nächster Termin: 15. Mai

Weitere Auskünfte geben Ihnen gerne die jeweiligen Programmanbieter oder Herr Christof Lorenz, Telefon: 06024 6735-27

„Mühle Dame Rommé“

Jeden ersten Mittwoch im Monat von 14:00 – 16:30 Uhr findet im Seniorentreff im Cafe alte Schule „Rommé und mehr“ mit Christina Reustlen statt.

Nächster Termin: 08. Mai

Weitere Auskünfte geben Ihnen gerne die jeweiligen Programmanbieter oder Herr Christof Lorenz, Telefon: 06024 6735-27

CSU, FU UND JU SCHÖLLKRIPPEN

PIZZA, PASTA, POLITIK MIT ANDREA LINDHOLZ UND STEFAN KÖHLER

Unter dem Motto „Pizza, Pasta, Politik“ laden CSU, FU und JU Schöllkrippen anlässlich der bevorstehenden Europawahl am **Freitag 10.05.2024 um 19.30 Uhr** in das Gasthaus „Zur Post“ nach Schöllkrippen zu Information, Diskussion und gutem Essen ein.

Bei Pizza und Pasta besteht die Gelegenheit zum Gespräch mit unserer Bundestagsabgeordneten Andrea Lindholz und Stefan Köhler, dem Spitzenkandidaten der unterfränkischen CSU zur Europawahl.

An diesem Abend kosten eine Pizza Spezial, eine Gemüselasagne oder Spaghetti Bolognese jeweils nur € 5,-. Der Eintritt ist frei. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

FÖRDERVEREIN NATURERLEBNISBAD „OBERER KAHLGRUND“ E.V.

Der Förderverein Naturerlebnisbad „Oberer Kahlgrund“ e.V. lädt wieder alle Freunde und Gönner des Vereins, sowie alle Modellschiff-Interessierten am Sonntag, den **05.05.2024** von 11 – 17 Uhr zum 16. Modellschiff-Sonntag ins Naturerlebnisbad Schöllkrippen ein.

Es werden wieder viele interessante Modellschiffe zu bewundern sein.

Der Förderverein sorgt mit Getränken, Grillspezialitäten, sowie Kaffee und Kuchen für das leibliche Wohl der Besucher.

FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT „FWG“ SCHÖLLKRIPPEN E.V.

Mitgliederversammlung mit Neufassung der Satzung zu unabhängige Bürger und Ergänzungswahl.

Dazu laden wir ganz herzlich alle Mitglieder, Gemeinderäte und am Ortsgeschehen interessierte Mitbürger von Schöllkrippen ein.

Um eine Registrierung im Vereinsregister als unabhängige Bürger vornehmen zu können muss zuerst die Neufassung der Satzung beschlossen werden.

Termin: Freitag, 19.04.2024, 19.30 Uhr

Ort: Gasthaus Post im Nebenzimmer, Schöllkrippen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Beschlussfassung über die Neufassung der Vereinssatzung
3. Ergänzungswahl für den Posten des stellvertretenden Vorsitzenden
4. Berichte über aktuelle Arbeit und Ziele
5. Wünsche / Verschiedenes

1. Vorsitzender
Andreas Hausotter

FREIWILLIGE FEUERWEHR SCHÖLLKRIPPEN MAIFEST

Liebe Freundinnen und Freunde der Freiwilligen Feuerwehr Markt Schöllkrippen!

Den Wonnemonat Mai wollen wir mit unserem traditionellen Maifest begrüßen und laden alle Feierfreudigen dazu ein, mit

uns zu feiern. Los geht es am **01. Mai um 10.30 Uhr** am Rathaus in Schöllkrippen. Kulinarisch bieten wir unseren Gästen frisch Gegrilltes und Geschnetzeltes, sowie vegetarische Snacks und Pommes. Auch die Liebhaber von „Süßem“ unter unseren Gästen werden in unserem Angebot fündig. Auch können an diesem Fest einige unserer Feuerwehrautos besichtigt werden.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher und eine gelungene Feier!

GESANGVEREIN 1883 E.V. SCHÖLLKRIPPEN:

GETRÄNKEBEWIRTUNG AM MARKUS-MARKT

Der Gesangverein 1883 e.V. Schöllkrippen übernimmt auch an diesem Markus-Markt die Getränkebewirtung im Festzelt, dazu möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger und alle Ortsvereine herzlichst einladen, uns zu besuchen. Zwei besondere Programmpunkte unsererseits sind am Samstag, den 27.04.2024, der Auftritt des Kinderchors Schöllkrippen um 14:30 Uhr und die Serenade mit der „Heiterkeit Kleinkahl“, der „Sängervereinigung 1908 e.V. Krombach“, der „Tonblüte Albstadt e.V.“ und dem „Gesangverein 1883 e.V. Schöllkrippen“ ab 20:00 Uhr. Diese steht unter dem Motto: „Sing mit uns: Chorzauer auf dem Markus-Markt“. Wie der Name es schon sagt, es sollen nicht nur die Chöre singen, sondern auch einige Lieder gemeinsam mit dem Publikum gesungen werden.

Wir hoffen, Sie finden daran gefallen und haben Freude am Gesang. Außerdem möchte sich der Verein schon im Voraus bei allen befreundeten Chören für ihre musikalische Mitgestaltung ganz herzlich bedanken!

Auf Ihren Besuch im Festzelt des Markus-Marktes freut sich der

Gesangverein 1883 e.V.
Schöllkrippen

KINDERCHOR

Konzert 20.04.2024 in der Pfarrkirche in Krombach

Der Kinderchor Schöllkrippen tritt als Gastchor am Konzert der Sängervereinigung 1908 e.V. Krombach auf.

Unter dem Motto „Wir ziehen in den Frieden“ findet dieses am Samstag, den 20.04.2024, um 18:00 Uhr in der Pfarrkirche in Krombach statt.

Erst seit kurzer Zeit leitet Cornelia Dillinger den Kinderchor Schöllkrippen und gibt neue Impulse durch Bewegungen zu peppigen Liedern.

Ein besonderes Bonbon an dem Konzertabend wird das gemeinsame Lied mit der Sängervereinigung Krombach sein. Die musikalische Leitung des Konzertes liegt in den Händen von Ralf Emge. Dieser übernimmt auch an diesem Abend das Dirigat des Kinderchors Schöllkrippen.

Dazu fand auch schon eine gemeinsame Chorprobe in der Pfarrkirche in Krombach statt.



Karten für 15€ sind bei den Sänger*innen der Sängervereinigung Krombach zu erwerben.

Termine Kinderchor:

- 20.04.2024 Krombach Konzert Pfarrkirche 18:00 Uhr
- 27.04.2024 Auftritt Markus-Markt Festzelt 14:30 Uhr

• 05.05.2024 Konzert Vekomu in Hösbach 15:00 Uhr

oder

<https://gesangverein-schoellkrippen.jimdofree.com/kinderchor/>

KARNEVALSGESELLSCHAFT SCHÖLLKRIPPEN

Am Freitag, 15.03.2024 wurden im Vereinsheim vom 1. Vorsitzenden Reinhard Nees und 2. Vorsitzenden Uwe Nees, folgende Mitglieder geehrt:

Für 25 Jahre Einsatz für den Verein: Marion Herrtwich, Lara-Maria Pfarr, Pia Steigerwald, Sturmius Kraut, Lisa Rösler geb. Scherer, Katrin Schmidmeier, Phillip Schmidmeier, Thomas Gries, Sina Kröll geb. Jäger.

Für 40 Jahre Einsatz für den Verein: Helga Geisler, Reinhold Steigerwald, Beatrix Büttner, Steffi Müller.

Für 60 Jahre Einsatz für den Verein Oskar Eich und Rainer Gribba.

Für 25 Jahre Einsatz für den Verein, davon über 20 Jahre als 1. Vorsitzender, wurde Herr Reinhard Nees vom 2. Vorsitzenden Uwe Nees und 1. Schriftführer Albert Steigerwald mit der Ehren tafel der KGS ausgezeichnet.

Zu Beginn der Jahreshauptversammlung wurden alle Jubilare, Gäste, in Abwesenheit das amtierendes Prinzenpaar Prinz Thomas I. und ihre Lieblichkeit Prinzessin Nicole I. sowie alle Ex-Prinzenpaare, Ehrenvorsitzender, Ehrenprotokoller, Ehrenpräsident und alle Anwesende ganz herzlich begrüßt. Sodann wurde in einer Schweigeminute der Verstorbenen Mitglieder gedacht. Gottesdienst für die verstorbenen Mitglieder der KGS war am Aschermittwoch.

Beim Jahresbericht stellte der 1. Vorsitzende Reinhard Nees fest, dass die KGS 370 Mitglieder zählt, davon 117 Kinder, Jugendlich und junge Erwachsene bis 25 Jahre.

Kassiererin Vera Krausert informierte die Mitglieder über die Vereinsfinanzen. Kassenprüferinnen Sandra Steffl (entschuldigt) und Marie Röhl bestätigten beste Kassenführung und empfahlen die Vorstandschaft zu entlasten, was einstimmig geschah.

Dankesworte für die Kampagne 2023/2024 an alle Büttnerredner, an die Trainerinnen und Betreuerinnen mit ihren Kids, den Garden, Jugendshowtanz, Mixed Pickels, Junioren-Tanzgarde, Aktive-Tanzgarde, Show-Girls und dem Männerballett, sowie bei Allen die auch in dieser Kampagne vor und hinter den Kulissen dazu beigetragen haben.



von links: Oskar Eich, Uwe Nees, Pia Steigerwald, Sturmius Kraut, Helga Geisler, Rainer Gribba, Reinhard Nees, Marion Herrtwich, Albert Steigerwald, Lara-Maria Pfarr, Reinhold Steigerwald



von links: 2. Vorsitzender Uwe Nees, 1. Vorsitzender Reinhard Nees, 1. Schriftführer Albert Steigerwald
Foto: KGS/Yvonne Wagner

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN:

In der Zeit vom 08.06. bis 12.06.2023 fand die Polenfahrt nach Kochanowice statt.

Am Samstag 08.07. und Sonntag 09.07.2023 fand unser Jubiläumsfest „75 Jahre KGS“ am Narrentempel am Höllenbach statt. Auch hier bedankte sich der 1. Vorsitzende Reinhard Nees bei allen Helfern die zum Gelingen dieser großartigen Veranstaltung beigetragen haben.

Albert Steigerwald
1. Schriftführer

OSTEREIERVERKAUF DER MEXIKO-GRUPPE KAHLGRUND IN SCHNEPPENBACH - DANKE

Herzlichen Dank an alle SchneppenbacherInnen, welche die Aktion dieses Jahr wieder großzügig unterstützt haben. Die fleißigen Kinder waren am Palmsamstag mit ihren Bollerwagen in ganz Schneppenbach von Haus zu Haus für den guten Zweck unterwegs. Dabei verkauften sie 1.440 bunte Eier. Der Verkaufserlös incl. Spenden ging direkt an die Verantwortlichen der Mexiko-Gruppe Kahlgrund.

**Ein besonderer Dank gilt einem Kommunionkind, ein paar Firmlingen (mit Unterstützung aus Kleinkahl), den Ministranten und allen anderen Kindern und Jugendlichen, die mit Freude bei der Arbeit waren und die Ostereier verkauften. Ohne Eure Hilfe wäre all das nicht möglich gewesen!
Wir freuen uns schon auf Eure Unterstützung im nächsten Jahr.**

Mexiko-Gruppe Kahlgrund
Brigitte Bott/Schneppenbach

MUSIKVEREIN SCHNEPPENBACH

GRILLFEST

Am **01. Mai ab 10.30 Uhr** ist es wieder soweit. Der Musikverein Schneppenbach lädt sehr herzlich zum Grillfest am „Schneppenmicher“-Dorfplatz ein.

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt - den ganzen Tag über gibt es Grillspezialitäten wie Steaks, Burger, Würstchen und Gyros. Am Nachmittag können Sie bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen und frischen Waffeln den Klängen des Musikvereins lauschen. Für unsere jüngeren Gäste sind kleine Musikspiele sowie ein Luftballonwettbewerb vorbereitet.

Die Musikerinnen und Musiker freuen sich auf Ihren Besuch und ein schönes Maifest.

SOZIALVEREIN ST. KATHARINA SCHÖLLKRIPPEN E.V.

Durch die Trägerschaft des Kath. Kindergartens und die Mitgliedschaft in der Sozialstation St. Hildegard e.V. unterstützen

wir Sie in allen Lebensabschnitten.

Nähere Informationen bei Walfried Hörmann unter

Sozverein.Katharina@gmx.de.

SPESARTBUND 1885

ORTSGRUPPE SCHÖLLKRIPPEN E.V., WANDERVEREIN

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Gäste sind zu allen unseren Veranstaltungen herzlich eingeladen

GESUNDHEITSWANDERUNG AM 18. APRIL

Hierfür treffen wir uns um 14 Uhr an der Rodberghütte.

Bei der Gesundheitswanderung handelt es sich um eine spezielle Form des Wanderns: an schönen Plätzen in der Natur werden gemeinsam Übungen gemacht, die Koordination, Kraft, Ausdauer und Entspannung verbessern. Es macht Spaß und ist definitiv eine Herausforderung. Es darf und soll gelacht werden! Scheitern ist ausdrücklich erwünscht. Im Rahmen der Monatswanderung führt uns der zertifizierte Gesundheitswanderführer Matthias Spielmann zum vierten Mal in eine andere Welt des Wanderns. Für Spessartbundmitglieder ist diese Veranstaltung kostenlos, für Nichtmitglieder beträgt der Unkostenbeitrag 10 Euro. Anmeldungen bitte bei Hiltrud Schönborn, Telefon: 06024/1304. Im Anschluss an das Gesundheitswandern besteht die Möglichkeit, Getränke (heiß und kalt) in unserem Vereinsheim zu erwerben.

MONATSVERSAMMLUNG AM 26. APRIL

Wir kommen um 17.30 Uhr in der Rodberghütte zusammen. Zum Austausch von vereinsinternen Neuigkeiten, vergangenen Aktivitäten und geplanten Veranstaltungen. Der Schwerpunkt dieser Versammlung wird voraussichtlich die geplante Wanderung zum **Tag des Wanderns** im Mai sein. Auch die Kultur kommt bei uns nicht zu kurz. Gäste und unsere neuen Mitglieder möchten wir hiermit besonders einladen, die Monatsversammlung gemeinsam mit uns zu besuchen.

TRADITIONELLE WANDERUNG AM 01. MAI

Für diese Tour treffen wir uns dieses Jahr um 09 Uhr am Bahnhof in Schöllkrippen. Der Wanderführer G. Stühler hat sich eine Überraschungswanderung für uns ausgedacht. Der Streifzug endet voraussichtlich zwischen 11.30 Uhr und 12 Uhr mit der traditionellen Einkehr am Feuerwehrfest am Marktplatz.

TAG DES WANDERNS IN MICHELBACH AM 05. MAI

Unter dem Motto „Der Landkreis wandert“ beginnt unsere Tour in Schöllkrippen am Bahnhof. Von dort fahren wir um **10.08 Uhr** mit dem Zug nach Alzenau. Die eigentliche Wanderung beginnt dann um etwa 10.45 Uhr am Bahnhof „Alzenau Burg“ und findet ihren Weg zum historischen „Wilmundsheim.“ Von da geht es weiter in das Krebsbachtal, vorbei an den historischen Eisweiher, bis hin zu den Standorten der „Randenburg“ und der „Vergessenen Burg.“ Anschließend laufen wir zurück zum Bahnhof „Alzenau Burg“ und fahren nach Michelbach. In dem kleinen Ort angekommen, liegt noch ein Sparziergang vor uns. Wir laufen zum Wanderheim in Michelbach, wo der Abschluss des Wandertages stattfindet. Es steht auch ein Shuttlebus zur Verfügung, der müde Wanderer zum Wanderheim bringt. Die Dauer des Ausfluges wird voraussichtlich 4 – 5 Stunden sein. Die Wanderverhältnisse sind leicht bis mittel, wobei Steigungen zu bewältigen sind. Die Strecke beträgt etwa 5-10 km. Zurück fahren wir dann erneut mit der Bahn.

VORSCHAU:

Maiandacht an der Antoniuskapelle am 16. Mai
Monatsversammlung und Grillfeier am 31. Mai

Mehr Infos zu unserem Verein auf
www.spessartbund-schoellkrippen.de

Die Rodberghütte ist an Sonn- und Feiertagen, von 11:00 bis 18:00 Uhr, geöffnet. Frau Jung und ihr Team freuen sich auf ihren Besuch. **Info: www.rodberghuetten.de**

Unser Wanderplan 2024 liegt an der Rodberghütte, der VG Schöllkrippen sowie in der Bäckerei Pfarr und bei Cafe Denk aus!

SV SCHÖLLKRIPPEN 1919 E.V.

VEREINSNACHRICHTEN

FUSSBALL

SENIORENABTEILUNG

1. Mannschaft: Kreisliga Aschaffenburg:

So. 21.04.2024 15:00 Uhr FC Hochspessart – SV Schöllkrippen

So. 28.04.2024 15:15 Uhr SV Schöllkrippen – SpVgg Niedernberg

2. Mannschaft: A-Klasse Aschaffenburg:

So. 21.04.2024 13:00 Uhr

SV Bavaria Wiesen II – SV Schöllkrippen II

Do. 25.04.2024 19:15 Uhr SV Schöllkrippen II – SV Hörstein

JUNIORENABTEILUNG

U19 (SG) SV Schöllkrippen

Sa. 20.04.2024 16:00 Uhr JFG Aschafftal – (SG) SV Schöllkrippen

U17 (SG) SpVgg Westerngrund

So. 21.04.2024 10:30 Uhr

(SG) SpVgg Westerngrund – JFG Team Spessart

U17 B-Juniorinnen SV Schöllkrippen

Sa. 27.04.2024 14:00 Uhr

SV Schöllkrippen – SG FV Karlstadt/FSV Zellingen

U15 (SG) VfL Krombach

Sa. 27.04.2024 14:30 Uhr

(SG) VfL Krombach (SG) – SV Richelbach

U14 (SG) VfL Krombach 2

So. 21.04.2024 10:30 Uhr

(SG) VfL Krombach 2 – SV Vorwärts Kleinostheim

Do. 25.04.2024 18:30 Uhr DJK Kahl – (SG) VfL Krombach 2

U13 (SG) SV Schöllkrippen

Fr. 19.04.2024 17:30 Uhr

(SG) SV Schöllkrippen – DJK Hain im Spessart

Sa. 27.04.2024 13:15 Uhr

JFG Bessenbachtal – (SG) SV Schöllkrippen

U12 (SG) SV Schöllkrippen 2

Fr. 19.04.2024 17:30 Uhr

JFG Bessenbachtal 2 – (SG) SV Schöllkrippen 2

U11 SV Schöllkrippen

Sa. 20.04.2024 11:30 Uhr

SV Schöllkrippen U11 – FC Bayern Alzenau

Fr. 26.04.2024 17:30 Uhr

(SG) TSV Keilberg – SV Schöllkrippen U11

U9 SV Schöllkrippen 1 & 2

Sa. 20.04.2024 11:30 Uhr

SV Viktoria Waldaschaff – Kinderfestival

Sa. 27.04.2024 11:30 Uhr SV Schöllkrippen - Kinderfestival

U8 SV Schöllkrippen 3 & 4

Sa. 20.04.2024 11:30 Uhr

TSV Eintracht Rottenberg – Kinderfestival

Sa. 27.04.2024 10:00 Uhr SV Schöllkrippen - Kinderfestival

U7 (Bambini) SV Schöllkrippen 1 & 2

Sa. 20.04.2024 10:00 Uhr SpFrd. Sailauf – Kinderfestival

Sa. 27.04.2024 10:00 Uhr SpVgg Westerngrund - Kinderfestival

ETWAS PERSÖNLICHES AM ENDE

Ü40 Kreismeisterschaft

Am **Samstag, den 27.04.2024**, findet beim SV Schöllkrippen **ab 16 Uhr** die **Ü40 Kreismeisterschaft** statt.

Wir starten den Tag aber bereits um 10 Uhr mit unserem Kinderfestival der U8 und U9 Junioren. Um 14 Uhr findet dann für unsere grünscharzen Mädels das erste Spiel der Rückrunde statt.

Kommt vorbei und verbringt einen großartigen Fußballtag beim SV Schöllkrippen. Wir bieten euch den ganzen Tag verschiedene Leckereien.

Vadderdoach am Höllenbach am 09.05.2024

Der SV Schöllkrippen lädt auch dieses Jahr an **Vatertag, den 09.05.2024, von 10:00 bis 18:00 Uhr** zum **Vadderdoachsfest am Höllenbach** (auf dem Parkplatz des SV Schöllkrippen) ein. Wir bieten Euch wieder ein großartiges Rahmenprogramm mit **Unterhaltung für die ganze Familie!**

10:30 Uhr **Bieranstich** mit unserem Bürgermeister **Marc Babo** und unserem Landrat **Dr. Alexander Legler**

10:30 – 13:00 Uhr **Blasmusik** mit den **Kahlgründer Musikanten** ab 11 Uhr **Burger vom Biorind** und Bratwürste vom **Berghof** und weitere Leckereien wie Käsestangen und Pommies

14:00 – 17:00 Uhr Partyhits von den **Neuberger Buam**

ab 14:30 Uhr **Kaffee und Kuchen**

Weitere Highlights:

XXL-Soccer-Dart | Hüpfburg für die Kleinen

Rewe Familie Bulatow Minifußball-Cup 2024

10:00 – 11:00 Uhr U7 (3 gegen 3)

11:00 – 12:30 Uhr U8 (5 gegen 5)

12:30 – 14:00 Uhr U9 (5 gegen 5)

Tischreservierung sind unter Angabe der Personenzahl (ab 6 Personen) und der Uhrzeit **bis zum 06.05.2024** möglich unter: **reservierungSVS1919@email.de**

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

WEBSEITE

Auf unserer Webseite www.sv-schoellkrippen.de findet Ihr alles rund um den SV Schöllkrippen. Besucht unsere Bildergalerie oder stöbert in unserem Fanshop!

Wir wünschen beim Blättern der Webseite viel Spaß.

Öffentlichkeitsarbeit

SV Schöllkrippen 1919 e.V.



KOMMUNIONKINDER 2024 SCHNEPPENBACH

Carlotta Amrhein

Maria Börner

Aurelia Dedio

Emma Heßler

Maéva Huth

David Kaltwasser

Lu Melges

Samuel Neckermann

Moritz Scherer
Christian Spielmann
Antonia Staab
Lotta Wissel

Email: buergermeister@gemeinde-sommerkahl.de
Internet: www.gemeinde-sommerkahl.de

SENIORENGEMEINSCHAFT ST. KATHARINA SENIORENWALLFAHRT NACH SELIGENSTADT

ERLÖS PALMSTRÄUSSCHENVERKAUF

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir laden Euch herzlich zur **Wallfahrt** des Bereiches Alzenau/Kahlgrund am Dienstag, den 07. Mai nach Seligenstadt ein. Die Wallfahrt steht unter dem Motto „Jeder Schritt zählt“. Altenseelsorger Pfarrer Christian Grebner wird zusammen mit Seelsorgern aus dem Pastoralen Raum Alzenau/Kahlgrund eine Eucharistiefeier in der Basilika St. Marcellinus und Petrus zelebrieren. Anschließend kehren wir gemeinsam zum Kaffeetrinken ein und haben Zeit für einen Spaziergang im Klostergarten. Der Bus fährt um 12:30 Uhr am Bahnhof in Schöllkrippen ab. Anmeldung bei Ursula Hohaus, Tel. 3102.

Der Erlös für den **Palmsträuschenverkauf** betrug 400 Euro. Wir spenden den Betrag für die Mexiko-Gruppe Kahlgrund, die durch ihre Ostereieraktion bekannt ist und seit vielen Jahren Menschen in Las Aguilas, einem Elendsviertel in Mexiko-City, unterstützt.

Wir freuen uns
auf die Wallfahrt mit Euch.
Euer Seniorenteam

PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

ST. MICHAEL-KAPELLE SCHNEPPENBACH

Die St. Michael-Kapelle in Schnepfenbach ist jeden Sonn- und Feiertag von 09:00 bis 17:00 Uhr für Besucher geöffnet.

EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



DIENSTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

Rathaus Sommerkahl:
Schulstraße 12
63825 Sommerkahl
Telefon: 06024/1760
Telefax: 06024/637591

08/336 Bürgerblatt

ÖFFNUNGSZEITEN DES RECYCLINGHOFES SCHÖLLKRIPPEN IM GEWERBEPARK ERNSTKIRCHEN

Dienstag: 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

GRÜNABFALLPLATZ

Der Grünabfallplatz (unterhalb Sportgelände/TuS Sommerkahl) ist **samstags von 11:00 bis 14:00 Uhr** sowie **mittwochs von 15:00 bis 17:00 Uhr** geöffnet.

Während der Öffnungszeiten können holzige und nichtholzige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen angeliefert werden.

Bitte beachten Sie die Anweisungen des Personals.

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG

Restmüll: • Mittwoch, 24.04.2024 &
• Mittwoch, 08.05.2024

Biomüll: • Donnerstag, 02.05.2024 &
• Mittwoch, 15.05.2024

Papiertonne: • Freitag, 10.05.2024

Gelbe-Sack-Sammlung: • Donnerstag, 02.05.2024

Schadstoffsammlung: • Mittwoch, 29.05.2024
(16:00 – 18:00 Uhr – Parkplatz Schulstraße)



ACHTUNG GEFLÜGELHALTER

BEKÄMPFUNG DER NEWCASTLE-KRANKHEIT

Impfung

Bei allen bereits geimpften Tieren muss die Impfung wiederholt (aufgefrischt) werden. Die seinerzeit ausgegebenen Impfbescheinigungen sind mitzubringen.

Evtl. neu hinzugekommene Tierhalter müssen die Erstimpfung durchführen lassen.

Der Tierarzt klärt über Krankheit, Impfpflicht, Impfstoffanwendung usw. auf (gilt besonders für neue Tierhalter).

Die Geflügelhalter werden gebeten, zum Termin ein gereinigtes, möglichst dunkles Gefäß (z.B. Flasche) mitzubringen. Der Impfstoff muss schnellstmöglich nach Auflösung an die Tiere verabreicht werden, da seine immunisierenden Eigenschaften höchstens zwei Stunden erhalten bleiben. Zu beachten ist weiterhin, dass den Hühnern 12 Stunden vor der Impfung kein Trinkwasser verabreicht wird und die Trinkgefäße gereinigt und desinfiziert werden müssen.

Der nachstehend genannte Termin ist unbedingt einzuhalten und die Anordnungen zu befolgen. Ein gesondertes Schreiben an die Adressen der Tierhalter ergeht nicht.

Auf die im allgemeinen Teil dieses Mitteilungsblattes veröffentlichte „Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest“ und die Newcastle-Krankheit (Geflügel-Verordnung) wird hingewiesen.

Impftermin:

Gemeinde Sommerkahl mit Ortsteilen
in der Gemeindekanzlei Sommerkahl

Samstag, den **04.05.2024** von **10:30 bis 10:50 Uhr**

JUGENDTREFF IN SOMMERKAHL

An jedem Freitag treffen sich die Jugendlichen der Gemeinde Sommerkahl im und am Jugendraum des Rathauses in der Schulstraße.

Öffnungszeiten des Jugendtreffs:

Kinder, die die 4. oder 5. Klasse besuchen*: 18:00 – 20:00 Uhr
Jugendliche ab der 6. Klasse: 18:00 – 22:00 Uhr

*Die jüngeren Besucher des Jugendtreffs müssen sich bitte beim Eintreffen namentlich anmelden und pünktlich im Sinne einer Gleichbehandlung um 20:00 Uhr von einem Elternteil oder Vertretung im Jugendtreff abgeholt werden.

Im Jugendtreff wird eine Auswahl alkoholfreier Getränke angeboten. Ein Essenangebot ist nicht grundsätzlich zu erwarten, sondern nur zu besonderen Anlässen möglich.

Natürlich kann gerne ein Snack oder auch alkoholfreie Getränke mitgebracht werden.

An dieser Stelle noch ein wichtiger Hinweis:

Es ist eine Begleitung durch eine erwachsene Person überwiegend gewährleistet. Die Haftung und Verantwortung liegt jedoch bei den Eltern/Erziehungsberechtigten.

Fragen und Anregungen gerne an Boris Griebel unter:
01577/1061398

KINDERGARTEN SOMMERKAHL

Infos und Kontakt zum Kindergarten St. Josef erhalten Sie gerne unter www.kindergarten-sommerkahl.de oder unter Tel. 06024/2844.

Vereins- NACHRICHTEN

FREIWILLIGE FEUERWEHR SOMMERKAHL

EINLADUNG ZUM FRÜHJAHRSKONZERT AM 28. APRIL

Seit Monaten bereiten sich die Musikerinnen und Musiker des MV Blankenbach und der Freiwilligen Feuerwehr Sommerkahl auf ihr erstes gemeinsames Konzert vor, das am **Sonntag, 28. April um 17:00 Uhr** in der Turnhalle des Turnverein Blankenbach in der Waldstraße stattfindet. Dirigent Wolfgang Geis hat ein breitgefächertes Programm zusammengestellt, das neben Filmmusik, Evergreens und Melodien aus dem Reich der Oper auch volkstümliche Blasmusik beinhaltet. Freuen Sie sich auf einen abwechslungsreichen Abend mit Titeln wie Phantom der Oper, Eagles in Concert, Nessaja, American March Highlights und vielen mehr. Eintrittskarten gibt es bei den Aktiven beider Orchester, per E-Mail an info@mv-blankenbach.de und an der Abendkasse. Wir laden dazu alle Einwohner aus Blankenbach und Sommerkahl und natürlich auch alle Musikfreunde aus nah und fern ganz herzlich ein und freuen uns auf euer Kommen.

Mit den warmen Temperaturen und hoffentlich schönem Wetter starten viele Freiluftveranstaltungen. So sind auch unsere Orchester in den nächsten Wochenenden und Feiertagen häufig unterwegs, um die Gäste zu unterhalten und zahlreiche Feste musikalisch zu bereichern, z. B. am 30. April beim Maibaumaufstellen in Blankenbach und gleich im Anschluss auf der Maifeier in Sommerkahl. Wir freuen uns auf viele schöne Begegnungen.

Musikverein Blankenbach und
Feuerwehrkapelle Sommerkahl

TRADITIONELLE MAIFEIER

Die Freiwillige Feuerwehr Sommerkahl lädt am **30. April** recht herzlich zur traditionellen Maifeier ein.

Beginn der Veranstaltung ist **ab 18:00 Uhr** mit der Maibaumaufstellung am Parkplatz an der Schule. Anschließend geht die Feier am Feuerwehrhaus weiter.

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt.

Für die musikalische Umrahmung sorgt die Feuerwehrkapelle/MV Blankenbach.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen!

SCHÜTZENVEREIN SPESSARTSCHÜTZ VORMWALD 1955 E.V. ORTSPOKALSCHIESSEN 2024

Das Ortspokalschießen 2024 findet am **19.04. und 26.04.2024** statt. Alle Vereine sind hiermit recht herzlich eingeladen.

Beginn ist jeweils um 19.00 Uhr im Schützenhaus Sommerkahl. Weiter möchte der Schützenverein „Spessartschütz“ Vormwald bereits jetzt recht herzlich alle Freunde und Gönner zum Grillfest am Vatertag einladen bei welchem sodann die Siegerehrungen des Ortspokalschießens stattfinden wird.

Auf euren Besuch freut sich der Schützenverein
Spessartschütz Vormwald 1955 e.V.

TuS SOMMERKAHL

MARKTPOKALTURNIER - VR-BANK-CUP OBERER KAHLGRUND

Am Montag, 08. April, fand die Auslosung für das Marktpokalturnier, der VR-Bank-Cup Oberer Kahlgrund im Sportheim in Sommerkahl statt. Als Losfee fungierte Johannes Schmitt, Vizeeuropameister und Deutscher Meister im Billiard. Aktuell spielt er in der Bundesliga für die SG Johannesberg, die Tabellenführer sind. Moderiert wurde die Auslosung von TuS Kapitän Kai Schickling. Die Mannschaften treffen sich vom 09.07 – 21.07 in Sommerkahl um ihren Sieger zu ermitteln. Durch den Rückzug des FC Eichenbergs teilt sich das Feld in 2 Vierergruppen auf. Gruppe A bildet die SG Geiselbach/Schnepfenbach, Bavaria Wiesen, TV Blankenbach und die SG Laudembach/Westerngrund.

In Gruppe B treffen der VfL Krombach, SV Schöllkrippen, FC Hochspessart und der Titelverteidiger TuS Sommerkahl aufeinander. Der Gastgeber ist tatkräftig dabei seine Anlage mit diversen baulichen Maßnahmen zu optimieren um im Sommer perfekte Bedingungen zur Verfügung zu stellen

Kirchliche- NACHRICHTEN

KOMMUNIONKINDER AUS SOMMERKAHL UND BLANKENBACH

Paulina Koch
Paul Wolf
Maja Zimmermann
Elon Sauer
Leni Parr
Lina Lippert
Leo Kunkel
Finn Rosenberger
Lenja Arnold
Valentina Kraus

Die Kommunion findet am **21.04.2024** statt.

PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



DIENSTSTUNDEN DER BÜRGERMEISTERIN

Dienstag 17:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

Rathaus Westerngrund
Dörnensbachstraße 10
63825 Westerngrund
Telefon: 06024/631490
Telefax: 06024/631492

Email: buergermeisterin@gemeinde-westerngrund.de
Internet: www.gemeinde-westerngrund.de

RECYCLINGHOF UND GRÜNABFALLPLATZ

Der **Recyclinghof** und **Grünabfallplatz** befinden sich in der Verlängerung der Waldstraße.

Die Öffnungszeiten sind:

mittwochs 17:00 Uhr – 19:00 Uhr
samstags 12:00 Uhr – 15:00 Uhr

Annahme von Altmetall, Naturkork, Styropor, kleine Mengen Bauschutt, Altfenster aller Art und Türen sowie behandeltes oder imprägniertes Altholz, Fensterscheibenglas und Glasbausteine (alles in haushaltsüblichen Mengen)

Öffentlicher Bücherschrank: Es können Bücher eingestellt und entnommen werden.

Kleine Holzhütte: Gut erhaltene Gebrauchsgegenstände können zur Weiterverwendung durch andere eingestellt werden.

Pinwand „Suche und Finde“: Hier kann ausgehängt werden, wenn etwas gesucht wird oder etwas abzugeben ist.

Bitte den Anweisungen des Personals folgen.

ERDDEPONIE

Die Erddeponie befindet sich in Huckelheim am Hochbehälter. **Die Anlage ist geschlossen. Im Frühjahr 2024 wird die Erddeponie wieder geöffnet.**

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG

Restmüll: • Mittwoch, 24.04.2024 &
• Mittwoch, 08.05.2024

Biomüll: • Donnerstag, 02.05.2024 &
• Mittwoch, 15.05.2024

Papiertonne: • Freitag, 10.05.2024



Gelbe-Sack-Sammlung: • Mittwoch, 24.04.2024

Die Gelben Säcke können im Rathaus während der Sprechstunden der Bürgermeisterin abgeholt werden. Außerdem sind sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Recyclinghof erhältlich.

Schadstoffsammlung: • Donnerstag, 25.04.2024 (16:00 – 18:00 Uhr – Festplatz Westerngrund)

ES IST WIEDER SOWEIT

Die schönste Jahreszeit hat begonnen. Es grünt und blüht an allen Ecken. Aber es gibt auch Flächen und Plätze, an denen der Pflanzenwuchs nicht so angebracht ist.

Ein großer Augenmerk sollte auf die in den Verkehrsraum wachsenden Sträucher und Bäume gerichtet werden. Diese sind so weit zurück zu schneiden, dass insbesondere Fußgänger und die übrigen Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet oder behindert werden.

Ein großes Anliegen und Ärgernis vieler Mitbürger ist, dass unbebaute Bauplätze nicht oder kaum gepflegt werden. Hier bitten wir die Bauplatzbesitzer im Sinne gutnachbarschaftlicher Beziehungen, die Grundstücke sauber zu halten.

Durch die Mithilfe aller Ortsbewohner bei der Sauberhaltung von Gehsteigen, Regenrinnen usw. können alle zu einem schönen Ortsbild und zum Allgemeinwohl in Westerngrund beitragen.

Hierfür möchte ich mich im Voraus schon ganz herzlich bedanken. Ein herzliches Dankeschön auch an alle, die ihre Grünpflege nicht an der eigenen Grundstücksgrenze beenden sondern durch das Mähen eines Hanges, Stichweges, Unkraut entfernen, Pflege von kleinen Blumenecken auf öffentlichen Flächen sich ehrenamtlich betätigen.

Vielen Dank an alle, die sich unserer zahlreichen Bildstöcke annehmen, diese oftmals schon seit Jahren hegen und pflegen und mit Blumenschalen versehen. Dieses ehrenamtliche Engagement trägt viel dazu bei, unseren Ort in einem schönen ansehnlichen Zustand präsentieren zu können.

Sollten sich weitere Anwohner angesprochen fühlen, so freuen wir uns natürlich sehr über die tatkräftige Unterstützung und möchten uns im Vorhinein schon bei allen bedanken.

Brigitte Heim
Bürgermeisterin

MOTORSPORTGESCHICHTE – WESTERNGRUND

Am **11. Mai 2024** findet in Westerngrund zum zweiten Mal der „Kahlgrund-Rallyeday“ statt, aus diesem Anlass hat sich der Arbeitskreis Heimatgeschichte entschlossen, an diesem Tag eine Ausstellung über die bewegte Motorsportgeschichte von Westerngrund zu erstellen.

Für diese Ausstellung werden alte Fotos oder auch Dokumente gesucht, die die Motorsportgeschichte und Personen dazu betreffen. Dies können Fotos von den ehemaligen Rennstrecken sein, Veranstaltungen, Programmhefte, Zeitungsartikel, Autogramme usw., Wir würden uns über eine zahlreiche Unterstützung freuen.

Die Unterlagen-Bilder... können im Rathaus abgegeben werden. Sie werden kopiert und wieder zurückgegeben oder auch per email an buergermeisterin@gemeinde-westerngrund.de senden.

Brigitte Heim
Bürgermeisterin

ALTE SCHULE – ARBEITSKREIS HEIMATGESCHICHTE

Aufgrund der großen Nachfrage kann die vom Arbeitskreis Heimatgeschichte erstellte Ausstellung über die Geschichte der Alten Schule in Huckelheim während der Probezeiten der Germania Huckelheim jeweils dienstags von 19.00 bis 21.00 Uhr in der „Alten Schule“, Kapellenstraße 6, besichtigt werden.

ACHTUNG GEFLÜGELHALTER

BEKÄMPFUNG DER NEWCASTLE-KRANKHEIT

Impfung

Bei allen bereits geimpften Tieren muss die Impfung wiederholt (aufgefrischt) werden. Die seinerzeit ausgegebenen Impfbescheinigungen sind mitzubringen.

Evtl. neu hinzugekommene Tierhalter müssen die Erstimpfung durchführen lassen.

Der Tierarzt klärt über Krankheit, Impfpflicht, Impfstoffanwendung usw. auf (gilt besonders für neue Tierhalter).

Die Geflügelhalter werden gebeten, zum Termin ein gereinigtes, möglichst dunkles Gefäß (z.B. Flasche) mitzubringen. Der Impfstoff muss schnellstmöglich nach Auflösung an die Tiere verabreicht werden, da seine immunisierenden Eigenschaften höchstens zwei Stunden erhalten bleiben. Zu beachten ist weiterhin, dass den Hühnern 12 Stunden vor der Impfung kein Trinkwasser verabreicht wird und die Trinkgefäße gereinigt und desinfiziert werden müssen.

Der nachstehend genannte Termin ist unbedingt einzuhalten und die Anordnungen zu befolgen. Ein gesondertes Schreiben an die Adressen der Tierhalter ergeht nicht.

Auf die im allgemeinen Teil dieses Mitteilungsblattes veröffentlichte „Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest“ und die Newcastle-Krankheit (Geflügel-Verordnung) wird hingewiesen.

Impftermin:

Gemeinde Westerngrund mit Ortsteilen
im Rathaus Westerngrund

Samstag, den **04.05.2024** von **08:30 bis 08:50 Uhr**

SOZIALVEREIN ST. HILDEGARD WESTERGRUND E.V.

Wir unterstützen Sie in allen Lebensabschnitten durch die Trägerschaft des Kath. Kindergartens und die Mitgliedschaft in der Sozialstation St. Hildegard e.V.

Informationen bei der Vorsitzenden Ingrid Simon,
Telefon: 06024/633990.



MÄNNERCHOR WESTERGRUND

AUF GEHT'S ZUM „ROCK IM STEINBRUCH“ – OPEN-AIR-KONZERT
IN WESTERGRUND

Vorverkauf ab sofort

Es ist wieder soweit, der traditionelle Auftakt der Pfingstfeiertage beginnt am **Samstag, 18.05.2024** mit „**Rock im Steinbruch**“. Einlass ist ab 19.00 Uhr. Auf Hochtouren laufen die Vorbereitungen für das OPEN-AIR-Konzert. Mit der Gruppe „Division 42“ konnte eine Rockband aus dem benachbarten Kleinkahl-Edelbach verpflichtet werden. Sie beginnen um ca. 19.45 Uhr. Im Anschluss schon Tradition und ein Muss für jeden AC/DC-Fan spielt ab ca. 21.45 Uhr die hochkarätige Cover-Rockband „AB/CD“. Somit stehen zwei hervorragende

Bands auf der Bühne, die den Steinbruch garantiert zum Beben bringen.

Tickets können unter: heim.westerngrund@t-online.de oder 0160-6829830 bestellt werden.

Veranstalter: Männerchor Westerngrund

VVK: 18,00€ | AK: 20,00€

SPVGG WESTERGRUND

ERGEBNISSE

1. Mannschaft

SG Laudenbach/Westerngrund – FC Laufach	1:7
FC Unterafferbach II – SG Laudenbach/Westerngrund	3:2

2. Mannschaft

SG Laudenbach/Westerngrund II – SG Rothengrund/Gunzenbach/Mömbris 2	4:0
SG Laudenbach/Westerngrund II – FC Laufach II	1:1
SV Rot-Weiss Daxberg II – SG L/W II	1:6

DIE NÄCHSTEN SPIELE

1. Mannschaft

Sonntag, 21.04.2024, 15:00 Uhr in Krombach
VfL Krombach – SG Laudenbach/Westerngrund

2. Mannschaft

Sonntag, 21.04.2024, 13:00 Uhr in Krombach
VfL Krombach II – SG Laudenbach/Westerngrund II

AH - WANDERUNG , FREITAG 03.05.

Treffpunkt 14:00 Uhr Gasthaus zum Kühlen Grund.

Abfahrt mit PKW's zur „Bamberger Mühle“ Parkplatz Kahlquelle (Fahrer werden abgesprochen).

Vom Parkplatz aus gehen wir zum Wanderziel Gaststätte „Spessarteinkehr“ in Wiesen.

Die AH-Kollegen und -Freunde, welche an der Wanderung nicht teilnehmen, können gerne gegen 16:00 Uhr am Wanderziel dazustoßen.

VERGNÜGUNGSVEREIN „EDELWEISS“ HUCKELHEIM

Der Vergnügungsverein „Edelweiß“ Huckelheim lädt zum **Maifest am 30. April und 1. Mai** in die Edelweißhütte ein. Festbetrieb ist am Dienstag, 30. April, ab 19 Uhr, um 20 Uhr ist Tanz in den Mai mit der Gruppe AusSteiger & Friends. Für Speis und Trank ist gesorgt, unter anderem gibt es auch wieder gegrillte Haxen und am Sonntag Krustenbraten. Der 1. Mai beginnt um 10 Uhr mit dem Fröhschoppen. Danach Mittagstisch und natürlich gibt es nachmittags wieder Kaffee und selbstgebackene Kuchen und Torten unserer Edelweißfrauen. Von 15 bis 17 Uhr spielten die Westerngründer Musikanten zur Unterhaltung auf.

Zeltaufbau ist am Samstag, 27. April, um 10 Uhr.

Abbau des Zeltes am Donnerstag, 2. Mai, um 09 Uhr.

Die Hütte wird am Dienstag, 30. April um 14 Uhr geschmückt. **Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.**

VDK WESTERGRUND

Der VdK lädt zur Tagesfahrt am 26. Juni nach Bamberg ein.

Folgender Ablauf ist geplant: 07.00 Uhr Abfahrt in Westerngrund. Frühstück am Bus von Michels Busreisen, danach Erkundung des Baumwipfelpfad im Steigerwald. Mittagessen in Strullendorf im Gasthaus Schiller. Stadtführung und Aufenthalt in Bamberg. Um 17.00 Uhr Rückfahrt in den Kahlgrund. Preis pro Person: 74 €.

Anmeldungen und Bezahlung erbeten bis Ende April bei Schestak Christina, Tel: 06024/3237.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

WESTERNGRÜNDER MUSIKANTEN

Wir laden alle Bürger aus Nah und Fern zum traditionellen „Vaterstagsfest“ am **Donnerstag, den 09. Mai ab 10:00 Uhr** vor der Bildungs- und Begegnungsstätte in Westerngrund herzlich ein.

Der Musikverein Krombach eröffnet das Fest, gefolgt vom Jugendorchester der Kolpingkapelle Westerngrund. Im Anschluss hören Sie den Musikverein aus Gunzenbach, bevor zum Abschluss die vereinseigene Band „Rhythm’n’Blech“ für Stimmung sorgt. Mit Karussell und Kinderprogramm, ist auch für den Spaß der Kleinsten gesorgt. Bei hoffentlich strahlend-blauem Himmel werden Sie wieder wie gewohnt mit besonderen Leckerbissen, wie Krusten- und Rollbraten mit Klößen und Rotkraut, Handkäs‘ mit Musik, Steaks oder Kaffee und Kuchen verwöhnt. Frisch gezapftes Bier gehört natürlich genauso dazu, wie die süßen Leckereien von Völkers. Bei schlechtem Wetter ist für eine Überdachung gesorgt. Also, auf geht’s zum Vaterstagsfest! Wir freuen uns auf Euch!

Eure,
Westerngründer Musikanten

Save the Date: Big Band Event auf dem Conrads Hof am 15. Juni



KOMMUNIONKINDER 2024 WESTERNGRUND

Karlotta Imholt
Anton Naumann
Emma Rienecker
Sophia Schultes
Hannes Schwarzkopf
Anna Swiatkowski

MÜTTER UND FRAUEN

Die Mütter und Frauen treffen sich am Donnerstag, den **25. April 2024 um 16:00 Uhr** im Gasthaus „Zum Kühlen Grund“. Es ergeht herzliche Einladung.

Eure Dorothea Janocha-Ries

MESSFEIER MIT FAHRADSEGNUMG IN WESTERNGRUND

Herzliche Einladung ergeht auch an alle Fahrradfahrer aus „Nah und Fern“ zur Messfeier am **Sonntag, 05. Mai 2024, um 10:30 Uhr**. Mit Fahrradsegnung am Franziskus-Bildstock in Westerngrund-Huckelheim, Am Kirbig. Der Gottesdienst im Freien wird mitgestaltet vom Gesangverein Germania Huckelheim. Im Anschluss gibt es einen kleinen Umtrunk. Bei Regen findet die Messfeier in der Pfarrkirche in Oberwestern statt.

PREISSCHAFKOPFTURNIER IM PFARRHEIM WESTERNGRUND

Vielen Dank an alle Teilnehmer, Sponsoren und Helfer, die uns beim Preisschafkopf am 08.03.2024 unterstützt haben. Es war ein sehr schöner Abend und wir hoffen, dass es allen genauso viel Spaß hat gemacht wie uns.

08/340 Bürgerblatt



Wir beglückwünschen die **Sieger** des Turniers.

Durch die Startgebühr kamen **440 Euro** zusammen, welche dem Kirchbauprojekt „Ein Haus für Gott in Nzaji“ - im Heimatdorf von Abbé Matthieu **gespendet** werden. Ein herzliches Vergelt’s Gott an Alle.

Euer Pfarreienteam
Westerngrund

PFARRBÜRO-INFORMATIONEN

Die Öffnungszeiten der Pfarrbüros, die Kontaktdaten des Seelsorgeteams sowie die Gottesdienstordnung finden Sie unter „Allgemeines“.

EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT SCHÖLLKRIPPEN

Nachrichten der Evang.-Lutherischen Kirchengemeinde siehe unter „Allgemeines“.



WIESEN

DIENSTSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS

Dienstag 17:00 – 19:00 Uhr
Freitag 15:30 – 17:30 Uhr

Rathaus Wiesen
Dr.-Frank-Straße 2
63831 Wiesen
Telefon: 06096/984940
Telefax: 06096/984941

Email: buergermeister@gemeinde-wiesen.de
Internet: www.gemeinde-wiesen.de

RECYCLINGHOF - STERNSTRASSE

Öffnungszeiten sind samstags von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr

DEPONIE UND GRÜNABFALLPLATZ „SAILAUER BUSCH“

Aufgrund der Witterungsverhältnisse konnte der Umzug des Grünabfallplatzes innerhalb des Geländes noch nicht erfolgen.

Die Anlieferung von Baumschnitt ist daher nur bei abgetrockneten Bodenverhältnissen möglich!

Öffnungszeiten sind mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr.

NACHBARSCHAFTSHILFE „HAND IN HAND“ IN WIESEN

Benötigen Sie Hilfe von unseren Nachbarschaftshelfern, dann melde Sie sich bei.

Amberg Sigrid – Telefon: 571

Beck Gisela – Telefon: 1010

Büdel Adelinde – Telefon: 577

Büdel Barbara – Telefon: 984067

Büdel Maria-Luise – Telefon: 559

Büdel Ute – Telefon: 984015

Krebs Manfred – Telefon: 984014

ARZTSPRECHSTUNDEN

Sprechzeiten „Die Ärzte am Marktplatz“

im Rathaus Wiesen, Dr.-Frank-Str. 2, Tel. 06024-670300

Montag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

Rezeptbestellungen können unter Angabe von Name, Geburtsdatum und Medikamentenname im Praxisbriefkasten am Rathaus eingeworfen werden. Die Rezepte können montags und donnerstags bis 12:00 Uhr in der Praxis in Wiesen abgeholt werden.

CARITAS – SOZIALSTATION ST. STEPHANUS E. V.

Der Pflegestützpunkt der Caritas-Sozialstation in Heinrichsthal hat folgende Öffnungszeiten: Dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung. Telefon: 06020/9784418.

TERMINE ZUR ABFALLENTSORGUNG

Gelber Sack • Dienstag, 23.04.2024

Restmüll • Mittwoch, 24.04.2024

Biomüll • Donnerstag, 02.05.2024



PUPPENTHEATER

Die Puppenbühne Stange aus Freigericht kommt am **23. April um 16:00 Uhr** nach Wiesen ins Rathaus. Aufgeführt wird das Stück: **DAS NEINHORN**, geeignet für Kinder ab 2 Jahren. Spieldauer ca. 45 Minuten, Einlass 15:30 Uhr, kein Vorverkauf, Tickets erhältlich vor Ort, Infos unter: 0177-4944408.

DAS NEINHORN

nach dem Kinderbuch von Marc-Uwe Kling und Astrid Henn



Im Herzwald leben die Einhörner fröhlich in den Tag hinein, fressen Glückklee, Kekse und Zuckerwattewolken und sind

ganz lilalieb und gliglaglücklich. Doch eines von ihnen sticht aus der Masse hervor, denn es sagt zu allem einfach „Nein!“ Kurzerhand wird es für die anderen Einhörner zum NEINHORN!

Vereins-NACHRICHTEN

FREIWILLIGE FEUERWEHR WIESEN

JUBILÄUMSFEST DER FEUERWEHR WIESEN AM 4. + 5. MAI 2024

Liebe Wiesener, liebe Gäste,

am **Samstag, 04. Mai und Sonntag, 05. Mai 2024** feiern wir das 150-jährige Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Wiesen sowie den Florianstag der Feuerwehren des Hochspessarts. Darüber hinaus gibt es noch mehr Grund zum Feiern: die Jugendfeuerwehr besteht seit 50 Jahren und die First Responder Gruppe besteht seit 25 Jahren. Hierzu laden wir recht herzlich ein!

Wir starten am Samstag um **15:00 Uhr an der Schule in Wiesen**, Dr. Frank-Str. 15, mit einer Schauübung der aktiven Mannschaften aus Wiesen und benachbarter Wehren und freuen uns über viele interessierte Zuschauer.

Nach der Schauübung laden wir zum **gemütlichen Beisammensein** am Feuerwehrhaus, Am Berg 2a, ein. Gegen den Hunger gibt's was Leckeres vom Grill.

Wer möchte kann anhand eines Feuerlöschtrainers ausprobieren, wie man im Brandfall einen Feuerlöscher korrekt bedient.

Am Sonntag findet um **9:30 Uhr der Festgottesdienst** statt, Aufstellung zur **Kirchenparade** ist um **9:00 Uhr am Feuerwehrhaus**.

Ab 10:30 Festbetrieb am Feuerwehrhaus. Für gute musikalische Unterhaltung sorgt der **Musikverein Harmonie Wiesen** Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Zum Mittagstisch servieren wir Lende mit Spätzle und Rahmsoße und Grillspezialitäten, im Ausschank das gute Wiesener Bier.

Anschließend in der Kaffeebar leckere hausgemachte Kuchen und Torten. Auch der Eis-Andi ist vor Ort und verwöhnt uns mit seinen Eisspezialitäten.

Eine Schauübung der Jugendgruppe ist um 14 Uhr geplant. Weiterhin gibt es ein Programm für Kinder.

Wir hoffen auf reges Interesse und freuen uns sehr auf Euer Kommen!

MEDITATION IM RETREATHAUS BERGHOF

(JEDER ERSTE UND DRITTE MITTWOCH IM MONAT)

Meditation kann unter anderem dabei helfen, innere Ruhe und eine wohlwollende Geisteshaltung zu entwickeln. An den Abenden werden verschiedene Übungen angeleitet, z. B. Atemmeditation, einfache Körperübungen und Meditationen zur Entwicklung und Stärkung von Liebe und Mitgefühl.

Zeit | 19.15 – 20.30 Uhr (um 19.00 gibt es die Möglichkeit für eine kurze Einführung)

Auf Spendenbasis | Anmeldung ist nicht erforderlich

POPCHOR „STIMMART“

SA. 26.10.2024, 19:30 UHR KONZERT „HUMAN“

In der heimeligen illuminierten und beheizten Laurentiuskirche in Bieber veranstaltet der Popchor „StimmArt“ aus Wiesen und Bieber das nächste Event. Somit bieten wir allen, die wg Ausverkauf des letztjährigen Konzertes keine Tickets mehr

bekommen konnten, diesen Geniessertermin.
 Mitwirkende sind: Männerchor, DaCapo, StimmArt, Kinder-Jugendprojektchor, Combo, „Duo con Fuego“-Cello/ Gitarre.
 Nehmen sie Platz auf Konzertbestuhlung, lassen Sie sich verwöhnen, auch mit kulinarischen Aufmerksamkeiten.

Ticket Erwachsene: 14 €

Ticket Kinder/Jugend bis 14 J.: 9 €

Vorverkauf neben den Vorverkaufsstellen in Bieber ab 04. Mai auch im Dorfladen Wiesen.

TISCHTENNISCLUB BAVARIA WIESEN WIESENER MAIBAUMFEST 2024

Der Tischtennisclub Bavaria Wiesen lädt Jung und Alt sehr herzlich zum Maibaumfest am **Dienstag, 30.04.2024, 18:30 Uhr**, in und um die „Alte Dreschhalle“ ein. Herzlich willkommen sind natürlich auch wieder unsere Ortsvereine und örtlichen Handwerksbetriebe, welche sich mit ihren traditionellen Vereins- oder Zunftwappen, die am Maibaum angebracht sind, in gemeinschaftlicher Harmonie präsentieren.

Am Beginn der Veranstaltung wird der geschmückte Fichtenzweig aufgerichtet. Mit origineller Blasmusik sorgt der Wiesener Musikverein von Anfang an für Stimmung.

Beim anschließenden Festbetrieb möchte der Veranstalter zu Gaumenfreuden seiner Gäste mit bayerischen Schmanckerln wie z. B. Schweinshax´n, Weißwürsten, Bratwürsten, vegetarischen Burger, frisch gebackenen Brezeln, knusprigem Krustenbrot sowie mit frisch gezapften Pils- und Weizenbier, Mai-Bowle usw. beitragen.

Der TTC wünscht allen Besuchern einen angenehmen, vergnüglichen Aufenthalt.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE vom 18.04. – 09.05.2024

Donnerstag, 18.04.

18:30 Uhr **Requiem für ehemaligen Pfarrer Winfried Seifert**

4. Sonntag d. Osterzeit, 21.04.

08:45 Uhr **Pfarrgottesdienst**

5. Sonntag d. Osterzeit, 28.04.

10:15 Uhr **Wortgottesfeier**

Donnerstag, 02.05.

18:30 Uhr **Maiandacht in der Kirche**

6. Sonntag d. Osterzeit, 05.05.

**Florianstag und 150 Jahre
 Freiwillige Feuerwehr Wiesen**

09:00 Uhr Kirchenparade vom Feuerwehrhaus zur St. Jakobus Kirche

09:30 Uhr **Festgottesdienst zum Florianstag und Jubiläum 150 Jahre FFW in der St. Jakobus Kirche**

Hochfest Christi Himmelfahrt

Donnerstag, 09.05.

09:15 Uhr **Beginn der Bittprozession an der Kirche zur Birklergrotte**

10:15 Uhr **Feierlicher Gottesdienst an der Birklergrotte für die Pfarrgemeinden Wiesen und Heinrichsthal - findet bei jeder Witterung statt -**

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gebetsmeinungen für den Monat **Mai** können bis **Donnerstag, 25. April** im Pfarrbüro abgegeben werden. Formulare für Messbestellungen liegen auch in der Kirche aus.

MESSEN IN DER PFARREIENGEMEINSCHAFT

	Heigenbrücken	Heinrichsthal	Jakobsthal
Sa., 20.04.	-----	-----	18:00 MF
So., 21.04.	10:15 WGF	10:00 MF	-----
Sa., 27.04.	-----	18:00 MF	-----
So., 28.04.	08:45 MF	-----	10:15 MF
Sa., 04.05.	18:00 MF	-----	18:00 MF
So., 05.05.	-----	10:15 WGF	-----
Mi., 08.05.	-----	-----	18:00 MF
Christi Himmelf., 09.05.	08:45 MF	10:15 Birklergrotte MF	-----

ÖFFNUNGSZEITEN: PFARRBÜRO WIESEN

Tel. 06096/255 | Fax 06096/97 03 565

Donnerstag 17:00 – 18:15 Uhr

Am Donnerstag, 18. April ist das Pfarrbüro geschlossen.

pfarrei.wiesen@bistum-wuerzburg.de

Natürlich erreichen Sie uns in Ihren persönlichen Krisenzeiten über das Pfarrbüro und das **Seelsorge-Notfall Telefon 0151/59 82 25 60.**

ÖFFNUNGSZEITEN - PFARRBÜRO HEIGENBRÜCKEN:

Dienstag von 15 – 18 Uhr u. Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr

Tel. 06020/1226

pfarrei.heigenbruecken@bistum-wuerzburg.de

HAUS-KOMMUNION

Neuanmeldungen oder Änderungen bitte rechtzeitig bei Brigitte Englert, Waldstr. 1, **Tel. 06096/466** melden.

Vielen Dank!

LIEBE GENERATION PLUS,

am **Dienstag, 14. Mai 2024** führt uns unsere Dekanatswallfahrt nach Schweinfurt. Wir feiern dort mit Kaplan Tommy Reisig um 14:30 Uhr die Hl. Messe. Das weitere Programm wird noch bekanntgegeben. Abfahrt ist in Wiesen ca. 9:35 Uhr, in Heinrichsthal ca. 9:45 Uhr und in Heigenbrücken ca. 10:00 Uhr. Anmeldung ab sofort bei Doris Seger möglich, Tel. 0160 90251430

FIRMUNG 2024 - FIRMKURS - WEITERSAGEN

In diesem Jahr findet die Firmung für die Jugendlichen unserer PG Hochspessart

am **Montag, 17. Juni 2024, um 17 Uhr**, statt.

Zur Vorbereitung auf dem Empfang des Firmsakramentes durch Weihbischof Ulrich Boom wird wieder ein Firmkurs angeboten.

Ein erstes Treffen findet am Freitag, 03. Mai 2024 um 17 Uhr im Pfarrhaus in Wiesen statt.

Die zukünftigen Firmlinge haben bereits eine Einladung dazu erhalten. Sollte jemand aus dieser Altersgruppe keinen Brief erhalten, so melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Heigenbrücken per Email (pfarrei.heigenbruecken@bistum-wuerzburg.de) oder telefonisch (06020-1226). Gleiches gilt für ältere Jugendliche, die noch nicht das Sakrament der Firmung empfangen haben. Also ruhig weitersagen!

Wir freuen uns auf dieses schöne Fest!
 Pfarrer Manfred Hock

EINLADUNG ZUR MAIANDACHT

Hilf, Maria, es ist Zeit, hilf, Mutter der Barmherzigkeit. Mit diesen Worten beginnt ein volkstümliches Gebet zur Mutter Gottes. Wie der Beter damals, so brauchen auch wir dringend ihre Hilfe in unserer Zeit. Im Monat Mai, der ja in besonderer Weise der Gottesmutter geweiht ist, wollen wir uns am **Donnerstag, 02. Mai zur Maiandacht um 18:30 Uhr** in der Kirche versammeln. Wir wollen in Gebeten und Texten ihr Leben und Wirken hier auf Erden betrachten und darüber nachdenken, was es für unser eigenes Leben bedeuten kann.

DEN WEG-ENGAGIERTES CHRISTENTUM-WEITERGEHEN

Unter diesem Motto lädt das Orgateam KIM 2.1 Volkmar Franz, Christof Reus und Dietmar Schimmer am Samstag, 04. 05. ab 10 Uhr zu einem Begegnungs- und Besinnungstag ehemalige

Mitglieder der KIM-Bewegung (Kreis junger Missionare) und Interessenten nach Aschaffenburg ein. An drei unterschiedlichen Orten in der Stadt (Martinushaus, Herz-Jesu-Kirche, Sandkirche) regen Impulse zu den Themen, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft aus der biblischen Perspektive zu gemeinsamen Gesprächen und Intensivierung des eigenen Lebens an. Weitere Infos und Anmeldung gerne über Volkmar Franz 0151 65200157 oder volkmar.franz@t-online.de

EVANGELISCHER GOTTESDIENST

Evangelischer Gottesdienst am **Samstag, 20.04.2024, 17:00 Uhr.**
